

ARCHIVES HISTORIQUES DE LA COMMISSION

COLLECTION RELIEE DES
DOCUMENTS "COM"

COM (83) 566

Vol. 1983/0215

Historical Archives of the European Commission

Disclaimer

Conformément au règlement (CEE, Euratom) n° 354/83 du Conseil du 1er février 1983 concernant l'ouverture au public des archives historiques de la Communauté économique européenne et de la Communauté européenne de l'énergie atomique (JO L 43 du 15.2.1983, p. 1), tel que modifié par le règlement (CE, Euratom) n° 1700/2003 du 22 septembre 2003 (JO L 243 du 27.9.2003, p. 1), ce dossier est ouvert au public. Le cas échéant, les documents classifiés présents dans ce dossier ont été déclassifiés conformément à l'article 5 dudit règlement.

In accordance with Council Regulation (EEC, Euratom) No 354/83 of 1 February 1983 concerning the opening to the public of the historical archives of the European Economic Community and the European Atomic Energy Community (OJ L 43, 15.2.1983, p. 1), as amended by Regulation (EC, Euratom) No 1700/2003 of 22 September 2003 (OJ L 243, 27.9.2003, p. 1), this file is open to the public. Where necessary, classified documents in this file have been declassified in conformity with Article 5 of the aforementioned regulation.

In Übereinstimmung mit der Verordnung (EWG, Euratom) Nr. 354/83 des Rates vom 1. Februar 1983 über die Freigabe der historischen Archive der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft (ABl. L 43 vom 15.2.1983, S. 1), geändert durch die Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1700/2003 vom 22. September 2003 (ABl. L 243 vom 27.9.2003, S. 1), ist diese Datei der Öffentlichkeit zugänglich. Soweit erforderlich, wurden die Verschlussachen in dieser Datei in Übereinstimmung mit Artikel 5 der genannten Verordnung freigegeben.

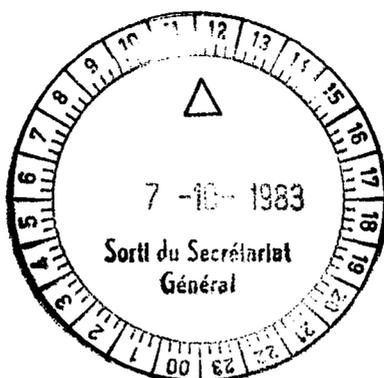
KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

KOM(83) 566 endg.

Brüssel, den 3. Oktober 1983

EUROPÄISCHER FONDS FÜR REGIONALE ENTWICKLUNG

(Achter Bericht der Kommission an den Rat)



KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

KOM(83) 566 endg.

Brüssel, den 3. Oktober 1983

EUROPÄISCHER FONDS FÜR REGIONALE ENTWICKLUNG

(Achter Bericht der Kommission an den Rat)

EUROPÄISCHER FONDS FÜR REGIONALE ENTWICKLUNG

Achter Jahresbericht (1982)

D.G. XVI

Manuskript im August 1983 abgeschlossen

In der Verordnung des Rates über die Errichtung eines Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung heißt es in Artikel 21 Absatz 1 und 2:

- "1. Die Kommission legt dem Rat, dem Europäischen Parlament und dem Wirtschafts- und Sozialausschuß vor dem 1. Oktober eines jeden Jahres einen Bericht über die Durchführung dieser Verordnung im Vorjahr vor."
- "2. Dieser Bericht gibt ferner über die finanzielle Verwaltung des Fonds und die Folgerung Auskunft, die die Kommission aus der Überwachung der Tätigkeit des Fonds ableitet."

Die Verpflichtung zur Vortage eines Jahresberichts wird für die Vergabe der quotenfreien Mittel verstärkt durch Article 6 Absatz 2 und 3 der Ratsverordnung zur Schaffung spezifischer Gemeinschaftsmaßnahmen:

- "2. Zum Ende eines jeden Jahres erstattet der betreffende Mitgliedstaat der Kommission Bericht über den Stand der Durchführung des Sonderprogramms unter Bezugnahme auf die im Anhang geforderten Informationen. Diese Berichte müssen es der Kommission ermöglichen, sich von der Durchführung des Sonderprogramms zu überzeugen, seine Auswirkungen festzustellen und sich zu vergewissern, dass die verschiedenen Maßnahmen in kohärenter Weise durchgeführt werden. Sie werden dem Ausschuss für Regionalpolitik übermittelt."
- "3. Anhand dieser Berichte und der diesbezüglichen Beschlüsse erstattet die Kommission unter den in Artikel 21 der Fondsverordnung festgelegten Bedingungen Bericht."

Da der Zweite Periodenbericht über die wirtschaftliche und soziale Lage in den Regionen der Gemeinschaft bereits in Arbeit ist, konnte sich der vorliegende Bericht auf den Kern der Tätigkeit des Regionalfonds beschränken.

Gegenüber dem Siebten Jahresbericht des Regionalfonds (1981) ergaben sich in Form und Inhalt folgende Veränderungen:

- Das alte Kapitel II ("Die Regionalpolitik im Jahre 1981") des Siebten Jahresberichtes erschien in dieser Form nicht wieder. Einige der dort behandelten Themen wurden in den Anhang des neuen Berichts verwiesen, so die Angaben der Mitgliedstaaten zu den regionalen Entwicklungsprogrammen (Anhangblatt Nr. 1) und den integrierten Entwicklungsmaßnahmen (Anhangblatt Nr. 2).
- Das alte Kapitel IV ("Regionale Analyse der Maßnahmen des Fonds" ist fortgefallen. Die globalen Aspekte der räumlichen Schwerpunktbildung im Einsatz der Fondsmittel sind hingegen im Schlusskapitel behandelt. Dort findet sich auch eine kurze statistische Übersicht über die Tätigkeit des Regionalfonds in den Jahren von 1975 bis 1982 mit Überlegungen zu den Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt. Den Abschluss bilden Reflektionen über Komplementarität, Zusätzlichkeit und Gesamtwirkung des Regionalfonds auf die Regionalentwicklung.

Hier sei noch angemerkt, dass bestimmte Zahlen, die in verschiedenen Kapiteln des Berichts angegeben werden, nicht unmittelbar miteinander verglichen werden dürfen. So stellt die Verbuchung der Mittelbindungen und der Zahlungen in Kapitel III - "Auszahlung der gebundenen Mittel" nicht eine Aufstellung der Tätigkeiten des Fonds nach Investitionstypen und nach Regionen dar. Um diese Tätigkeit zu beschreiben, wurde daher auf die statistischen Aufstellungen zurückgegriffen, die mit der Veröffentlichung jeder Tranche von Entscheidungen, bei denen die Beträge in Landeswährung zu den im Januar des Haushaltsjahres geltenden Kursen in ECU umgerechnet werden, verbunden sind. In Kapitel II wurden als Umrechnungskoeffizienten also die Wechselkurse der Landeswährungen in ECU vom Januar 1982 verwendet. In Kapitel III dagegen sind die Mittelbindungen und Zahlungen gemäss den Haushaltsverordnungen zu den Wechselkursen des jeweiligen Monats verbucht, wobei eine monatliche Neuberechnung erfolgt, um Kursschwankungen Rechnung zu tragen. Diese unterschiedliche Berechnungsmethode hat gewisse Differenzen zwischen den ECU-Beträgen der Kapitel II und III zur Folge, die indessen nicht geeignet sind, die angegebenen Grössenordnungen in Frage zu stellen.

Desgleichen dürfen die Zahlen betreffend die Zahl der gestellten Anträge und diejenigen der geprüften Vorhaben bzw. der "für 1982" bezuschussten Vorhaben nicht mit den Zahlen verwechselt werden, die sich auf die gleichen Gegebenheiten "im Laufe des Jahres 1982" beziehen (siehe Punkt 24 Kapitel II und Punkt 96 Kapitel V).

VORBEMERKUNG

1. Der Europäische Fonds für Regionale Entwicklung ist das einzige Instrument der Gemeinschaft, das allein der Entwicklung der benachteiligten Gebiete in der Gemeinschaft dient. Der Fonds unterstützt die Regionalförderung der Mitgliedstaaten, damit das Regionalgefälle in der Gemeinschaft eingeebnet werden kann. Dies geschieht mit Zuschüssen zu Investitionen (Infrastruktur, Produktion von Waren und Dienstleistungen) in Gebieten und Gebietsteilen, denen die Mitgliedstaaten Beihilfen mit regionaler Zweckbestimmung zugute kommen lassen; es handelt sich um staatlich finanzierte oder geförderte Investitionen.
2. Die Gemeinschaft konnte bis 1973 ein anhaltendes, regelmässiges, wengleich unausgewogenes Wachstum verzeichnen. Eine gemeinschaftliche Regionalpolitik, die diese Unausgewogenheit hätte ausgleichen können, gab es nicht, und unter den heutigen wirtschaftlichen Gegebenheiten eine solche Politik zu schaffen, ist kein leichtes Unterfangen. Hohe Haushaltsdefizite engen den haushaltspolitischen Bewegungsspielraum stark ein; der Zwang zum Sparen wirkt sich nachteilig auf die finanzielle Ausstattung der Regionalpolitik aus. Ausserdem war die Krise so ernst, dass Strukturprobleme sich auch in entwickelten Regionen ergaben, bestimmte regionale Ungleichgewichte sich dagegen noch verschärft haben. Es ist kein Zufall, wenn die Länder, die am stärksten unter regionalen Disparitäten zu leiden haben, gerade die sind, die am wenigsten zu ihrer Lösung befähigt sind, denn sie sehen sich auch den schwersten wirtschaftlichen Problemen gegenüber. Über den kurzfristigen Maßnahmen der Regierungen im Kampf gegen die Rezession - so notwendig sie offensichtlich aus politischen und sozialen Erwägungen sind - darf nicht vergessen werden, dass der Graben zwischen den durch natürliche Gegebenheiten und ihr Entwicklungspotential begünstigten Regionen und den Regionen mit niedrigen Einkommen und hoher struktureller Arbeitslosigkeit immer noch gleich tief ist.
3. Der erwartete Konjunkturumschwung wird die Strukturprobleme in den beancheiligten Regionen wohl lindern, aber kaum aus der Welt schaffen. Ohne eine aktive Regional- und Strukturpolitik kann es keinen wirklichen Fortschritt auf dem Wege zur wirtschaftlichen Integration geben. Im Rahmen dieser Politik ist der Regionalfonds nur Teil eines grösseren Ganzen. Die Auswirkungen der Regionalpolitik lassen sich nicht beurteilen, ohne die anderen Finanzinstrumente und die anderen Gemeinschaftspolitiken zu berücksichtigen und sie in den wirtschaftlichen Gesamtzusammenhang zu stellen.

ZUSAMMENFASSUNG DER TÄTIGKEIT DES FONDS IM JAHRE 1982

Quotengebundene Abteilung

4. Die Fondsverordnung, vom Rat im März 1975 verabschiedet⁽¹⁾ und im Februar 1979⁽²⁾ und Dezember 1980⁽³⁾ geändert, verpflichtet die Kommission gemäss Artikel 21 Absatz 2, alljährlich über die finanzielle Verwaltung des Fonds und über die Folgerungen, die die Kommission aus der Überwachung der Fondstätigkeit ableitet, Bericht zu erstatten. Der vorliegende Jahresbericht erstreckt sich auf die Tätigkeit des Fonds im Jahre 1982.
5. Das Jahr 1982 war - neben der Fortführung der Diskussion über den im Oktober 1981 vorgelegten Vorschlag zur Änderung der Fondsverordnung⁽⁴⁾ - gekennzeichnet durch die Durchführung spezifischer Aktionen zur Regionalentwicklung, den sogenannten "quotenfreien Maßnahmen", die im Oktober 1980 vom Rat verabschiedet worden waren, sowie durch die Vorlage von Vorschlägen zur Durchführung einer zweiten Tranche von Maßnahmen im Rahmen der quotenfreien Abteilung⁽⁵⁾ im November 1982.
6. In Erwartung einer Ratsentscheidung über eine neue Fondsverordnung hat die Kommission beschlossen, die für 1981 in Artikel 2 Absatz 3a der Fondsverordnung für 1981 festgelegten Quoten auch im Jahre 1982 anzuwenden⁽⁶⁾.
7. In der quotengebundenen Abteilung beliefen sich die 1982 verfügbaren Mittel (Verpflichtungsermächtigungen) auf 1.817,7 Mio ECU; davon entfielen 1.669,0 Mio ECU auf die Haushaltsausstattung für 1982, und 148,7 Mio ECU stammten aus aufgehobenen Mittelbindungen des Vorjahreshaushalts, Übertragungen aus dem Vorjahr und ECU-Kurskorrekturen. Obwohl sich die Mittelausstattung gegenüber dem Vorjahr stark erhöht hatte, wurden die verfügbaren Mittel in fast voller Höhe gebunden (1.812,1 Mio ECU), ohne dass die Kommission in der Lage gewesen wäre, zugunsten aller ihr vorgelegten zuschussfähigen Vorhaben tätig zu werden. Zuschussbescheide zugunsten von 149 Investitionsvorhaben, zu denen der Fondsausschuss 1982 bereits seine Stellungnahme abgegeben hatte, mussten auf das Haushaltsjahr 1983 verschoben werden. Ausserdem ist klar, dass die Mitgliedstaaten mit den schwersten Regionalproblemen eine noch viel grössere Anzahl Anträge gestellt hätten, wenn die Mittelausstattung des Fonds höher gewesen wäre.
8. In dem Bemühen um einen hohen Wirkungsgrad und im Interesse einer gesunden Haushaltsführung hat die Kommission die von einigen Mitgliedstaaten nicht absorbierten Haushaltsmittel mit einer gewissen Flexibilität Vorhaben in Griechenland, Irland, Italien und dem Vereinigten Königreich zugeführt, denen damit ein Volumen an Fondsmitteln zugestanden wurde, das über ihre Quote für 1982 hinausging; die Differenz wird auf ihre Quote für 1983 angerechnet.

¹ Verordnung (EWG) Nr. 724/75 vom 18. März 1975 (ABl. L 73 vom 21.03.75).

² Verordnung (EWG) Nr. 214/79 vom 6. Februar 1979 (ABl. L 35 vom 09.02.79).

³ Verordnung (EWG) Nr. 3325/80 vom 16. Dezember 1980 (ABl. L 349 vom 23.12.80).

⁴ Dokument KOM(81) 589 endgültig vom 26.10.1981.

⁵ Dokument KOM(82) 658 endgültig vom 18.11.1982.

⁶ Dokument KOM(82) P 644, Punkt X.

9. Im Jahre 1982 hat die Kommission 63,9% der geprüften Vorhaben ausgewählt. Letztendlich hat die Kommission während des Haushaltsjahres im Rahmen der quotengebundenen Abteilung 535 Zuschussentscheidungen mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 1.864,30 Mio ECU (81,7% des beantragten Zuschussbetrages) zugunsten von 3.277 Investitionsvorhaben vergeben. Seit 1975 wurden somit 17.771 Vorhaben gebilligt; der Gesamtbetrag der gewährten Zuschüsse erhöht sich damit auf 7.196,65 Mio ECU (7.186,89 Mio ECU für Vorhaben und 11,76 Mio ECU für Studien).
10. Die im Jahre 1982 bewilligten Zuschüsse (1.864,30 Mio ECU) betrafen zu 12,8% (1975-1982 : 21,3%) Vorhaben im Industrie- und Dienstleistungsbereich, mit denen 48.148 Arbeitsplätze (1975-1982 : 506.477 Arbeitsplätze) geschaffen oder erhalten werden sollten, und zu 87,1% (1975-1982 : 78,7%) entfielen sie auf Infrastrukturvorhaben. Der Rest war zur Finanzierung von Studien bestimmt.

Die Zuschüsse zu Infrastrukturvorhaben lagen auch 1982 über dem Plafonds der Fondsverordnung von 70%. Die Investitionsschwäche in den Sektoren Industrie, Handwerk und Dienstleistungen erklärt sich voll und ganz aus der Wirtschaftslage. Die Kommission ist allerdings beunruhigt über den geringen Teil der Fondsmittel, die produktiv investiert, werden und meint, dass die Mitgliedstaaten besondere Anstrengungen unternehmen sollten, um hier Abhilfe zu schaffen, und dass mindestens 30% so angelegt werden, wie in der Fondsverordnung vorgesehen⁽⁷⁾.

11. Die der quotenfreien Abteilung zur Verfügung stehenden Zahlungsermächtigungen beliefen sich auf 1.015,0 Mio ECU plus 33,6 Mio ECU an Übertragungen aus dem Jahre 1981. Die im Jahr 1982 geleisteten Zahlungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 20% erhöht und erreichten 950,7 Mio ECU (gegenüber 791,409 Mio ECU im Jahre 1981); das entspricht 92,2% der für die quotenfreie Abteilung verfügbaren Haushaltsmittel. Seit der Errichtung des Fonds erreicht der Gesamtbetrag der geleisteten Zahlungen 53,9% der insgesamt gebundenen Mittel. Die Kommission hält diesen Prozentsatz für befriedigend angesichts des Umstands, dass die Zahlungen des Fonds erst vorgenommen werden, nachdem die einzelstaatlichen Hilfen als Berechnungsgrundlage für den Fondszuschuss festliegen und diese einzelstaatlichen Hilfen nur Zug um Zug mit der Fertigstellung der Arbeiten ausgezahlt werden.
12. Seit der Änderung der Fondsverordnung im Jahre 1979 werden für eine Beteiligung des Fonds Zahlungen berücksichtigt, die die Mitgliedstaaten ab dem zwölften Monat vor Eingang des Zuschussantrags bei der Kommission geleistet haben, soweit sie Investitionen betreffen, deren Durchführung zu diesem Zeitpunkt noch nicht beendet ist. So waren 37% der 1982 finanzierten Vorhaben bereits im Jahre 1981 angelaufen, 39% liefen 1982 an und einige wenige sollten 1983 anlaufen.

⁷ Artikel 4 Absatz 1.b der Fondsverordnung.

13. Verwaltungsmässig bedeuten die neuen, vereinfachten Verfahren für die Antragstellung zugunsten kleinerer Investitionen (unter 10 Mio ECU) entschieden eine Verbesserung für die unmittelbare und vollständige Information der Mitgliedstaaten und für die Rationalisierung der Fondsverwaltung. Dennoch stand die Kommission besonders im zweiten Halbjahr vor praktischen Schwierigkeiten, weil die Zahl der geprüften Kleinvorhaben 97% der Gesamtzahl der geprüften Vorhaben (41% der beantragten Zuschüsse) ausmachte und weil über 65% der vorgelegten Anträge (im Zuschusswert von fast 70% der 1982 verfügbaren Verpflichtungsermächtigungen) erst in der Zeit von September bis November bei ihr eingingen. Bis jetzt war die Kommission stets bemüht, die einzelstaatlichen Behörden in diesem Bereich zufriedenzustellen; aber die praktischen Schwierigkeiten zwingen sie, darauf zu dringen, dass die Anträge im Einklang mit der Verordnung zeitlich besser dosiert eingereicht werden, und Anträge zurückzuweisen, die nach dem festgesetzten letzten Termin bei ihr eingehen.

Die vorgelegten Dossiers waren von sehr unterschiedlicher Qualität; häufig mussten sie von den Kommissionsdienststellen mit Hilfe von bei den Mitgliedstaaten eingeholten zusätzlichen Auskünften vervollständigt werden. Im allgemeinen erwies sich die Erlangung dieser zusätzlichen Auskünfte in denjenigen Mitgliedstaaten als weniger schwierig, die der Kommission unmittelbare Informationskontakte mit den zuständigen regionalen und lokalen Stellen gestatten.

14. Auch 1982 haben die Mitgliedstaaten immer noch nicht von der in Artikel 4.2.b) der Fondsverordnung gebotenen Möglichkeit Gebrauch gemacht, wonach der Fondszuschuss zu Infrastrukturvorhaben ganz oder teilweise in Form einer dreiprozentigen Zinsverbilligung der von der EIB gewährten Darlehen erfolgen kann. Die Mitgliedstaaten ziehen es innerhalb der vorgegebenen Quote vor, binnen einer relativ kurzen Frist den Fondszuschuss in Form eines entsprechend dem Fortschritt der Arbeiten ausgezahlten Betrages zu erhalten, statt in der Form einer Zinsvergünstigung, die gestaffelte Zahlungen innerhalb eines relativ langen Zeitraums (entsprechend der Laufzeit des EIB-Darlehen) bedingt. Der Rückgriff auf diese Möglichkeit würde es indessen gestatten, die Wirkung der Beteiligung dieser beiden Finanzinstrumente zu steigern, indem einerseits einer Reihe von Anlegern der Zugang zu Krediten erleichtert würde, und es andererseits möglich würde, über den Fonds mehr Mittel für die regionale Entwicklung zu mobilisieren.
15. Gemäss Artikel 12 der Fondsverordnung wurden 8 mit der Tätigkeit des Fonds zusammenhängende Studien mitfinanziert (2,07 Mio ECU). Das sind viel zu wenig; nach Ansicht der Kommission müsste auf diesen Typ der Fondsbeteiligung in viel stärkerem Umfang zurückgegriffen werden.

Quotenfreie Abteilung

16. Innerhalb der nichtquotengebundenen Abteilung wurden die spezifischen Gemeinschaftsaktionen, die im Zuge von der Kommission gebilligter Sonderprogramme finanziert werden, ab dem zweiten Halbjahr 1981 schrittweise verwirklicht.

Die im Rahmen der quotenfreien Abteilung 1982 verfügbaren Verpflichtungsermächtigungen beliefen sich auf 151,189 Mio ECU (davon 90,5 Mio ECU aus dem Haushalt 1982 und 60,7 Mio ECU Übertragungen aus dem Haushaltsjahr 1981). Im Laufe des Jahres wurden 32,7 Mio ECU gebunden (damit erhöhte sich der seit 1981 gebundene Betrag auf 73,3 Mio ECU; d.h. innerhalb von 18 Monaten wurden 34% der Fünfjahresfinanzdecke gebunden). Die verfügbaren Zahlungsermächtigungen beliefen sich auf 62,22 Mio ECU. Die Zahlungen erreichten im Laufe des Jahres 22,42 Mio ECU. Sie betrafen eine Reihe von Mittelbindungen zugunsten des Vereinigten Königreichs, Irlands, Frankreichs, Italiens und Belgiens.

Verschiedenes

17. Die Kommission unterstreicht die Bedeutung, die den Informationsaktionen über die Tätigkeit des Fonds zukommt. Diese Information hat offensichtlich einen viel grösseren Einfluss, wenn man den komplementären Charakter des Fondszuschusses darlegen kann und wenn die finanzierten Vorhaben einzeln identifiziert werden können. Mit Befriedigung nimmt die Kommission zur Kenntnis, dass die Behörden einiger Mitgliedstaaten ihr sowohl auf gesamtstaatlicher als auch auf regionaler und lokaler Ebene weiterhin ihre Mitarbeit auf diesem Gebiet anbieten. Sie hält es allerdings für wesentlich, dass auch andere Mitgliedstaaten einwilligen, ihre Informationen in diesem Sinne zu erweitern. Die Kommission plant auf jeden Fall eine veränderte Darstellung der Vorhabenslisten im Amtsblatt im Sinne besserer Information. Dies ist insbesondere im Zusammenhang mit den nächsten Wahlen zum Europäischen Parlament von Bedeutung.
18. Die Kommission möchte mit Nachdruck unterstreichen, wie wichtig die Komplementarität zwischen den Zuschüssen des Fonds und den einzelstaatlichen Ausgaben zugunsten der regionalen Entwicklung ist. Nur die Einhaltung dieses Grundsatzes kann eine reale Steigerung der Gesamtinterventionen zugunsten der Regionen sicherstellen und damit für die Glaubwürdigkeit der Gemeinschaftsaktionen gegenüber der betreffenden Bevölkerung sorgen. Die Kommission hat jedoch Schwierigkeiten bei der Bewertung des realen Verhältnisses zwischen den nationalen Aufwendungen und den vom Fonds erhaltenen Beträgen, also auch bei der Beurteilung der Frage, inwieweit die Gemeinschaftsbeteiligung wirklich zusätzlichen Charakter hat.

⁸ Entschliessung des Rates vom 6. Februar 1979 zur Ausrichtung der gemeinschaftlichen Regionalpolitik (ABl. C 36 vom 06.02.1979, S. 10).

19. Die geänderte Fondsverordnung und die Entschliessung des Rates zur Ausrichtung der gemeinschaftlichen Regionalpolitik⁽⁸⁾ geben den Regionalentwicklungsprogrammen zusätzliches Gewicht. Nach der Fondsverordnung kann die Gemeinschaft nur helfen, wenn das Vorhaben Bestandteil eines regionalen Entwicklungsprogramms ist. Durch den Fonds wurden so die Mitgliedstaaten veranlasst, nach einer gemeinsamen, vom Ausschuss für Regionalpolitik festgelegten Gliederung regionale Entwicklungsprogramme aufzustellen. Er übt also einen gewissen Einfluss auf deren Politik aus, indem er einen Bezugsrahmen schafft. Mit fortschreitender Verfeinerung dieser Programme entsteht so die Grundlage für eine Koordinierung der Regionalpolitik in der Gemeinschaft. Dieser Koordinierungsprozess hat gerade erst begonnen, denn es hat mehrere Jahre gedauert, bis die ersten Programme vorlagen. Im Augenblick wird versucht, sie vergleichbarer zu machen und auch die Auswirkungen der übrigen Strukturpolitiken - der Mitgliedstaaten wie der Gemeinschaft - einzubeziehen. Daher ist es notwendig (wie in den Empfehlungen der Kommission an die Mitgliedstaaten zum Thema der Programme niedergelegt), dieselben regelmässig auf den neuesten Stand zu bringen und zu ergänzen. Ende 1982 hatten alle Mitgliedstaaten der Kommission ihre neuen Regionalentwicklungsprogramme vorgelegt (siehe Zusammenfassungen in Anhang 1).
20. Die 1979 unternommenen Anstrengungen zur Förderung einer Anzahl integrierter Maßnahmen zur regionalen Entwicklung haben trotz der aufgetretenen Schwierigkeiten erwiesen, wie nützlich ein solches koordiniertes Vorgehen ist. 1982 verfügte der Gemeinschaftshaushalt erstmalig über eine Ausstattung von 2 Mio ECU, die es der Kommission erlauben sollten, sich an der Finanzierung von Vorstudien für integrierte Maßnahmen zu beteiligen (die Lage bezüglich der ersten integrierten Maßnahmen ist in Anhang 2 dargestellt, der auch Angaben über die Tätigkeit des Fonds im Einzugsbereich des integrierten Entwicklungsprogramms Western Isles (Vereinigtes Königreich) und Lozère (Frankreich) enthält).
21. Der Ausschuss für Regionalpolitik schliesslich hat im Laufe des Jahres 1982 fünfmal getagt. Er wählte Herrn B. ATTALI zu seinem neuen Vorsitzenden und Herrn J.R. EYSINK-SMEETS zu dessen Stellvertreter. Der Ausschuss prüfte ein von seinem früheren Vorsitzenden, Herrn C. NOE, vorgelegtes Dokument über die gemeinsame Regionalpolitik und befasste sich mit den sogenannten Regionalentwicklungsprogrammen "der zweiten Generation", die ihm vorgelegt worden waren (Programme der Bundesrepublik Deutschland, Irlands und Belgiens betreffend Flandern). Er erörterte in grossen Zügen den Zweiten Periodischen Bericht über die wirtschaftliche und soziale Lage in den Regionen der Gemeinschaft und nahm zu 112 Infrastruktur-Grossvorhaben Stellung.

QUOTENGEBUNDENE MITTEL

ZUR METHODIK

22. Die Vergabe der quotengebundenen Mittel des Regionalfonds erfolgt in drei Schritten:

Schritt 1 : Die zuständigen Stellen der Kommission prüfen die Investitionsvorhaben in den Mittelanträgen der Mitgliedstaaten und stellen fest, welche Vorhaben förderungswürdig sind; für diese werden dann Entscheidungsentwürfe ausgearbeitet⁽⁹⁾ (vgl. Ziffer 5-9).

Schritt 2 : Die Kommission legt dem Fondsausschuss⁽¹⁰⁾ zur Stellungnahme alle Vorhaben vor, sobald sie die Prüfung passiert haben:

- Bei Investitionen ab 10 Mio ECU sind es alle Vorhaben, geht es um Infrastruktur, hört die Kommission den Ausschuss für Regionalpolitik, bevor sie den Fondsausschuss einschaltet⁽¹¹⁾.
- Für Investitionen unter 10 Mio ECU gibt es eine Vorabunterrichtung der Mitgliedstaaten durch die Kommission⁽¹²⁾ anhand vereinfachter Antragslisten. Der Fondsausschuss wird gehört:
 - auf Wunsch eines Mitgliedstaates zu negativen Entscheidungsentwürfen,
 - zu den anderen Entscheidungsentwürfen, wenn die Kommission oder eine Stellungnahme des Fondsausschusses wünscht.

⁹ Die Entscheidungsentwürfe und sich daraus ergebenden Entscheidungen behalten im allgemeinen die Zusammenfassung der Investitionsvorhaben in den Mittelanträgen an die Kommission gemäss Artikel 7 der Fondsverordnung bei.

¹⁰ Artikel 16 der Fondsverordnung. Die Vorlage erfolgt in den Sitzungen des Fondsausschusses, der in der Regel vier Mal im Jahre zusammentritt.

¹¹ Art. 5, Abs. 2a der Fondsverordnung.

¹² Dieses Verfahren ist 1979 eingeführt worden: Artikel 5 Absatz 2 a) und b) der Fondsverordnung.

Schritt 3 : Nach der Vorabunterrichtung und der Stellungnahme des Fondsausschusses entscheidet die Kommission⁽¹³⁾ über die Mittelzusagen und Annahme der Vorhaben, die zu Entscheidungen zusammengefasst werden (vgl. Ziffer 33).

23. Von Ausnahmefällen abgesehen, gilt jedoch folgendes :

- Die "für 1982" geprüften Vorhaben sind in Mittelanträgen enthalten, die über einen Zeitraum von zwölf Monaten bei der Kommission eintrafen. Dieser Zeitraum reicht vom vierten Quartal 1981 bis zum dritten Quartal 1982⁽¹⁴⁾.
- Im Haushaltsjahr wurden dem Fondsausschuss alle 1982 geprüften Vorhaben zur Stellungnahme vorgelegt sowie alle Vorhaben aus früheren Jahren, deren Bearbeitung nicht abgeschlossen werden konnte und die zunächst zurückgestellt worden waren.
- Die 1982 gegebenen Mittelzusagen galten Vorhaben, die nach dem oben dargestellten Verfahren ausgewählt worden sind und die aus den Mitteln des Haushalts 1982 finanziert werden konnten, ferner Vorhaben, die auf dem letzten Prüfungstermin des Jahres 1981 angenommen worden waren, für die aber keine Zusagen gemacht werden konnten, weil aus dem Haushalt 1981 nicht mehr genügend Mittel vorhanden waren.

Hieraus erklärt sich, dass sich die Zahlen für die einzelnen Phasen - Prüfung bei der Kommission, Weiterleitung an den Fondsausschuss und Entscheidung durch die Kommission - im Rahmen eines Kalenderjahres nicht ohne weiteres vergleichen lassen.

24. In diesem Kapitel werden die Studien nicht zusammen mit den Investitionsvorhaben behandelt, obwohl sie auch aus quotengebundenen Mitteln finanziert werden. Die Kommission sagt die Mittel hierfür zu, ohne den Fondsausschuss zu hören. Die Mitgliedstaaten werden jedoch von der Kommission über die sie berührenden Mittelzusagen unterrichtet.

Die Mittelzusagen für Studien müssen also den zahlenmässigen Angaben für Investitionsvorhaben zugerechnet werden (vgl. Anhangtabelle 1).

Die im Kapitel "Haushaltsführung und Kontrollen" genannten Zahlen für Mittelbindungen und Zahlungen hingegen beziehen sich auf die vom Fonds finanzierten Investitionsvorhaben und Studien.

¹³ Die Entscheidungen werden meist gesammelt viermal jährlich kurz nach den Tagungen des Fondsausschusses getroffen.

¹⁴ Die Abgrenzung ergibt sich aus dem letzten Termin für die Stellung von Anträgen, zu denen der Fondsausschuss auf der letzten Sitzung des Jahres noch Stellung nehmen kann.

Tabelle 1
Quotengebundene Mittel (ohne Studien)
Zahl der Vorhaben, Mittelanträge und Investitionen in Mio ECU
für 1982 geprüfte Investitionsvorhaben.

(Mio ECU)

Nach Mitgliedstaat	Industrie, Handwerk, Dienstl.			Infrastruktur				INS- GESAMT	
	Zahl d. Vorhaben Beitrag Investitionen	(a) (b) (c)	(a) (b) (c)	Investit. über 10 Mio ECU	Investit. unter 10 Mio ECU	Bergland	Ins- gesamt		
B	(a) (b) (c)	1 2,50 23,95	4 1,18 11,11	5 3,68 35,06	1 1,84 15,02	20 8,85 33,60	9 1,60 5,61	30 12,29 54,23	35 15,97 89,29
DK	(a) (b) (c)	- - -	43 2,76 32,91	43 2,76 32,91	2 5,72 34,53	109 9,38 27,07	- - -	111 15,10 61,60	154 17,86 94,51
D	(a) (b) (c)	16 14,72 394,01	142 16,29 393,61	158 31,01 787,62	2 3,73 28,49	87 26,83 109,77	- - -	89 30,56 138,26	247 61,57 925,88
GR	(a) (b) (c)	1 5,76 66,90	21 7,88 41,98	22 13,64 108,88	6 110,85 352,43	163 84,46 286,15	- - -	169 195,31 638,58	191 208,95 747,46
F	(a) (b) (c)	3 5,51 68,82	180 15,72 238,10	183 21,23 306,92	28 311,77 2733,44	1013 78,44 321,95	- - -	1041 390,21 3055,39	1224 411,44 3362,31
IRL	(a) (b) (c)	4 8,12 51,52	36 21,69 119,49	40 29,81 171,01	16 88,27 2021,63	- - -	3 0,32 1,00	19 88,59 2022,63	59 118,40 2193,64
I	(a) (b) (c)	2 10,01 50,68	344 54,23 287,80	346 64,24 338,48	33 594,11 2672,78	2093 317,10 1004,77	26 21,91 77,69	2152 933,12 3755,24	2498 997,36 4093,72
L	(a) (b) (c)	- - -	- - -	- - -	- - -	1 2,23 7,44	- - -	1 2,23 7,44	1 2,23 7,44
NL	(a) (b) (c)	- - -	17 8,66 81,98	17 8,66 81,98	2 11,95 58,30	1 0,70 3,50	- - -	3 12,65 61,80	20 21,31 143,78
UK	(a) (b) (c)	10 42,58 268,89	44 10,69 78,15	54 53,27 347,04	37 132,10 1412,28	577 235,12 846,29	20 3,75 12,12	634 370,97 2270,69	688 424,24 2617,73
EUR 10	(a) (b) (c)	37 89,20 924,77	831 139,10 1285,13	868 228,30 2209,90	127 1260,34 9328,90	4064 763,11 2640,54	58 27,58 96,42	4249 2051,03 12065,86	5117 2279,33 14275,76

ANTRAGSTELLUNG

25. Auch im Berichtsjahr sind die Mittelanträge der Mitgliedstaaten bei der Kommission wieder zu langsam eingetroffen; die zuständigen Stellen der Kommission mussten daher zwei Drittel der Investitionsvorhaben für 1982 in zu kurzer Zeit vor der letzten Tagung des Fondsausschusses im Jahr bearbeiten. Die Zusammenballung des Antragsvorgangs unmittelbar vor dem letztmöglichen Termin überfordert die zuständigen Stellen der Kommission und den Ausschuss und führt dazu, dass 70% der Mittelzusagen für 1982 zum Ende des Haushaltsjahres beschlossen werden⁽¹⁵⁾. Die Kommission prüft jetzt, welche Maßnahmen zur Änderung dieser Situation zu ergreifen sind.

Tabelle 2
Quotengebundene Mittel (ohne Studien nach Art. 12)
Beiträge nach Investitionsarten und Investitionen aus der
Prüfung von Anträgen im Jahre 1982.

Art der Investitionen	Mittel- anträge Mio ECU	Investi- tionen Mio ECU	Mittel- anträge in %	Investi- tionen in %
- Industrie, Handwerk und Dienstleistungen Vorhaben von 10 Mio ECU und mehr	89,20	924,77	3,9	6,5
Vorhaben unter 10 Mio ECU	139,10	1285,13	6,1	9,0
Insgesamt	228,30	2209,90	10,0	15,5
- Infrastruktur Vorhaben von 10 Mio ECU und mehr	1260,34	9328,90	55,3	65,3
Vorhaben unter 10 Mio ECU	763,11	2640,54	33,5	18,5
Vorhaben unter 10 Mio ECU im Bergland (1)	27,58	96,42	1,2	0,7
Insgesamt	2051,03	12065,86	90,0	84,5
Insgesamt	2279,33	14275,76	100,0	100,0
(1) im Sinne der Richtlinie 75/268/EWG vom 28. April 1975 über die Landwirtschaft in Berggebieten und bestimmten benachteiligten Gebieten.				

¹⁵ Vgl. Tabelle 5.

26. Seit mehreren Jahren schon hat die Kommission die Mitgliedstaaten aufgefordert, mehr Anträge zu stellen, als ihrer Fondsquote entsprechen würde, um eine bessere Auswahl unter den Vorhaben treffen zu können. Griechenland, Italien, Irland und das Vereinigte Königreich sind 1982 dieser Aufforderung gefolgt und haben wesentlich mehr Anträge gestellt, als ihnen an Mitteln zugesagt werden konnten.
27. Im Haushaltsjahr 1982 hat die Kommission Mittelansträge für 5.117 Investitionsvorhaben geprüft; 657 waren davon schon vor 1982 gestellt worden, 4.460 wurden im Laufe des Jahres gestellt. Die für 1982 geprüften Vorhaben - eine Aufstellung nach Mitgliedstaaten findet sich in Tabelle 1 - ergaben insgesamt Fondsbeiträge von 2.279,33 Mio ECU (11,6% mehr als 1981) für ein Investitionsvolumen von 14.275,76 Mio ECU. Tabelle 2 zeigt das Investitionsvolumen in absoluten Beträgen und in Prozent für die einzelnen Investitionskategorien, wie sie in der Fondsverordnung definiert sind.

ERGEBNIS DER PRÜFUNG DER MITTELANTRÄGE

28. Von den 5.117 geprüften Investitionsvorhaben genügten 3.185 den Prüfungsanforderungen. Von den 1.932 Vorhaben, die nicht vor die Kommission kamen, waren:

- 1.284 Vorhaben mit unvollständigen Angaben, von denen einige, wenn die Angaben nachgeliefert worden sind, vom Fonds finanziert werden könnten;
- 422 Vorhaben schieden aus, weil sie empfindliche Bereiche berühren (für die beispielsweise die Gefahr struktureller Überkapazitäten besteht);
- 194 Vorhaben erfüllten nicht die in der Fondsverordnung niedergelegten formalen Voraussetzungen (Standort in einem Fördergebiet, Schaffung von mindestens zehn Arbeitsplätzen, Investitionen von über 50.000 ECU, Investitionen, die nicht bereits abgeschlossen sind, wenn der Mittelantrag bei der Kommission eintrifft) oder hielten sich nicht an sonstiges Gemeinschaftsrecht, zum Beispiel die Ausschreibungspflicht;

- 18 Vorhaben wurden abgelehnt, weil kein Beitrag zur Entwicklung der Region zu erkennen war, oder weil sie in einer Weise gefördert wurden, die mit dem Wettbewerbsrecht der EWG unvereinbar ist, oder weil die Art der Investitionen nicht mit den Leitlinien der Kommission in Einklang zu bringen war;
- 14 Vorhaben wurden von den antragstellenden Mitgliedstaaten zurückgezogen.

Tabelle 3 gibt, nach Mitgliedstaaten und Art der Investitionen gegliedert, einen Überblick über die Vorhaben, die nicht zum Zuge gelangt sind.

Tabelle 3
Quotengebundene Mittel (ohne Studien nach Art. 12)
Für 1982 geprüfte und nicht angenommene
Investitionsvorhaben

Mitgliedstaat	Industrie, Handwerk Dienstleistungen		Infrastrukturen			Insgesamt
	Invest. über 10 Mio ECU	Invest. unter 10 Mio ECU	Invest. über 10 Mio ECU	Invest. unter 10 Mio ECU	Bergland	
B	-	1	-	3	2	6
DK	-	4	-	-	-	4
D	2	7	-	8	-	17
GR	-	-	1	2	-	3
F	1	56	-	858	-	915
IRL	-	-	1	-	-	1
I	-	183	8	772	-	963
L	-	-	-	-	-	-
NL	-	9	-	-	-	9
UK	1	4	1	7	1	14
EUR 10	4	264	11	1650	3	1932

Tabelle 4
Quotengebundene Mittel (ohne Studien nach Art. 12)
Ergebnis der Prüfung von Investitionsvorhaben 1982.

Mitgliedstaat	Zahl der Vorhaben			
	Für das Jahr 1982		Aus früheren Haushaltsjahren	Angenommen nach Prüfung
	geprüft	angenommen	1982 angenommen	1982
B	35	29	8	37
DK	154	150	-	150
D	247	230	-	230
F	1224	309	9	318
GR	191	188	52	240
IRL	59	58	-	58
I	2498	1535	79	1614
L	1	1	-	1
NL	20	11	1	12
UK	688	674	1	675
EUR 10	5117	3185	150	3335

29. Zu den 3.185 Investitionsvorhaben, die von der Kommission nach der Prüfung von Mittelanträgen für das Jahr 1982 angenommen worden sind, kommen noch 150 Vorhaben aus der Prüfung von Anträgen aus früheren Haushaltsjahren, deren Bearbeitung seinerzeit nicht abgeschlossen werden konnte. Wie viele von den 3.335 Investitionsvorhaben 1982 bis zu einem Entscheidungsentwurf gediehen waren, auf die einzelnen Mitgliedstaaten entfielen, ist aus Tabelle 4 zu entnehmen.

ANHÖRUNG DES FONDSAUSSCHUSSES

30. Die Entscheidungsentwürfe, die dem Fondsausschuss nach dem Verfahren des Artikels 16 der Fondsverordnung zur Stellungnahme vorgelegt wurden, betrafen alle Grossvorhaben über mehr als 10 Mio ECU⁽¹⁶⁾ und Kleinvorhaben unter 10 Mio ECU, für die ein Mitgliedstaat eine Aussprache beantragt hatte⁽¹⁷⁾.

Der Fondsausschuss tagte vier Mal : im März, Mai, Juli und November 1982. Auf der Märztagung wurde nur eine spezifische quotenfreie Maßnahme behandelt; auf den übrigen drei äusserte sich der Ausschuss zu Entscheidungsentwürfen für Mittelzusagen.

¹⁶ Für die Infrastrukturinvestitionen dieser Kategorie konsultiert die Kommission den Ausschuss für Regionalpolitik, bevor sie den Rat des Fondsausschusses einholt (vgl. Art. 5, Abs. 2a der Fondsverordnung).

¹⁷ Artikel 5 Absatz 2 a) und b) der Fondsverordnung.

31. Von den 3.335 Investitionsvorhaben, die von der Kommission angenommen worden waren, wurden 704 im Fondsausschuss beraten.

Die seit 1979 übliche Vorabunterrichtung vereinfachte auch dieses Jahr wieder die Ausschussarbeit beträchtlich, da von den 3.178 Vorhaben unter 10 Mio ECU nur 547, ganze 17%, im Ausschuss behandelt werden mussten. Der Ausschuss hat sich ausserdem mit 157 Vorhaben von über 10 Mio ECU befasst. Keines der Vorhaben, das dem Fondsausschuss zur Stellungnahme vorgelegt worden war, stiess auf Ablehnung; sechs wurden in diesem Stadium von den Mitgliedstaaten zurückgezogen, zu einem einzigen Vorhaben kam keine Stellungnahme zustande, alle anderen wurden befürwortet.

32. Von den 3.335 Investitionsvorhaben, die nach Prüfung angenommen worden waren, gingen 3.329 Vorhaben zur Entscheidung vor die Kommission. Da jedoch 1982 nicht genügend Haushaltsmittel zur Verfügung standen, können 149 Vorhaben erst 1983 finanziert werden.

MITTELZUSAGEN

33. Nach Einholung der in der Fondsverordnung vorgeschriebenen Stellungnahmen des Ausschusses für Regionalpolitik und des Fondsausschusses hat die Kommission 1982 insgesamt 1.862,24 Mio ECU⁽¹⁸⁾ für 3.269⁽¹⁹⁾ Investitionsvorhaben zugesagt. Wie in den Jahren zuvor verteilten sich die Entscheidungen auf vier Termine im Jahr (vgl. Tabelle 5).

Tabelle 5
Quotengebundene Mittel (ohne Studien nach Art. 12)
Mittelzusagen 1982 : Zahl der Investitionsvorhaben,
Investitionen und Mittelzusagen nach Terminen

	Entscheidungen				Insges.
	März	Juni	Sept.	Dez.	
Zahl der Vorhaben	89	770	333	2077	3269
Betrag in Mio ECU					
- Investitionen	531,82	2981,54	2931,34	5727,94	12172,64
- Mittelzusagen	78,38	299,74	205,81	1278,31	1862,24

¹⁸ Ohne die Übernahme eines Teils der Kosten von Untersuchungen durch den Regionalfonds gemäss Artikel 12 der Fondsverordnung, vgl. Punkt 46.

¹⁹ Von den 1982 schliesslich angenommenen 3.329 Vorhaben konnten für 149 erst 1983 (vgl. Pkt. 32) Mittel zugesagt werden. Zu den verbleibenden 3.180 Vorhaben kamen noch 89 im Jahre 1981 angenommene Vorhaben, die erst 1982 finanziert werden konnten (vgl. Pkt. 33 letzter Absatz).

Tabelle 6
Quotengebundene Mittel (ohne Studien nach Artikel 12)
Mittelzusagen für Investitionsvorhaben 1982.
Zahl der Vorhaben, Mittelzusagen, Investitionen.

(Mio ECU)

Nach Mitgliedstaat	Industrie, Handwerk, Dienstl.			Infrastruktur				INS- GESAMT	
	Zahl d. Vorhaben Investitionen	Mittelzusagen (b)	(c)	Investit. über 10 Mio ECU	Investit. unter 10 Mio ECU	Insg.	Bergland		Insgesamt
B	(a) (b) (c)	2 3,46 46,46	10 3,49 33,07	12 6,95 79,53	1 1,84 15,02	17 8,21 32,47	7 1,53 5,87	25 11,58 53,36	37 18,53 132,89
DK	(a) (b) (c)	- - -	39 2,52 31,21	39 2,52 31,21	2 5,72 34,50	111 9,46 27,40	- - -	113 15,18 61,90	152 17,70 93,11
D	(a) (b) (c)	14 10,89 253,31	135 15,73 376,95	149 26,62 630,76	2 3,73 28,49	79 25,01 91,41	- - -	81 28,74 119,90	230 55,36 750,66
GR	(a) (b) (c)	1 5,76 63,00	23 8,56 47,83	24 14,32 110,83	12 113,12 458,31	176 97,09 472,52	- - -	188 210,21 930,83	212 224,53 1041,66
F	(a) (b) (c)	2 2,68 27,64	129 11,25 166,15	131 13,93 193,79	28 299,91 864,06	153 30,54 113,99	- - -	181 330,45 978,05	312 344,38 1171,84
IRL	(a) (b) (c)	5 9,10 69,39	43 23,71 151,27	48 32,81 220,66	15 81,17 2004,63	- - -	3 0,32 1,00	18 81,49 2005,68	66 114,30 2226,29
I	(a) (b) (c)	2 10,01 50,67	161 38,53 205,69	163 48,54 256,36	20 366,32 2015,97	1383 183,99 590,99	26 19,99 73,72	1429 570,30 2680,68	1592 618,86 2937,04
L	(a) (b) (c)	- - -	- - -	- - -	- - -	1 2,23 10,80	- - -	1 2,23 10,80	1 2,23 10,80
NL	(a) (b) (c)	- - -	8 4,81 41,38	8 4,81 41,38	2 11,95 40,85	1 0,70 3,50	- - -	3 12,65 44,35	11 17,46 85,73
UK	(a) (b) (c)	8 77,84 1439,35	39 9,44 68,28	47 87,28 1507,63	36 136,43 1401,25	554 2221,83 802,94	19 3,37 10,80	609 361,63 2214,99	656 448,91 3722,62
EUR 10	(a) (b) (c)	34 119,74 1950,32	587 118,04 1121,83	621 237,78 3072,15	118 1020,19 6863,08	2475 579,06 2146,02	55 25,21 91,39	2648 1624,46 9100,49	3269 1862,24 12172,64

Die 89 Vorhaben des ersten Termins 1982 waren bereits im November 1981 angenommen worden; es waren aber nicht genügend Mittel vorhanden die hätte zugesagt werden können.

Investitionsvorhaben

34. Die Tabelle 6 gibt einen Überblick nach Mitgliedstaaten und Investitionsarten im Sinne der Fondsverordnung über :

- die Zahl der Investitionsvorhaben, für die Mittel zugesagt wurden
- die Höhe der Investitionen
- die Höhe der Mittelzusagen.

33% der Mittelzusagen gingen an Vorhaben in Italien, 25% an das Vereinigte Königreich; es folgen Frankreich und Griechenland mit 18,5% und 12% der Mittelzusagen. Hierin zeigt sich die vom Regionalfonds angestrebte Schwerpunktbildung in der Mittelvergabe, die allerdings auch an die Länderquoten gebunden ist.

35. Die Unterschiede zwischen der Mittelverteilung und den festgesetzten Quoten beruhen hauptsächlich darauf, dass die Mitgliedstaaten ihre Quoten erst im nächsten oder übernächsten Haushaltsjahr in Anspruch nehmen oder dass ihre Anteile an der anfänglichen Mittelausstattung 1982 durch einen positiven oder negativen Saldo zum Ende des Haushaltsjahres 1981 vergrößert oder geschmälert worden sind (siehe Kapitel III, Tabelle 11). Die Kommission geht in der Mittelbewirtschaftung davon aus, daß die Quoten der Mitgliedstaaten nicht unbedingt in jedem Haushaltsjahr eingehalten werden müssen, vor allem wenn nicht genügend Anträge zur Ausschöpfung der Quote eingingen oder Anträge unberücksichtigt blieben, sondern ein Ausgleich über einen längeren Zeitraum genügt.

36. Zu der Verteilung der Mittelzusagen und der Investitionen nach Art der Investitionsvorhaben, wie aus Tabelle 7 für die Jahre 1981 und 1982 zu entnehmen, ist noch zu sagen :

37. 61,1% der Mittel wurden für Investitionsvorhaben von 10 Mio ECU und mehr zugesagt : hierin kommt zum Ausdruck, dass Grossvorhaben Vorrang haben, wie auch in Artikel 7 Absatz 5 der Fondsverordnung vorgesehen. Im wesentlichen handelt es sich dabei um Infrastrukturvorhaben, auf die fast 55% der Mittelzusagen entfallen. Besonders hoch war der Anteil dieser Vorhaben in Frankreich mit 87%, Irland 71% und in den Niederlanden mit 68,5% der Mittelzusagen an diese Länder.

38. Für 30% der Infrastrukturvorhaben mit Investitionen von 10 Mio ECU und mehr betragen die Mittelzusagen bis zu 40% der Ausgaben der öffentlichen Hand⁽²⁰⁾ (diese Möglichkeit besteht seit Februar 1979 nach einer Novellierung der Fondsverordnung), für 13% der Vorhaben betragen die Mittelzusagen weniger als 30% der Ausgaben.

²⁰ Vorhaben von besonderem Interesse für die Entwicklung eines Gebiets nach Artikel 4.2.b. der Fondsverordnung.

Tabelle 7
Quotengebundene Mittel (ohne Studien nach Art. 12)
Mittelzusagen (in %) nach Art der Investitionen

Mitgliedstaat	Industrie, Handwerk Dienstleistungen			Infrastrukturen				INSG.
	Invest über 10 Mio ECU	Invest unter 10 Mio ECU	Insg.	Invest über 10 Mio ECU	Invest unter 10 Mio ECU	Berg- land	Insg.	
1981								
B	-	34,8	34,8	-	34,1	31,1	65,2	100,0
DK	-	-	-	59,9	40,1	-	100,0	100,0
D	20,0	39,6	59,6	4,8	35,6	-	40,4	100,0
GR	-	3,3	3,3	38,3	58,4	-	96,7	100,0
F	14,8	15,4	30,2	50,6	19,2	-	69,8	100,0
IRL	6,5	10,5	17,0	80,2	2,7	0,1	83,0	100,0
I	0,3	3,5	3,8	71,1	25,1	-	96,2	100,0
L	-	-	-	-	100,0	-	100,0	100,0
NL	-	-	-	84,2	15,8	-	100,0	100,0
UK	13,0	4,5	17,5	27,2	53,1	2,2	82,5	100,0
EUR 10	5,4	6,5	11,9	52,9	34,7	0,5	88,1	100,0
1982								
B	18,7	18,8	37,5	9,9	44,3	8,3	62,5	100,0
DK	-	14,2	14,2	32,3	53,5	-	85,8	100,0
D	19,7	28,4	48,1	6,7	45,2	-	51,9	100,0
GR	2,6	3,8	6,4	50,4	43,2	-	93,6	100,0
F	0,8	3,3	4,1	87,0	8,9	-	95,9	100,0
IRL	8,0	20,7	28,7	71,0	-	0,3	71,3	100,0
I	1,6	6,2	7,8	59,3	29,7	3,2	92,2	100,0
L	-	-	-	-	100,0	-	100,0	100,0
NL	-	27,5	27,5	68,5	4,0	-	72,5	100,0
UK	17,3	2,1	19,4	30,4	49,4	0,8	80,6	100,0
EUR 10	6,4	6,4	12,8	54,7	31,1	1,4	87,2	100,0

39. Nur 12,8% der Mittelzusagen entfielen 1982 auf Industrie, Handwerk und Dienstleistungen, allerdings gab es bedeutende Unterschiede zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten. In Deutschland waren es 48%, in Belgien 38%, in Irland und in den Niederlanden rund 28%, im Vereinigten Königreich aber nur 19%, in Dänemark 14% und in den übrigen Ländern unter 8%. Insgesamt ist damit das Bild zwar etwas besser als 1981, als nur 11,9% der Mittelzusagen produktiv investiert wurden, die niedrigste Quote seit Bestehen des Fonds,

aber immer noch weit entfernt von den gewünschten mindestens 30%. Nach Artikel 4, Abs. 1.b der Fondsverordnung dürfen zwar nur 70% der Fondsmittel für Infrastruktur-Investitionen eingesetzt werden, aber diese Klausel gilt nicht für die einzelnen Länder, sondern nur für sämtliche quotengebundenen Mittel über einen Zeitraum von drei Jahren.

Zu rechtlichen Schwierigkeiten hat diese Schwerpunktverlagerung zwar bisher noch nicht geführt; hier zeigt sich aber ein Trend, auf den die Mitgliedstaaten wieder aufmerksam gemacht werden müssen.

In sieben Mitgliedstaaten war 1982 der Anteil der für Vorhaben in Industrie, Handwerk und Dienstleistungssektor bewilligten Mittel höher als 1981, zum Teil sogar wesentlich höher (Niederlande, Dänemark und Irland). In Frankreich gingen 1982 jedoch nur noch 4% der Fondsmittel an den Produktivbereich gegenüber 30% im Jahr davor, und in der Bundesrepublik verringerte sich dessen Anteil um 12 Prozentpunkte von 60% 1981 auf 48% 1982;

40. Aus den Anhangtabellen 2, 4 und 6 des Anhangs B ist zu entnehmen, für welche Art von Investitionen Mittel zugesagt wurden.

Auf Verkehrswege (36%) und Wasserbau (29%) entfallen immer noch zwei Drittel der Mittelzusagen des Fonds im dem Infrastruktur-Bereich. Doch sind die geförderten Infrastrukturen von Land zu Land verschieden entsprechend den politischen Vorstellungen und regionalen Prioritäten der Mitgliedstaaten.

Studien

41. Im Berichtsjahr hat die Kommission für die Finanzierung folgender Studien 2,07 Mio ECU zugesagt :

- Nutzung von Wasserkraft zur Stromerzeugung in Grönland (0,12 Mio ECU);
- Dezentralisierung des Verkehrs in Griechenland (0,07 Mio ECU);
- Verbesserung und Nutzung der Alifana-Bahn in Neapel (1,47 Mio ECU);
- Erneuerung der petrochemischen Industrie von Gela auf Sizilien und die wirtschaftliche Erschließung des Raums Gela (0,19 Mio ECU);
- Durchführbarkeitsstudie: Bau einer Strassenverbindung zwischen Newry in Nordirland und Dundalk in Irland (0,04 Mio ECU); die Mittel verteilen sich zur Hälfte auf Irland und zur Hälfte auf Nordirland;
- Nutzung von Braunkohlevorkommen in Nordirland (0,12 Mio ECU);
- Technische Untersuchung: Bau eines Wellenbrechers für den schottischen Hafen Mallaig (0,06 Mio ECU).

Tabelle 8
Quotengebundene Mittel - Studien nach Art. 12
Stand 31.12.82 - 1980/1982(1)

Mitglied- staat	Zahl der gestellten Anträge				Mittelzusagen		Zahlungen		Abge- schl. Unters
	1980	1981	1982	Insg.	Zahl	Betrag Mio ECU(2)	Zahl	Betrag Mio ECU(3)	Zahl
B	-	-	-	-	-	-	-	-	-
DK	1	1	1	3	3	2,604	2	1,069	1
D	-	-	-	-	-	-	-	-	-
GR	-	2	1	3	3	0,180	-	-	-
F	-	-	-	-	-	-	-	-	-
IRL	1	-	1	2	2	0,613	-	-	-
I	35	13	11	59	15	7,814	3	0,708	1
L	-	-	-	-	-	-	-	-	-
NL	-	-	-	-	-	-	-	-	-
UK	2	2	5	9	5	0,365	1	0,110	-
EUR 10	39	18	19	76	28	11,576	6	1,887	2

(1) Von 1975 bis 1979 ist der Fonds nur einmal - 1976 - im Bereich Studien tätig geworden, nämlich für zwei Studien betreffend Irland und das Vereinigte Königreich. Damit hat der Fonds seit 1975 insgesamt 30 Studien mitfinanziert.
(2) Umrechnung in ECU zum Januar-Kurs des Entscheidungsjahres.
(3) Umrechnung in ECU zum Kurs des Zahlungsmonats.

42. In Tabelle 8 erscheint die Tätigkeit des Fonds im Bereich "Studien Artikel 12" relativ unausgewogen, sowohl räumlich als auch in der Zahl der Anträge; doch ist hier zu berücksichtigen, dass dieser neue Bereich der Mischfinanzierung die Mitgliedstaaten und die Kommission vor neue Aufgaben stellte, nicht nur bei der Auswahl der Studien⁽²¹⁾ - ihrem Inhalt und ihrer Bedeutung nach - sondern auch bei der Durchführung und ihrer späteren Anwendung durch die Kommission.

Zunächst konnten die zuständigen Stellen der Kommission nur 28 der eingereichten 76 Studien auswählen; die Auswahl betraf besonders die italienischen Anträge des Jahres 1980. Bei der Festlegung der Prioritäten wurden einzelne Studien aus folgenden Gründen zurückgestellt :

- Förderungswürdigkeit (beispielsweise zu allgemein gehalten oder fehlende Beziehung zu Fondsvorhaben),
- Untersuchungen, die eher in den Bereich der angewandten Forschung gehören, oder relativ aufwendig waren (Schürfarbeiten oder Geothermie beispielsweise).

²¹ Die wichtigsten Auswahlkriterien waren : enger Zusammenhang mit Investitionsvorhaben, Bedeutung der Investitionsvorhaben für die Entwicklung des Gebiets und Komplementärcharakter des Fondsbeitrags.

43. Die Fortschritte der von der Gemeinschaft mitfinanzierten Studien bieten ein wenig befriedigendes Bild: erst für sechs Studien sind Zahlungsanträge eingegangen, so dass weniger als ein Fünftel der gebundenen Mittel auch ausgezahlt worden ist. Griechenland, Italien und das Vereinigte Königreich sind hier im Rückstand.

Allgemein scheint der Rückstand darauf zurückzuführen sein, dass Abliefertermine verschoben wurden und manche Behörden, vor allem Regionalbehörden, mit der Einleitung und Abwicklung derartiger Vorhaben noch nicht so recht vertraut sind⁽²²⁾.

TÄTIGKEIT DER QUOTENFREIEN ABTEILUNG

DURCHFÜHRUNG DER SPEZIFISCHEN GEMEINSCHAFTSMASSNAHME

44. Nach Artikel 13 der Fondsverordnung müssen die aus quotenfreien Mitteln finanzierten spezifischen Gemeinschaftsmassnahmen "in Verbindung mit den Gemeinschaftspolitiken und den Maßnahmen (stehen), die die Gemeinschaft beschliesst, um das regionale Ausmaß dieser Politiken besser berücksichtigen oder die regionalen Auswirkungen dieser Politiken abschwächen zu können". Auf Vorschlag der Kommission waren am 7. Oktober 1980 die ersten Gemeinschaftsmassnahmen aus quotenfreien Mitteln vom Rat verabschiedet worden. Die Gelder sollten für die Wirtschaft von Mittelmeergebieten (Süditalien und Südwest-Frankreich - VO EWG/2615/80) als Beitrag zur Erweiterung der Gemeinschaft, für die Ansiedlung von Unternehmen in krisengeschädigten Stahlrevieren (Belgien, Italien, Vereinigtes Königreich - VO EWG/2616/80) und für den Schiffbau (Vereinigtes Königreich - VO EWG/2617/80) sowie zur Sicherung der Energieversorgung im süditalienischen Hinterland (VO EWG/2618/80) eingesetzt werden. Zugleich wurden Mittel für das Land diesseits und jenseits der inneririschen Grenze bereitgestellt (VO EWG/2619/80).

²² Im ersten Halbjahr 1983 haben die zuständigen Stellen der Kommission bei den betreffenden Mitgliedstaaten vorgeschlagen, um eine Besserung zu erreichen.

45. Die Vergabe der quotenfreien Mittel unterscheidet sich von den quotengebundenen in der Art der finanzierten Vorhaben wie in der Art der Finanzierung⁽²³⁾:

- Im Vordergrund steht die Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die Stärkung des endogenen Entwicklungspotentials der Regionen. Gefördert werden kleine und mittlere Unternehmen, Handwerksbetriebe, Innovation, Agrartourismus und alternative Energien.
- Die Mitgliedstaaten legen hierzu über mehrere Jahre laufende Sonderprogramme vor, die von der Kommission genehmigt werden;
- Für diese Programme stehen 220 Mio ECU an quotenfreien Fondsmitteln zur Verfügung. Die Gelder verteilen sich auf die Jahre 1981-1985 und werden jährlich bewilligt; die Höhe der Zusagen richtet sich nach dem Haushaltsplan und dem Stand der Programmdurchführung.
- Die Mittelzusagen und Jahresraten lauten auf ECU und nicht auf Landeswährung wie bei den Mittelzusagen für Einzelvorhaben, die aus quotengebundenen Fondsmitteln finanziert werden.

Tabelle 9
Mittelzusagen für quotenfreie Programme

Programme	Für 5 Jahre Mio ECU	Mittel- bindung 1981 Mio ECU	Mittel- bindung 1982 Mio ECU	Mittelbindungen 1981 und 1982 in % der Ausstattung
Frankreich (Erweiterung)	55	15,56	12,67	51,3
Italien (Energie)	16	5,03	-(1)	31,4
Italien (Erweiterung)	65	16,13	-(1)	24,8
Irland (Grenzland)	16	3,22	-(1)	20,1
Vereinigtes Königreich (Grenzland)	8	0,47	-(1)	5,9
Vereinigtes Königreich (Stahl)	33	-	12,76	38,7
Vereinigtes Königreich (Schiffbau)	17	-	6,51	38,3
Belgien (Stahl)	6	0,17	0,80	16,2
INSGESAMT	216	40,58	32,74	33,9

(1) Da die erste Tranche für diese Programme 1981 nicht voll ausgeschöpft wurde, konnten die Mittel der zweiten Tranche 1982 nicht gebunden werden.

²³ Siehe sechster Jahresbericht des Regionalfonds, 1980, Seite 4.

46. Ende 1982 hatte die Kommission nach Anhörung des Fondsausschusses alle Sonderprogramme der ersten Phase der vom Rat beschlossenen spezifischen Gemeinschaftsmassnahmen angenommen bis auf das Programm für die italienischen Stahlreviere (hierfür sind 4 Mio ECU vom Gesamtbetrag von 220 Mio ECU für die quotenfreien Programme vorgesehen). Tabelle 9 gibt eine Übersicht über die 1981 und 1982 für die Programme bereitgestellten Mittel.

Obwohl die spezifischen Gemeinschaftsmassnahmen nur langsam angelaufen sind - in einigen Ländern musste erst eine Rechtsgrundlage geschaffen werden und die Umstellung von Vorhabenfinanzierung auf Programmfinanzierung brachte weitere Verzögerungen - sind die quotenfreien Programme inzwischen praktisch alle in Gang gekommen. Die Abwicklung hat sich inzwischen normalisiert; ein Drittel der für den Zeitraum von fünf Jahren bewilligten Mittel konnte 1981 und 1982 vergeben werden (siehe Kapitel III, Punkt 76).

1982 wurden die ersten Mittel für die britischen Schiffbau- und Stahlprogramme bereitgestellt. Das französische Erweiterungsprogramm und das belgische Stahlprogramm erhielten zum zweiten Mal Mittelzusagen für neue Maßnahmen.

Die Durchführung der spezifischen Gemeinschaftsmassnahmen der Regionalförderung aus quotenfreien Mitteln ist nachfolgend beschrieben.

ABWICKLUNG DER LAUFENDEN PROGRAMME

47. Erweiterungsprogramm nach Verordnung EWG/2615/80

Hier hat die Gemeinschaft 65 Mio ECU für ein Sonderprogramm Süditalien und 55 Mio ECU für ein Sonderprogramm Südwest-Frankreich (Aquitaine, Midi-Pyrénées und Languedoc-Roussillon) zugesagt. Die Gelder sollten der Wirtschaft ausserhalb der Landwirtschaft und einer Diversifizierung der Arbeitsmöglichkeiten zugute kommen und damit negative Auswirkungen der Erweiterung auffangen. Die Programme enthalten Fördermassnahmen für kleine und mittlere Unternehmen, für das Handwerk, für die Innovation und für den Fremdenverkehr auf dem Lande.

Italien

Das italienische Erweiterungsprogramm war am 31. Dezember 1981 von der Kommission genehmigt worden. Die Vielfalt der in der Verordnung vorgesehenen Massnahmen erforderte eine Novellierung nationaler und regionaler Rechtsvorschriften, was den Start zunächst verzögerte.

Italien hat sich dafür entschieden, die quotenfreien Mittel zunächst konzentriert zur Förderung wirtschaftlicher Initiative einzusetzen und klassische Vorhaben im Bereich der Infrastruktur zurückzustellen.

Die Abwicklung des Programms übernimmt die "Cassa per il Mezzogiorno"; den Auftrag hierzu erhielt sie am 28. Mai 1982 nach geltendem Landesrecht (Gesetz 748/75 und D.M. 27.7.76). Beteiligt sind aber ausser der "Cassa" und den Regionalregierungen zahlreiche öffentlich-rechtliche Körperschaften wie das Istituto d'Assistenza per lo Sviluppo del Mezzogiorno (IASM), Finanziara Meridionale Trading (FIME TRADING), Centro di Formazione e Studi per il Mezzogiorno (FORMEZ), Iniziative per il Sud (INSUD), Verbände wie die Associazione Nazionale Agricoltura e Turismo (ANAGRITUR), Confederazione Italiana della Piccola e Media Industria (CONFAPI) sowie regionale Genossenschaftsverbände.

Insgesamt wurden 120 Vorhaben von Verbänden und Körperschaften eingereicht. Angenommen wurden nur 66. Würden sie in vollem Umfang finanziert, dann müsste die Gemeinschaft für dieses Sonderprogramm 96 Mio ECU bereitstellen, weit mehr, als hierfür anfangs vorgesehen waren (65 Mio ECU). Im Vordergrund steht die Mittelstands- und Innovationsförderung (76% des Beitrags der Gemeinschaft), der Rest ist für das Handwerk und den Fremdenverkehr auf dem Lande bestimmt.

Für die Ausgaben ergab sich zum 30. November 1982 folgendes Bild (für jeden Aktionsbereich werden in Klammern Beispiele zitiert) :

- Kleine und mittlere Unternehmen : 48 %
 - Sektoranalysen : 19,7% (vor allem Nahrungsmittel- und Schuhindustrie);
 - Unternehmensberatung : 7% (Einrichtung einer Fachberatungsstelle für kleine und mittlere Unternehmen, Handwerksbetriebe und Genossenschaften in Sizilien);
 - Gemeinschaftseinrichtungen : 9,5% (sektorübergreifend in Kalabrien);
 - Informationsgespräche : 11,5% (Mikroelektronik, Energieeinsparungen);
 - Zugang zu Risikokapital : 0,3%.
- Innovationsförderung : 9,5%
(Durchführbarkeitsstudien für Elektronik- Unternehmen);
- Handwerk : 12,7%
(Entsendung von Fachberatern in Bergdörfer).
- Fremdenverkehr auf dem Lande : 29,8%
 - Urlauberunterkünfte : 0,8%;
 - Werbung : 24,9% (vor allem Regional- und Provinzialbüros, die für Ferien auf dem Bauernhof werben sollen);
 - Einrichtungen für den Fremdenverkehr : 4,1%.

Am 25. Juni 1982 fand ein Seminar statt, in dem Interessenten Näheres über die Möglichkeiten der Verordnung 2615/80 erfahren konnten. Ausserdem wurden von den Programmträgern (FORMEZ für die Innovationsförderung beispielsweise) Werbeaktionen gestartet.

Frankreich

Das französische Erweiterungsprogramm war am 10. Juni 1981 von der Kommission genehmigt worden.

Die Durchführung des Programms wurde der Délégation à l'Aménagement du Territoire et à l'Action Régionale (DATAR) - Abt. Südwest, übertragen. Beteiligt sind zahlreiche öffentliche Körperschaften : Agence Nationale pour la Valorisation de la Recherche (ANVAR), Agences Régionales d'Information Scientifique ou Technique (ARIST) und Verbände (Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern).

Der Start verzögerte sich durch Gesetzesnovellierungen, namentlich im Bereich des Fremdenverkehrs, und durch Schaffung der organisatorischen Voraussetzungen (Einsetzung einer Sonderkommission zur Vergabe der Innovationsmittel, in der Vertreter der Kommunalparlamente ihren Sitz haben).

Für die Ausgaben ergab sich zum 1. Dezember 1982 folgendes Bild :

- Kleine und mittlere Unternehmen : 55,5%
 - Sektoranalysen : 2,4% (Einrichtung von drei Marktbeobachtungsstellen (Centres d'Observation de Documentation et d'Information sur les Marchés, CODIM), die eng mit den Agences Régionales d'Information Scientifique et Technique zusammenarbeiten und die wirtschaftlichen Erfolgsaussichten eines neuen Verfahrens oder Produkts begutachten);
 - Investitionen : 32,9% (Energie-Einsparungen, Automatisierung der Produktion, Modernisierung von Sägewerken in den Pyrenäen ...);
 - Gemeinschaftseinrichtungen : 7,3% (Unternehmensberatung für kleine und mittlere Unternehmen);
 - Infrastruktur : 9,3% (Versorgungsanschlüsse für Industrie- oder Handwerksgebiete);
 - Informationsgespräche : 2,4% (Technologie-Transfer, Energieeinsparungen);
 - Zugang zu Risikokapital : 1,2%;
- Innovationsförderung : 29,0%
 - Innovationsberatung : 8,5% (Veranstaltungen der Agence Nationale pour la Valorisation de la Recherche, Einrichtung eines Netzes von technischen Beratern);
 - Innovationshilfen : 13,5% (zwei neue Verfahren : Verträge für die Inanspruchnahme von Technologie-Beratung und Durchführbarkeitsstudien für 40 Unternehmen).
- Handwerk : 2,5%
 - Handwerksberatung : 0,8% (Einrichtung von vier Ausstellen in Handwerkskammern);
 - Handwerksförderung : 1,7% (Förderung der Verarbeitung von Kiefernholz zu Möbeln).

- Fremdenverkehr auf dem Lande : 20%
 - Urlauberunterkünfte : 13,9% (Beihilfen für kleine Landgasthöfe und Ferienwohnungen auf dem Lande);
 - Werbung : 1,2% (Einrichtung von Buchungsstellen in drei Départements);
 - Einrichtungen für den Fremdenverkehr : 4,9% (Heimtmuseen, Markierung von Wanderwegen...).

Die Investitionen, für die auf diese Weise im ersten Jahr quotenfreie Mittel bereit gestellt wurden, dürften letztlich die Schaffung von 2.000 Arbeitsplätzen ermöglichen.

Die öffentliche Hand unternahm besondere Anstrengungen, um die Wirtschaft auf die Sonderprogramme und deren Möglichkeiten aufmerksam zu machen. Die Südwest-Abteilung von DATAR verschickte beispielsweise regelmässig Broschüren an über 4.000 Adressen, um die Wirtschaft darüber zu informieren, wie die Möglichkeiten genutzt werden können.

Wie aus dem ersten Jahresbericht der französischen Regierung zu entnehmen war, reichten die Investitionsförderungsmittel für kleine und mittlere Unternehmen und die Schaffung von Urlauber-Unterkünften nicht aus, so gross war die Nachfrage.

48. "Stahlprogramm" nach Verordnung EWG/2616/80

Das Stahlprogramm dient der Wirtschafts- und Arbeitsmarktförderung in den von der Umstrukturierung der Stahlindustrie betroffenen Gebieten. Vorgesehen sind Mittel für Industrie- und Altstadtsanierung, für Einrichtung und Ausbau von Beratungsfirmen und gemeinsamen Dienstleistungseinrichtungen, für die Innovationsförderung in der Industrie und im Dienstleistungssektor und für einen leichteren Zugang zu Risikokapital für kleine und mittlere Unternehmen.

Italien

1982 hatte die italienische Regierung der Kommission das Sonderprogramm "Stahl" für die Provinz Neapel noch nicht vorgelegt.

Belgien

Das belgische Stahlprogramm, für das von der Gemeinschaft 6 Mio ECU bereitgestellt wurden, ist von der Kommission am 17. Dezember 1981 genehmigt worden. Es umfasst die Stahlreviere der Provinzen Luxemburg, Lüttich und Hennegau (ohne die Arrondissements Ath und Tournai).

Die Abwicklung des Programms liegt beim Ministerium für neue Technologien und Mittelstand der Region Wallonien. Für praktische Fragen ist die Cellule de Gestion des contrats technologiques (CGCT) zuständig.

Die Neuartigkeit der meisten Maßnahmen erforderte die Entwicklung neuer organisatorischer und haushaltsrechtlicher Verfahren, wodurch sich der Start etwas verzögerte.

Belgien entschloss sich angesichts der Begrenztheit der zur Verfügung stehenden Mittel, konzentriert Innovationsförderung zu betreiben. Für die Innovationsförderung wurden vier Formen entwickelt :

- Finanzierung von Durchführbarkeitsstudien :
 - Innere Durchführbarkeit : Entsendung von Innovations-spezialisten (Innovationsförderern) in kleine und mittlere Unternehmen, um das betriebsinterne Innovations- potential auszuloten;
 - Äussere Durchführbarkeit : Begutachtung der Erfolgchancen eines entdeckten Innovationspotentials anhand von Marktstudien und Kostenberechnungen;
 - Technologische Durchführbarkeit : Übernahme von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben einschliesslich Prototypen-Bau zur Erprobung der Innovation
- Herausgabe eines Innovationsbriefs, der regelmässig über Innovationsmöglichkeiten informiert;
- Einrichtung einer besonderen Auskunftstelle für Innovationsanfragen;
- Beobachtung des ausländischen Lizenzmarktes.

Für innere Durchführbarkeitsstudien wurden die meisten Mittel bereitgestellt - fast die Hälfte des Programms. Die Anlaufzeit ist inzwischen abgeschlossen; 88 Unternehmen wurde geholfen. Ende 1982 hatten 12 ausgewählte Unternehmen einen "Technologieförderer" eingestellt.

Die übrigen Vorhaben des Programms sollen erst ab 1983 anlaufen.

Auch in der Presse wurde auf Betreiben der belgischen Regierung mehrfach über die Innovationsförderung berichtet.

Das Programm fand in der Wirtschaft grosses Interesse: die Nachfrage ist zur Zeit grösser als die zur Verfügung stehenden Mittel.

Vereinigtes Königreich

Das quotenfreie Sonderprogramm für Stahlreviere ist am 29. April 1982 von der Kommission genehmigt worden.

Gefördert werden die Strathclyde-Region, die Grafschaften Cleveland, Clwyd, South Glamorgan, West Glamorgan und Gwent und der Arbeitsamtsbezirk Corby. Die Gemeinschaft hat 33 Mio ECU für dieses Programm bereitstellt.

Die Durchführung des Vorhabens ist dem "Department of Industry" und dem "Scottish Economic Planning Department" übertragen worden; die Lokalbehörden werden an der Durchführung beteiligt.

Die britische Regierung hat die Rückgewinnung von industriellem Ödland in den Mittelpunkt des Programms gestellt. Soweit die Initiative der Wirtschaft gefördert wird, hat das "Scottish Economic Planning Department" mit seinem "Business Plan Service" besondere Anstrengungen unternommen. Die Unternehmen können diesen von der Privatwirtschaft unabhängigen - und billigeren - Beratungsdienst in Anspruch nehmen und sich einen Finanzierungsplan ausarbeiten lassen.

Die meisten schottischen Finanzinstitute stützen ihre Entscheidungen über Kreditwünsche, um Zeit zu gewinnen, auf den "Business Plan".

Ausgabenstand zum 31. Dezember 1982 :

- Sanierung von Industriegelände : 73% (59 Vorhaben laufen bereits),
- Unternehmensberatung : 17,1% (58 Unternehmen),
- Gemeinschaftseinrichtungen : 3,7% (9 angenommene Anträge),
- Innovationsförderung : 5,6%,
- Zugang zu Risikokapital : 0,6%.

Bei einer Wiederbebauung des rückgewonnenen Geländes könnten 10.000 neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

Auf die Möglichkeiten des Sonderprogramms wurde in einer grossangelegten Informationskampagne hingewiesen :

- Ankündigungen im Parlament und in der regionalen wie der überregionalen Presse durch das "Department of Industry", das "Scottish Economic Planning Department", das "Welsh Office" und das "Department of the Environment";
- kleine und mittlere Unternehmen wurden über Informationsbriefe an Banken, Handelskammern und Lokalbehörden auf die Förderungsmöglichkeiten hingewiesen;
- es wurden mehrere Seminare veranstaltet, davon eines in der Region Strathclyde zur Einführung des "Business Plan Service".

Die Informationskampagne hat erhebliches Interesse bei den Lokalbehörden geweckt (für die Sanierung von Industriegeländen), aber auch bei kleinen und mittleren Unternehmen (für die Förderung der Wirtschaftsinitiative). Hier haben mehrere hundert Unternehmen Anträge gestellt. In weniger als acht Monaten wurde annähernd die Hälfte der für die gesamte Laufzeit des Programms zur Verfügung stehenden Mittel vergeben. In dem Jahresbericht der britischen Regierung hiess es, dass weit mehr Anträge gestellt wurden, als Mittel vorhanden waren.

49. "Schiffbau-Programm" des Vereinigten Königreichs nach Verordnung EWG/2617/80

Das britische Sonderprogramm für die Förderung von Schiffbau-Revieren aus quotenfreien Mitteln ist am 20. Juli 1982 von der Kommission genehmigt worden.

Danach soll die Gemeinschaft 17 Mio ECU für die Strathclyde-Region, die Grafschaften Cleveland, Tyne and Wear, Merseyside und die Stadt Belfast bereit stellen. Gefördert wird die Schaffung neuer Arbeitsplätze, vor allem die Gründung und Vergrösserung von kleinen und mittleren Unternehmen in den von der Umstrukturierung des Schiffbaus betroffenen Gebieten. Das Programm enthält Maßnahmen, die sich mit denen des britischen Stahlförderprogramms decken.

Die Durchführung des Programms liegt in den Händen des "Department of Industry", des "Department of Commerce" (Nordirland) und des "Scottish Economic Planning Department". An der Durchführung sind die Ortsbehörden beteiligt.

Wie in dem Programm für die von der Umstrukturierung der Stahlindustrie betroffenen Gebiete haben die britischen Behörden die Sanierung von Industriegelände in den Vordergrund gestellt.

Ausgabenstand zum 31. Dezember 1982 :

- Sanierung von Industriegelände : 81% (43 laufende Vorhaben).
- Unternehmensberatung : 16% (von 30 Unternehmen in Anspruch genommen).
- Innovationsförderung : 3%.

Auf dem sanierten Gelände könnten bei Neuverwendung 5.000 neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

Das "Department of Industry", hat zusammen mit dem "Scottish Economic Planning Department", dem "Department of Economic Development" (Nordirland) und dem "Department of the Environment" im Parlament, in der Presse und bei kleinen und mittleren Unternehmen (über Informationsbriefe an Banken, Handelskammern und Lokalbehörden) in einer grossangelegten Informationskampagne auf das Programm aufmerksam gemacht.

Grosses Interesse zeigten die Lokalbehörden (für die Rückgewinnung alter Industriegelände) und die kleinen und mittleren Unternehmen (für die Innovationsförderung). Schon jetzt ist klar, dass die Anträge weit über die zur Verfügung stehenden Mittel hinausgehen.

50. Italienisches "Energieprogramm" nach Verordnung EWG/2618/80

Das Programm, zu dem die Gemeinschaft 16 Mio ECU beisteuert, ist am 10. Juni 1981 von der Kommission genehmigt worden.

Das Programm enthält Maßnahmen zur Verbesserung der Energieversorgung des süditalienischen Berglands. Geplant sind der Bau und die Wiederherstellung kleiner Wasserkraftwerke, eine Erfassung der für den Bau von Kleinkraftwerken in Frage kommenden Wassermengen und Standorte und der Bau kleiner Windkraftwerke sowie von Anlagen zur Verwertung von Biomasse.

Die Durchführung des Programms wurde am 28. Mai 1982 gemäss geltendem Landesrecht (Gesetz 748/75 und D.M. 27.7.76) der "Cassa per il Mezzogiorno" übertragen. An der Durchführung des Programms ist auch die Ente Nazionale per l'Energia Elettrica (ENEL) und das Istituto d'Assistenza per lo Sviluppo del Mezzogiorno (IASM) beteiligt.

1982 konzentrierten sich die Investitionen auf den Bau von drei Kleinkraftwerken in Sardinien, Kalabrien und Kampanien. Die Pläne für die Erfassung der Wasserkraft-Ressourcen sind fertig, die zuständigen Stellen haben bereits Verträge mit den Firmen abgeschlossen.

In Sardinien wurde ein Kraftwerk für die Nutzung der Windenergie gebaut.

Für die Nutzung der Biomasse liegen inzwischen eine Durchführbarkeitsstudie und Baupläne vor. Zur Zeit werden Verträge abgeschlossen mit Landwirtschaftsbetrieben, die die Erprobung übernehmen sollen, und mit Industriebetrieben, die die nötigen Anlagen liefern.

Auf die Möglichkeiten, die die Verordnung 2618/80 bietet, wurde am 25. Juni 1982 in einem Seminar hingewiesen.

51. "Grenzlandprogramm" Irland/Nordirland nach Verordnung EWG/2619/80

Das Programm soll die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse im Grenzland diesseits und jenseits der inneririschen Grenze verbessern, das zu den ärmsten Gebieten der Gemeinschaft zählt. Es umfasst Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs und zur Verbesserung der Infrastruktur des Fremdenverkehrs, für den Ausbau der Verkehrswege und für das Handwerk sowie kleine und mittlere Unternehmen.

Hieraus ergab sich eine grenzübergreifende Zusammenarbeit zwischen den beiden Mitgliedstaaten. So fanden regelmässig Besprechungen zwischen dem nordirischen Fremdenverkehrsamt und dem Bord Failte in Irland statt : Thema war eine bessere Koordinierung der Arbeit beider Stellen. Diese Zusammenarbeit ermöglichte die Herausgabe zweier gemeinsamer Fremdenverkehrsbroschüren. Eine der Informationsstellen, für die quotenfreie Mittel vorgesehen sind, wird gemeinsam von den Fremdenverkehrsämtern der beiden Länder finanziert.

Irland

Das irische "Grenzlandprogramm" ist am 10. Juni 1981 von der Kommission genehmigt worden. Die Gemeinschaft steuert hierzu 16 Mio ECU bei. Die Gelder sind für die Grafschaften Donegal, Leitrim, Cavan, Monaghan und Louth bestimmt.

Die Abwicklung des Programms liegt bei dem "Department of Finance". Beteiligt an der Durchführung ist das irische Fremdenverkehrsamt Bord Failte und das irische Exportamt Coras Trachtala Teo (CTT) sowie die Lokalverwaltungen.

Angaben über das Haushaltsjahr 1982 liegen noch nicht vor.

Ausgabenstand Ende 1981 :

- Urlauber-Unterkünfte : 23,6% (Erweiterung oder Modernisierung von 22 Hotels, Bau von etwa 60 Ferienwohnungen auf dem Lande).
- Fremdenverkehrswerbung : 4,3% (Finanzierung von 6 Fremdenverkehrsämtern, Herausgabe von Informationsbroschüren).
- Einrichtungen für den Fremdenverkehr : 35,0% (Einrichtung eines Nationalparks, eines Museums, Zugangswege zu Seen und Flüssen).
- Verbesserung der Zufahrtswege zu den Fremdenverkehrsgebieten : 16% (Ausbau verschiedener Landstrassen).
- Ausbau von Verkehrsverbindungen : 7,6%.
- Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen, 13,5% (Einrichtung eines Handwerkszentrums, Marktuntersuchungen, Werbehilfen).

1981 hat das Sonderprogramm zur Schaffung oder Erhaltung von über 200 Arbeitsplätzen beigetragen.

Die irischen Behörden haben verschiedene Werbeaktionen unternommen, vor allem bei den jährlichen Haushaltsentscheidungen über die finanzielle Ausstattung des 1980 geschaffenen "Special Border Areas Programme Fund".

Die aus dem Sonderprogramm verfügbaren Mittel reichen voraussichtlich zur Deckung der Nachfrage aus.

Nordirland

Das britische "Grenzland-Programm" ist am 10. Juni 1981 von der Kommission genehmigt worden. Die Gemeinschaft trägt hierzu 8 Mio ECU bei, die den Grafschaften Londonderry, Strabane, Omagh, Fermanagh, Dungannon, Armagh, Newry und Mourne zugute kommen.

Die Kommission besitzt noch nicht alle Unterlagen über die Abwicklung des Programms im vergangenen Jahr.

Die von der Gemeinschaft in Gang gesetzten spezifischen Maßnahmen haben deutlich gezeigt, dass die Wirtschaftsförderung im Grenzland vor Ort entwickelt werden muss; dies gilt vor allem für den Fremdenverkehr.

Im Anschluss an die Informationskampagne zum Start des Programms im Juni 1981 haben die Kreisräte Vorschläge für die Schaffung von Unterkunftsmöglichkeiten, sonstigen Einrichtungen für den Fremdenverkehr, für die Fremdenverkehrswerbung und den Ausbau der Verkehrsverbindungen eingereicht.

NEUE VORSCHLÄGE FÜR DEN EINSATZ QUOTENFREIER MITTEL

52. Mehrere Mitgliedstaaten haben in ihrem Jahresbericht zur Durchführung der spezifischen, aus quotenfreien Mitteln finanzierten Maßnahmen darauf hingewiesen, dass sich schon jetzt die zur Verfügung stehenden Mittel als zu karg bemessen erwiesen haben angesichts der starken Nachfrage vor allem nach Mitteln zur Förderung der Wirtschaftsinitiative. Von anderen verlautete, dass ähnliche Maßnahmen für andere Landesteile und Wirtschaftszweige getroffen werden müssten, die sich ebenfalls in grossen Schwierigkeiten befänden.

Dieser Ansicht war auch das Parlament, das sich am 11. März 1980 fast einstimmig für die Vorschläge der Kommission ausgesprochen hat.

Die Kommission hat diesen Bemerkungen in sechs Vorschlägen Rechnung getragen, die am 19. November 1982 dem Rat vorgelegt worden sind. Danach sollten quotenfreie Mittel in Höhe von 710 Mio ECU innerhalb von fünf Jahren für eine zweite Reihe von Programmen bereitgestellt werden.

Die Gelder sollen alten Industrievierteln und Mittelmeergebieten zugute kommen; vorgesehen sind drei Schwerpunkte :

1. Ausbau und Erweiterung der laufenden Programme

Die Kommission schlägt vor, für vier der 1980 angelaufenen quotenfreien Programme die Mittel erheblich aufzustocken (zusätzlich 390 Mio ECU zu den gegenwärtigen 196 Mio ECU) und die Programme durch neue Maßnahmen zu ergänzen. Betroffen sind die Programme "Erweiterung", "Energie", "Schiffbau" und "Stahl".

Die zusätzlichen Mittel würden sich folgendermassen verteilen : Verdoppelung der gegenwärtigen Mittelansätze für die Programme "Erweiterung" (zusätzlich 120 Mio ECU) und "Schiffbau" (zusätzlich 17 Mio ECU), Aufstockung der Energieprogramme von gegenwärtig 16 Mio um 23 Mio ECU, und eine ganz erhebliche Verstärkung der Mittel für das Stahlprogramm von gegenwärtig 43 Mio ECU auf 230 Mio ECU.

Alle Programme sollten nach den Vorstellungen der Kommission (ausser den Energieprogrammen) auch eine Förderung der Wirtschaftsberatung enthalten : die Berater würden nach neuen Initiativen der Wirtschaft zur Schaffung neuer Arbeitsplätze Ausschau halten und die Unternehmer (auch die von morgen) auf Finanz- und Beratungshilfen der öffentlichen Hand aufmerksam machen. Für die Stahl- und Schiffbaureviere schlägt die Kommission vor, kleinen und mittleren Unternehmen nach den Ergebnissen von Marktuntersuchungen Investitionshilfen zu zahlen. Diese Investitionshilfen sollten in Form von Kapitalzuschüssen sowie in den Stahlrevieren in Form von Zinszuschüssen zu Globaldarlehen der Gemeinschaft gewährt werden.

Stahlreviere

Die Stahlreviere sind der Kommission ein besonderes Anliegen, wie schon daraus hervorgeht, dass sie die Bereitstellung von 230 Mio ECU vorschlägt. Dabei geht es ihr um eine noch engere Verzahnung mit der Gemeinschaftspolitik mit dem Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit der Stahlindustrie der Gemeinschaft wiederherzustellen, wozu auch ein Kapazitätsabbau gehört. Aus quotenfreien Mitteln soll die Schaffung neuer Arbeitsplätze in den Stahlrevieren gefördert werden. Dabei soll nun in zwei Abschnitten vorgegangen werden :

- Erster Abschnitt : Verlängerung der laufenden Programme, Einbeziehung weiterer Reviere im Vereinigten Königreich und in Frankreich, wo die bereits bestehenden regionalen Ungleichgewichte durch die weitere Verschlechterung der Lage der Stahlindustrie noch verschärft werden. Für diesen ersten Abschnitt sollten 92 Mio ECU bereitgestellt werden.
- Zweiter Abschnitt : Hilfe für Gebiete, in denen die Umstrukturierungsprogramme für die Stahlindustrie, die von den Mitgliedstaaten der Kommission vorgelegt werden müssen, einen starken Rückgang der Beschäftigung erwarten lassen. Hierfür sollten 138 Mio ECU bereitgestellt werden.

2. Einbeziehung Griechenlands

Nach den Vorschlägen der Kommission sollte Griechenland in zwei Programme des zweiten Abschnitts einbezogen werden. Die Hilfe wäre allein für die Inseln bestimmt, deren Wirtschaft durch die Randlage stark benachteiligt ist.

Das erste Programm dient einer Stärkung der Wirtschaftsstruktur dieser Region im Hinblick auf die bevorstehende Erweiterung der Gemeinschaft mit dem Beitritt Spaniens und Portugals. Der Inhalt ist der gleiche wie in dem bereits laufenden Erweiterungsprogramm für Teile Frankreichs und Italiens. Darüber hinaus sollen die Verkehrsverbindungen der Inseln untereinander und mit dem griechischen Festland verbessert, Wasserentsalzungsanlagen gebaut und umweltschützende Maßnahmen gefördert werden.

Das zweite Programm dient einer Verbesserung der Energieversorgung. Dieses Ziel soll durch eine bessere Nutzung neuer Technologien in der Gewinnung von Strom aus Wasserkraft und alternativen Energieträgern erreicht werden. Die griechischen Inseln wurden damit in ein Programm einbezogen, das bereits für Süditalien besteht. Hinzu käme die Nutzung der Erdwärme. Insgesamt sollten für diese beiden Programme über fünf Jahre 60 Mio ECU bereitgestellt werden, davon 40 Mio für das Erweiterungsprogramm und 20 Mio ECU für das Energieprogramm.

3. Neues Programm für "Textil- und Bekleidungsindustrie"

Es wird vorgeschlagen, 260 Mio ECU für die Verbesserung der Umwelt und die Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen sowie die Innovation der Industrie in verschiedenen von der Strukturbereinigung in der Textil- und Bekleidungsindustrie betroffenen Gebieten bereitzustellen. Als Empfänger kämen Textilreviere in Belgien, Frankreich, Irland, Italien, in den Niederlanden und im Vereinigten Königreich in Betracht, in denen eine grosse Zahl von Arbeitsplätzen verloren gegangen sind.

Ziel des Programms ist die Förderung wirtschaftlicher Alternativen ausserhalb der Textil- und Bekleidungsindustrie. Das Programm ist ähnlich angelegt wie die Stahl- und Schiffbauprogramme (siehe oben unter 1).

KAPITEL III - HAUSHALTSFÜHRUNG UND KONTROLLEN

VERFÜGBARE HAUSHALTSMITTEL

53. Die Untersuchung der Haushaltsführung erstreckt sich auf quotengebundene wie quotenfreie Regionalfondsmittel; die Mittelverwendung ist bereits in Kapitel II dargestellt worden.
54. Für 1982 hatte die Haushaltsbehörde dem Regionalfonds insgesamt 1.759,5 Mio ECU als Verpflichtungsermächtigungen bewilligt. Davon waren 1.669 Mio ECU quotengebunden (Kapitel 50 des Haushaltsplans) und 90,5 Mio ECU quotenfrei (Kapitel 51). Nominal entsprach dies einem Zuwachs von 14,3% gegenüber 1981 (1.540 Mio ECU). Die Mittelausstattung des Regionalfonds erreichte damit 7,6% des Gesamthaushalts 1982 der Europäischen Gemeinschaften gegenüber 7,3% im Jahr davor.
55. An Zahlungsermächtigungen erhielt der Regionalfonds von der Haushaltsbehörde 1.075 Mio ECU: davon waren 1.015 Mio ECU quotengebunden und 60 Mio ECU quotenfrei; dies entsprach einer Aufstockung um nominal 31,2% gegenüber 1981 (819,20 Mio ECU).

AUSNUTZUNG DER VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN

QUOTENGEBUNDENE ABTEILUNG

56. Kurskorrekturen, Aufhebung von Mittelbindungen und Mittelübertragungen, die im Laufe des Haushaltsjahres anfielen, haben die Höhe der für die Mittelbindungen zur Verfügung stehenden quotengebundenen Mittel beeinflusst. So waren letztlich für 1982 insgesamt 1.817,694 Mio ECU verfügbar, während die Haushaltsbehörde nur 1.669,0 Mio ECU bewilligt hatte (siehe Tabelle 10.1).

Tabelle 10
Quotengebundene Mittel, Haushaltslage 1982

1. Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen

(Mio ECU)

Verpflichtungsermächtigungen, verfügbar 1982					Inanspruchnahme 1982	Verfügbare Mittel zum 31.12.1982
Mittel des Haushalts- plans 1982	Noch vorhandene Mittel aus 1981 (1) (a)	Frei werdende Mittel durch:				
		Aufhebung früherer Mittelbindungen	Kursveränderungen in Zusammenh. mit d. Aufhebung früh. Mittelbindungen	Insgesamt		
1669,000	58,349	48,653	41,692	1817,694	1812,131	5,564

2. Inanspruchnahme der Zahlungsermächtigungen

(Mio ECU)

Zahlungsermächtigungen, verfügbar für 1982			Zahlungen 1982			Zum 31.12.81 nicht in Anspruch genommene Zahlungsermächtigungen	
Aus Übertr. 1981 (1)	Aus Mitteln 1982 (b) (c)	Insgesamt	Aus Übertrag. von 1981	Aus Mitteln von 1982	Insgesamt	Aus Übertragung. von 1981	Aus Mitteln von 1982
33,629	1015,000	1048,629	33,629	917,045	950,674	-	97,955

3. Entwicklung der Mittelbindungen

(Mio ECU)

1.1.82 noch nicht ausgez. gebund. Mittel aus 1975/1981	Aufhebung von Mittelbindungen und Kurs- korrekturen	Mittelbindungen 1982			Noch nicht ausgezählte Mittel aus Mittelbind. 75/81 + Mittel- bind. 1982	Auszahlun- gen 1982 aus Mittel- bindungen	Ausstehende Auszahlungen 31.12.1982
		aus Mitteln von 1981	aus Mitteln von 1982	Insgesamt			
2247,723	- 90,345	58,349	1753,782	1812,131	3969,509	950,674	3018,835

- (1) (a) Einschließlich Übertragung von 39,370 Mio ECU quotenfreier Verpflichtungsermächtigungen an die quotengebundene Abteilung
(1) (b) Einschließlich Übertragung von 17,777 Mio ECU quotenfreier Zahlungsermächtigungen an die quotengebundene Abteilung
(2) Abzüglich Aufhebung von Mittelbindungen (0,226 Mio ECU) und Anpassungen aufgrund von ECU-Kursveränderungen (11,712 Mio ECU)

Tabelle 11

Quotengebundene Mittel

Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen 1982

(Mio ECU)

Mitgliedstaat	Mittelausstattung laut Haushaltsplan 1982 (a)	Noch vorhandene Mittel aus 1981 (1) (b)	Frei gewordene Mittel durch		Insgesamt für Mittelbindungen verfügbar (e)=(a)+(b)+(c)+(d)	In Anspruch genommene Verpflicht.-ermächtig. 1982 (2) (f)	Saldo zum Ende des Haushaltsjahres (g)=(e)-(f)	Inanspruchn. der Mittel in % (h)=(f)/(e)
			Aufhebung einer Mittelbindung (c)	ECU-Kurschwankungen (d)				
B	18,526	25,164	1,063	1,434	46,187	16,965	29,222	36,7
DK	17,691	0,906	0,218	0,710	19,525	17,418	2,107	89,2
D	77,609	18,188	3,019	-4,864	93,952	58,312	35,640	62,1
GR	216,970	-53,030	0,012	5,489	169,441	213,297	-43,856	125,9
F	227,651	85,783	3,800	20,209	337,443	325,359	12,084	96,4
IRL	99,139	-12,052	14,385	0,170	101,641	114,037	-12,396	112,2
I	592,328	-47,602	22,936	18,690	586,352	604,899	-18,547	103,2
L	1,168	0,093	0,027	0,140	1,428	2,042	-0,614	143,0
NL	20,696	5,334	-	-1,994	24,036	18,323	5,713	76,2
UK	397,222	35,566	3,193	1,708	437,689	441,479	-3,790	100,9
EUR 10	1669,000	58,349	48,653	41,692	1817,694	1812,131	5,563	99,7

(1) Einschließlich 18,979 Mio ECU aus 1981 und 39,370 Mio ECU aus der quotenfreien Abteilung.

(2) davon 1,984 Mio ECU für Studien nach Artikel 12 der Fondsverordnung.

Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen 1982
Tabelle 11
Quotengebundene Mittel

57. Die Differenz von 148.694 Mio ECU ergab sich folgendermassen :

- 18,979 Mio ECU durch Übertragung aus dem Haushaltsjahr 1981,
- 39,370 Mio ECU durch im Jahr 1982 nicht gebundene Mittel der nicht quotierten Abteilung aus dem Haushaltsjahr 1981; die Haushaltsbehörde hat diese Übertragung gemäß Artikel 2, Absatz 3, b) der Fondsverordnung Ende 1982 genehmigt,

sodann wurden noch 90,345 Mio ECU frei :

- 41,692 Mio ECU als Folge von Korrekturen aufgrund von Kursschwankungen im Europäischen Währungssystem⁽²⁴⁾,
- 48,653 Mio ECU durch Aufhebung von Mittelbindungen⁽²⁵⁾ von seiten der Kommission insbesondere wegen Zurückziehung von Industrievorhaben (16,8 Mio ECU), Nichteinhaltung oder nur teilweise Verwirklichung von Arbeitsplatzzielen⁽²⁶⁾ (8,5 Mio ECU) und Umstellung eines grossen Infrastrukturvorhabens auf einen anderen Finanzierungsmodus (11,4 Mio ECU).

58. Im quotengebundenen Bereich wurden 1982 für die in Kapitel II dargestellten Verwendungszwecke 1.812,131 Mio ECU gebunden, einschliesslich 1,984 Mio ECU für acht Studien nach Artikel 12 der Fondsverordnung. Damit blieben dann zum Ende des Haushaltsjahres von den verfügbaren Mitteln 5,563 Mio ECU ungenutzt.

59. Tabelle 11 gibt einen Überblick über die Verwendung der Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsplans in den einzelnen Mitgliedstaaten. Die Salden der vorletzten Spalte erhöhen oder mindern die für den Mitgliedstaat im Haushaltsjahr 1983 zur Verfügung stehenden Mittel.

Einige Mitgliedstaaten haben schon Mittel im Vorgriff auf ihre Quote für 1983 abgerufen: so vor allem Griechenland, Irland, Italien und das Vereinigte Königreich. Andere haben die ihnen zustehenden Mittel nicht voll ausgenutzt : so die Bundesrepublik Deutschland mit dem absolut grössten Saldo und Belgien mit dem relativ höchsten Saldo, ferner Frankreich, die Niederlande und Dänemark. Angesichts dieser Lage hat die Kommission im Interesse einer wirtschaftlichen Haushaltsführung aus den nicht in Anspruch genommenen Haushaltsmitteln vor allem Griechenland, Irland, Italien und dem Vereinigten Königreich höhere Zusagen gemacht, als ihnen 1982 zugestanden haben; die Differenz wird 1983 mit den Quoten verrechnet.

²⁴ Im Rahmen der quotierten Abteilung werden die Mittelbindungen und Zahlungen in nationaler Währung vorgenommen und auf der Grundlage des ECU-Monatskurses verbucht.

²⁵ Mittelbindungen werden nach Artikel 9 Absatz 6 der Fondsverordnung dann aufgehoben, wenn aus den Angaben der Mitgliedstaaten für die Kommission in Zahlungsanträgen an die Kommission oder aus Feststellungen aus Anlass von Prüfungen an Ort und Stelle hervorgeht, dass ein Vorhaben nicht verwirklicht worden ist oder in einer Weise verwirklicht wurde, die nur noch einen Teil der hierfür gewährten Beiträge des Fonds rechtfertigt. Der hierdurch wieder frei werdende Teil des Fondsbeitrags kann dann zur Förderung von Investitionen in einem der Fördergebiete des von der Aufhebung der Mittelbindung betroffenen Mitgliedstaaten verwendet werden.

²⁶ Es handelt sich hier um die Anwendung der EFRE-Beihilfeobergrenzen gemäß Artikel 4, Absätze 1 a) und 2 a) der Fondsverordnung.

60. Die Ende 1982 übrig gebliebenen 5,563 Mio ECU haben sich über Jahre hinweg angesammelt und machen nur 0,3% der verfügbaren Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres und weniger als 0,8 o/oo der kumulierten Mittelbindungen in den Jahren 1975-1982 (über 7.050 Mio ECU) aus.

Tabelle 12 zeigt, welche Beträge in den einzelnen Jahren seit Bestehen des Fonds an Verpflichtungsermächtigungen zum Jahresende nicht genutzt worden waren : es handelt sich, mit gewissen Schwankungen, durchweg um relativ geringe Beträge.

Tabelle 12
Quotengebundene Mittel
Nicht ausgenutzte Verpflichtungsermächtigungen am Jahresende

(Mio ECU)

Jahr	Haushalts- mittel	Für Mittel- bindungen verfügbar (1)	Verbraucht (2)	Rest zum Jahresende
75/77	1030,40(3)	1047,23(3)	1032,20(3)	15,03(3)
1978	581,00	599,84	556,36	43,48
1979	900,00	973,65	970,43	3,22
1980	1106,75	1169,64	1137,79	31,85
1981	1463,00	1615,17	1596,19	18,98
1982	1669,00	1817,69	1812,13	5,56

- (1) Einschließlich Übertragungen aus Mitteln des vorausgegangenen Haushaltsjahres und Mittel, die durch die Aufhebung von Mittelbindungen und Kurskorrekturen für noch nicht ausgezahlte, aber in früheren Haushaltsjahren gebundene Mittel entsprechend den Kursschwankungen des ECU frei geworden waren.
- (2) Mittelbindungen des Haushaltsjahres, wechselkursbereinigt.
- (3) Haushaltsmittel 1.300 MUC, verfügbar 1.312,33 MUC, verbraucht 1.301,64 MUC, verbleiben 10,69 MUC, Umrechnung in ECU zu den Kursen von Januar 1978.

Tabelle 13
EFRE quotenfreie Abteilung
Haushaltsslage 1982

1. Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen

(Mio ECU)

Verpflichtungsermächtigungen verfügbar für 1982				Inanspruchnahme 1982 Mittelbindungen	Verpflichtungs- ermächtigungen verfügbar zum 31.12.82
Mittel aus Haushalt 1982	Mittel aus Haushalt 1981	Übertragung an			
		quotengebundene Abteilung	Insgesamt		
90,500	60,689	39,370	111,819	32,739	79,080

2. Inanspruchnahme der Zahlungsermächtigungen

(Mio ECU)

Zahlungsermächtigungen, verfügbar 1982				Zahlungen 1982			Nicht ausgenutzte Zahlungs- ermächtigungen 31.12.1982	
Übertrag. aus 1981	Mittel aus 1982	An quotenge- bundene Abt.	Insgesamt	Aus Übertrag. von 1981	Aus Mitteln von 1982	Insgesamt	Aus Übertrag. von 1981	Aus Mitteln von 1982
20,00	60,00	17,777	62,223	2,223	20,200	22,423	-	39,800

3. Entwicklung der Mittelbindungen

(Mio ECU)

Mittelbindungen 1981 zum 1.1.1982 noch nicht ausgezahlt	Mittelbindungen 1982			Mittelbindungen 1981 noch nicht ausgezahlt zum 31.12.81 + Mit- telbind. 1982	Mittelbind. 1982 ausgezahlt	Mittelbindungen zum 31.12.1982 noch nicht ausgezahlt
	Aus Mitteln von 1981	Aus Mitteln von 1982	Insgesamt			
33,305	21,319	11,420	32,739	66,044	22,423	43,621

Tabelle 13
Quotenfreie Mittel
Haushaltsslage 1982

QUOTENFREIE ABTEILUNG

61. Für die ersten 5 Aktionen der quotenfreien Abteilung (vom Rat am 7. Oktober 1980 angenommen) war ein maximaler Gesamtbetrag von 220 Mio ECU über 5 Jahre vorgesehen. Die 8 ersten Sonderprogramme (von der Kommission zwischen Juni 1981 und Juli 1982 angenommen) erstrecken sich auf insgesamt 216 Mio ECU⁽²⁷⁾, was der Fondsbeihilfe für die Gesamtdauer dieser Programme entspricht.

1982 setzte sich der insgesamt für Mittelbindungen zur Verfügung stehende Betrag von 151,189 Mio ECU zusammen aus 90,500 Mio ECU im Haushaltsplan 1982 und aus 60,689 Mio ECU aus dem Haushalt 1981. Hiervon konnten 39,370 Mio ECU nicht rechtzeitig gebunden werden, die dann Ende 1982 an die quotengebundene Abteilung gingen⁽²⁸⁾. Die Haushaltsbehörde hatte jedoch, als sie dieser Mittelübertragung ihre Zustimmung erteilte, gefordert, dass die Mittel, die der quotenfreien Abteilung 1982 entnommen worden waren, 1983 wieder zurückübertragen werden müssen (vgl. Tabelle 13).

62. Die in der quotenfreien Abteilung getroffenen Beitragsentscheidungen führten 1982 zu Mittelbindungen von 32,739 Mio ECU; hieraus ergibt sich unter Berücksichtigung der vorgenannten Übertragung ein noch verfügbarer Saldo von 79,080 Mio ECU für das Haushaltsjahr 1983.

Tabelle 14
Quotenfreie Mittel
Entwicklung der Übertragungen und Abgänge
an die quotengebundene Abteilung

(in Mio ECU)

Jahr	Haushalts- mittel	Für Mittel- bindungen verfügbar	Gebun- dene Mittel	An die quo- tierte Abt. übertragen	Saldo am Jahresende
1978	29,05(1)	29,05(1)	-	-(1)	-(1)
1979	45,00	45,00	-	-	45,00
1980	58,25	103,25	-	45,00	58,25
1981	77,00	135,25	40,59	33,97	60,69
1982	90,50	151,19	32,74	39,37	79,08

(1) 1978 waren quotengebundene und quotenfreie Mittel im Haushalt noch nicht getrennt ausgewiesen.

63. Tabelle 14 zeigt, welche quotenfreien Verpflichtungsermächtigungen ungenutzt geblieben sind und in welchem Umfang es bisher zu Mittelübertragungen an die quotengebundene Abteilung kam.

²⁷ 4 Mio ECU wurden zusätzlich für das Stahlprogramm in Italien vorgesehen.

²⁸ Gemäß Artikel 2 Absatz 4(b) der Fondsverordnung.

Die Entwicklung der Mittelübertragungen aus dem alten Haushaltsjahr und an die quotengebundene Abteilung, wie sie aus der Tabelle abzulesen ist, hat ihre Ursache darin, dass die quotenfreie Finanzierung nur langsam anliefe. Hierzu ist zu bemerken :

- Die Kommission hatte schon im Juni 1977 die Schaffung quotenfreier Mittel für den Regionalfonds vorgeschlagen. Erste Vorschläge hierzu waren von ihr bereits im Oktober des gleichen Jahres gemacht wurden, die der Rat aber erst im Oktober 1980 annahm.
- Mit den spezifischen Maßnahmen war in den Mitgliedstaaten die Umstellung von "Projektfinanzierung" auf "mehrjährige Programmfinanzierung" verbunden; einzelne Maßnahmen waren zudem völlig neu, so dass zum Teil erst noch die entsprechenden Vorschriften erlassen werden mussten.

So konnten die ersten Sonderprogramme im Rahmen der ersten fünf spezifischen Gemeinschaftsmassnahmen von der Kommission erst im Juni 1981 genehmigt werden; auch die ersten Mittelbindungen waren erst im Laufe des Haushaltsjahres 1981 möglich. Inzwischen sind sie auf 73,327 Mio ECU aufgelaufen: 34% der insgesamt hierfür zur Verfügung stehenden 216 Mio ECU, die sich aber auf fünf Jahre verteilen, für die 8 ersten quotenfreien Sonderprogramme (siehe Tabelle 19 unter Punkt 76).

AUSZAHLUNG DER GEBUNDENEN MITTEL

64. Im Haushaltsjahr 1982 standen dem Fonds zunächst insgesamt 1.075 Mio ECU Zahlungsermächtigungen aus Kapitel 50 (quotengebunden) und Kapitel 51 (quotenfrei) des Haushaltsplans zur Verfügung; hierin einbegriffen waren 125 Mio ECU, die zunächst in Kapitel 100 vorläufig eingesetzt, dann im Laufe des Haushaltsjahres aber auf Kapitel 50 (quotengebundene Mittel) übertragen worden waren. Die Zahlungsermächtigungen erreichten damit 61% der Verpflichtungsermächtigungen von 1.759,5 Mio ECU, gegenüber 53% im Vorjahr, als 819,2 Mio ECU Zahlungsermächtigungen 1.540 Mio ECU an Verpflichtungsermächtigungen gegenüberstanden.

QUOTENGEBUNDENE ABTEILUNG

65. Für die quotengebundene Abteilung waren zunächst 1.015 Mio ECU für Zahlungsermächtigungen in den Haushalt 1982 eingesetzt worden; die 125 Mio ECU aus Kapitel 100 sind hierin bereits einbegriffen. Mit der Übertragung von 15,852 Mio ECU von 1981 auf 1982 standen zunächst 1.030,852 Mio ECU für Auszahlungen im Haushaltsjahr 1982 zur Verfügung. 17,777 Mio ECU an Zahlungsermächtigungen der quotenfreien Abteilung für 1981, die zum Ende des Haushaltsjahres nicht genutzt worden waren, wurden daraufhin der quotengebundenen Abteilung zugeschlagen^(2°), deren Zahlungsermächtigungen für 1982 sich damit auf 1.048,629 Mio ECU erhöhten (siehe Tabelle 10.2).

66. 1982 wurden 950,674 Mio ECU ausgezahlt, davon 0,506 Mio ECU für Studien nach Artikel 12 der Fondsverordnung, gegenüber den 791,409 Mio ECU des Vorjahres eine Zunahme um 20%.

Nun schon im dritten aufeinanderfolgenden Jahr sind die zu Beginn des Haushaltsjahres zur Verfügung stehenden Zahlungsmittel trotz eines leichten Rückgangs der Zahlungen gegenüber den Mittelbindungen (53,9% 1982 gegenüber 54,3% 1981) zu über 90% (im Jahre 1982 : 92,2%) ausgeschöpft worden. Ohne die Übertragung der 125 Mio ECU aus Kapitel 100 hätte ein Teil der Zahlungen zu Lasten des Haushalts 1982 auf das Haushaltsjahr 1983 übertragen werden müssen.

67. Tatsächlich haben die Mitgliedstaaten im Laufe des Haushaltsjahres 1982 aber nicht Zahlungen in Höhe von 950,674 Mio ECU, sondern von 974,552 Mio ECU beantragt. Die Differenz erklärt sich daraus, dass die Kommission Mittel, deren Auszahlung beantragt worden war, zurückbehalten hat, weil noch nicht alle Angaben vorlagen, die Artikel 8 Absatz 1(b) der Fondsverordnung von den Mitgliedstaaten fordert, und dass im Laufe des Haushaltsjahres Mittelbindungen aufgehoben wurden.

^{2°} Gemäß Artikel 2 Absatz 3 Buchstabe b) der Fondsverordnung.

Tabelle 15
Quotengebundene Mittel
Zahlungen 1982 - gebundene, aber noch nicht ausgezahlte
Mittel Ende 1982

(in Mio ECU)

Mitgliedstaat	Mittelbind. 1975-1981 noch nicht Ende 1981 ausgez. (1)	Mittelbindungen 1982	Zahlungen		Zahlungen in % der Mittelbind.		Gebundene aber noch nicht ausgez. Mittel Ende 1982
			1981	1982	75/81	75/82	
B	14,249	16,965	9,170	10,558	68,0	66,6	20,656
DK	21,301	17,418	10,685	14,572	65,2	69,1	24,147
D	102,015	58,312	36,189	61,648	64,0	69,9	98,679
GR	120,836	213,297	122,001	152,346	49,1	59,4	181,787
F	337,266	325,359	62,159	126,177	52,4	48,3	536,448
IRL	79,667	114,037	79,322	91,550	69,7	72,4	102,154
I	1028,596	604,899	210,164	276,966	42,7	43,4	1356,529
L	1,405	2,042	0,962	0,063	67,6	48,6	3,384
NL	43,162	18,323	5,662	3,235	51,5	45,3	58,250
UK	408,881	441,479	255,096	213,559	67,7	62,7	636,801
EUR 10	2157,378	1812,131	791,409	950,674	54,3	53,9	3018,835

(1) Einschließlich Aufhebung von Mittelbindungen und ECU-Kurskorrekturen.

68. Einen Überblick über die Zahlungen an die einzelnen Mitgliedstaaten und für die Gemeinschaft gibt die Tabelle 15. Aus ihr ist auch zu entnehmen, wie sich die Zahlungen in Prozent der Mittelbindungen seit der Einrichtung des Regionalfonds entwickelt haben, so dass Vergleiche zwischen der Lage Ende 1982 und Ende 1981 möglich werden.
69. Vergleicht man diese 53,9% mit den Prozentsätzen für Ende 1981, 1980, 1979 und 1978 - 54,3%, 56,4%, 53,2% und 53,3% - so zeigt sich, dass bei steigender Mittelausstattung der Abstand der Zahlungen gegenüber den Mittelbindungen praktisch konstant geblieben ist. Der Abstand hat seine Ursache in der Fondsverordnung : eine Mittelzusage bedeutet, dass der volle Betrag sofort gebunden wird, die Auszahlungen erstrecken sich aber über mehrere Haushaltsjahre entsprechend den Ausgaben der Mitgliedstaaten, die sich wiederum nach dem Baufortschritt richten.

Tabelle 16
Quotengebundene Mittel
Zahlungen und Mittelbindungen nach Haushaltsjahren

Mitgliedstaat	Gebundene, aber noch nicht ausgezahlt Mittel 31.12.1981(1)		Mittelbindungen 1982 (1)		Zahlungen aus Mittelbindungen						Zahlungen 1982	Gebundene, aber noch nicht ausgez. Mittel 31.12.1982	Zahlungen in % der Mittelbindungen Ende 1982
					75-77	1978	1979	1980	1981	1982	insges.		
	Mio ECU	%	Mio ECU	%	Mio ECU						Mio ECU	Mio ECU	
B	14,249	0,7	16,965	0,9	0,954	0,498	0,960	3,008	1,680	3,458	10,558	20,656	66,6
DK	21,301	1,0	17,418	1,0	-	-	0,040	1,566	10,778	2,188	14,572	24,147	69,1
D	102,015	4,7	58,312	3,2	0,118	4,587	5,847	19,738	22,784	8,574	61,648	98,679	69,9
GR	120,836	5,6	213,297	11,8	-	-	-	63,607	88,740	152,347	181,788	59,4	
F	337,266	15,6	325,359	18,0	1,237	0,516	6,679	29,671	28,186	59,888	126,177	536,448	48,3
IRL	79,677	4,0	114,037	6,3	0,424	0,637	1,077	6,409	35,486	47,518	91,551	102,154	72,4
I	1028,596	47,3	604,899	33,4	-1,314	13,405	54,268	87,199	102,110	21,296	276,964	1356,530	43,4
L	1,405	0,1	2,042	0,1	-	-	-	0,063	-	-	0,063	3,384	48,6
NL	43,162	2,0	18,323	1,0	-	-	-	2,701	0,309	0,225	3,235	58,249	45,3
UK	408,881	19,0	441,479	24,4	1,219	7,929	12,085	39,839	99,815	52,672	213,559	636,800	62,7
EUR 10	2157,378	100,0	1812,131	100,0	2,638	27,572	80,956	190,194	364,755	284,559	950,674	3018,835	53,9

(1) Einschließlich Aufhebung von Mittelbindungen und ECU-Kurskorrekturen.

Tabelle 16
Quotengebundene Mittel
Zahlungen und Mittelbindungen nach Haushaltsjahren

70. In welchen Haushaltsjahren die 1982 ausgezahlten Mittel gebunden worden sind, ist für die einzelnen Länder aus Tabelle 16 zu entnehmen.
71. Die Entwicklung der Zahlungen hat sich in den einzelnen Mitgliedstaaten recht unterschiedlich entwickelt. In Dänemark, in der Bundesrepublik Deutschland, in Griechenland, Irland und Italien konnten sie beschleunigt werden. Italien liegt jedoch mit 43,4% unter dem Durchschnitt der Gemeinschaft. Dieses Land bemüht sich augenblicklich, den in den letzten Jahren aufgelaufenen Rückstand abzubauen. Unter dem Gemeinschaftsdurchschnitt liegen außer Italien noch Frankreich mit 48,3 %, Luxemburg mit 48,6 % und die Niederlande mit 45,3 %; in diesen drei Ländern sind die Zahlen gegenüber 1971 stark zurückgefallen. Das Vereinigte Königreich liegt mit 62,7 % unter den 67,7 % von 1971, aber immer noch weit über dem Durchschnitt der Gemeinschaft.

Tabelle 17
Quotengebundene Mittel
Jahreszahlungen nach Mitgliedstaaten

Mitglied- staat	In % der Zahlungen insgesamt							
	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982
B	0,0	1,7	0,8	2,3	0,6	0,9	1,2	1,2
DK	1,7	1,5	1,6	0,5	1,8	1,3	1,3	1,5
D	0,0	3,6	6,7	16,6	9,0	6,9	4,6	7,6
GR	-	-	-	-	-	-	15,4	7,2
F	17,8	12,1	12,3	16,0	20,2	13,7	7,9	13,6
IRL	7,7	6,8	5,9	8,0	6,4	9,6	10,0	8,6
I	48,9	42,7	40,1	30,8	28,0	34,3	26,6	30,5
L	0,2	0,2	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
NL	3,1	2,3	0,8	2,5	1,7	1,1	0,7	1,2
UK	20,6	29,1	31,7	23,2	32,2	32,1	32,2	28,5
EUR 10	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

72. Tabelle 17 gibt einen Überblick über die Anteile der Mitgliedstaaten an den Zahlungen des Regionalfonds für die Jahre seit 1975.

Obwohl es für die Zahlungsermächtigungen keinerlei Quoten gibt, ist aus der Tabelle deutlich zu erkennen, dass, insbesondere für Italien, die abgerufenen Mittel während der letzten Jahre weit hinter den Anteilen der Verpflichtungsermächtigungen lagen.

Tabelle 18
Quotengebundene Mittel
Entwicklung der Zahlungsermächtigungen seit 1975

Jahr	Haushaltsmittel		Zahlungen		Übertragung v. Verpflichtungsermächtigungen seit 1975	
	MUC	Mio ECU	MUC	Mio ECU	MUC	Mio ECU
1975(1)	150,000	122,310	90,628	74,058	59,372	48,252
1976(1)	300,000	229,051	277,372	213,052	82,000	64,252
1977(1)	400,000	294,530	372,508	275,699	109,492	83,083(1)
1978		525,000		254,892		353,191
1979		483,000		513,148		323,043
1980		392,375		726,698		0,0
		(2)+16,000				4,720
1981		799,200		791,409		
		(2)+ 3,342				15,852
1982		1015,000		950,674		
		(2)+17,777				97,955
Insges.		3897,585		3799,630		97,955

(1) Mio RE in Mio ECU umgerechnet zum Jahresdurchschnitt des betreffenden Jahres.
(2) Übertragungen aus der quotenfreien Mittel (Kapitel 51) an die quotengebundene Abteilung (Kapitel 50).

73. Tabelle 18 zeigt, wie sich die Zahlungen des Fonds in der Zeit seines Bestehens entwickelt haben.

Die Zahlungsermächtigungen des Fonds erreichten über die gesamte Zeit seines Bestehens 3.897,585 Mio ECU. Bis zum 31. Dezember 1982 waren hiervon 3.799,630 Mio ECU ausgezahlt worden. Die Zahlungsermächtigungen sind damit insgesamt zu 97,5% ausgenutzt worden.

74. 1982 wurden schätzungsweise 268 Mio ECU im Rahmen des "beschleunigten Verfahrens" ausgezahlt³⁰; 1981 waren es 230 Mio ECU gewesen. Damit wurden 1982 28% der Zahlungen beschleunigt abgewickelt gegenüber 29% 1981.

³⁰ Vgl. Ziffer 140, Seite 72 des Sechsten Jahresberichts (1980), Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung.

QUOTENFREIE ABTEILUNG

75. 60 Mio ECU standen dem Haushalt 1982 an quotenfreien Mitteln für Auszahlungen zur Verfügung. Mit den 20 Mio ECU aus dem Haushalt 1981, die zum Jahresende noch nicht ausgezahlt worden waren und daher nach 1982 übertragen worden sind, waren damit zu Beginn des Haushaltsjahres 80 Mio ECU für Zahlungen verfügbar. Ende 1982 waren 17,777 Mio ECU aus dem Rest von 1981 noch nicht angewiesen; dieser Betrag ging dann an die quotengebundene Abteilung³¹).
76. Für die bisher genehmigten Sonderprogramme wurden 1982 22,423 Mio ECU an quotenfreien Mitteln ausgezahlt. Zum Ende des Haushaltsjahres gab es unter Berücksichtigung der vorgenannten Übertragungen demnach noch 39,8 Mio ECU an unausgenutzten Zahlungsermächtigungen.

Tabelle 19

Quotenfreie Mittel

Stand der Zahlungen für die Sonderprogramme

(in Mio ECU)

Sonder- programme	Mittelaus- stattung f. 5 Jahre	Mittelbindungen		Zahlungen	
		Zeitpunkt	Betrag	Zeitpunkt	Betrag
Frankreich - Erweiterung	55,000	13/10/81	15,563	15/10/81	4,669
		22/09/82	12,666	03/12/82	3,800
Ver. Königreich - Grenzregionen	8,000	02/10/81	0,473	22/12/81	0,142
				02/12/82	0,284
Ver. Königreich - Stahl	33,000	24/05/82	5,280	15/12/82	5,280
		13/12/82	7,480	15/12/82	2,244
Ver. Königreich - Schiffbau	17,000	16/09/82	2,570	15/12/82	2,570
		03/12/82	3,940	15/12/82	1,182
Irland - Grenzregionen	16,000	02/10/81	3,216	15/10/81	0,965
				31/03/82	0,965
				09/10/82	0,965
Italien - Energie	16,000	16/10/81	5,026	30/12/81	1,508
Italien - Erweit.	65,000	23/12/81	16,135	02/12/82	4,841
Belgien - Stahl	6,000	23/12/81	0,175	27/09/82	0,053
		22/09/82	0,803	27/09/82	0,241
Insgesamt	216,000		73,327		29,709

³¹ Gemäß Artikel 2 Absatz 3 Buchstabe b) der Fondsverordnung.

Anhand von Tabelle 19 lässt sich die Entwicklung der Zahlungen für die einzelnen Sonderprogramme verfolgen. 1981 und 1982 gebunden, aber bisher noch nicht ausgezahlt waren 43,621 Mio ECU (siehe Tabelle 13).

Zwar hatten einige Sonderprogramme einen schwierigen Start³²⁾ und andere liegen immer noch etwas zurück, insgesamt laufen aber doch alle mehr oder weniger normal. Während die Genehmigung der Programme durch die Kommission sich von Juni 1981 bis Juli 1982 hinzog, waren zum 31. Dezember 1982 34% des vorgesehenen Gesamtvolumens von 216 Mio ECU gebunden, und 40,5% der Mittelbindungen für die acht genehmigten Programme ausgezahlt worden.

KONTROLLEN

PRÜFUNGSMASSNAHMEN

77. Gemäß Artikel 8 Fondsverordnung erfolgen die Zahlungsvorgänge aufgrund der Vorlage von Bescheinigungen seitens der Mitgliedstaaten bezüglich der effektiv getätigten öffentlichen Ausgaben, deren Bemessungsgrundlage des Fondsbeitrags und vom Vorhandensein von detaillierten Belegen, die jedoch nicht dem Zahlungsantrag beigelegt sein müssen. Gemäß Artikel 9 Absatz 3 der Fondsverordnung wird daher die Übereinstimmung zwischen diesen Bestätigungen und den Einzelbelegen speziell anlässlich der Vor-Ort-Nachprüfungen festgestellt, welche sich auf stichprobenweise ausgewählte Fondsvorhaben beziehen.

Gemäß Artikel 9 Absatz 4 soll bei den Vor-Ort-Nachprüfungen ebenfalls festgestellt werden, ob einerseits die durchgeführten Vorhaben mit den jeweils ursprünglich für den Fondsbeitrag vorgesehenen Maßnahmen übereinstimmen, und ob andererseits die Verwaltungsverfahren der Mitgliedstaaten den Gemeinschaftsbestimmungen entsprechen, insbesondere hinsichtlich der Vergabe von öffentlichen Aufträgen. Im übrigen beinhaltet die Feststellung der Übereinstimmung der durchgeführten Vorhaben mit den vom Fonds mitfinanzierten Maßnahmen ebenfalls die Prüfung, inwieweit spezifische Arbeitsplatzschaffungs- und Produktionsziele bei Industrierorhaben und Auslastungsperspektiven bei Infrastrukturprojekten erreicht werden. Dies trifft in erster Linie bei den grösseren Vorhaben mit einem Investitionsbetrag von mehr als 10 Mio ECU zu, für welche diese Ziele in den Beihilfeanträgen anzugeben sind.

³²⁾ Siehe Punkt 63 des vorliegenden Berichts.

78. 1982 konnten die öffentlichen Ausgaben in den Mitgliedstaaten für die aus der quotenfreien Abteilung finanzierten spezifischen Maßnahmen für die Ansetzung von Prüfungsterminen nicht mehr rechtzeitig gemeldet werden, so dass sich die Prüfungen der Kommission auf Vorhaben beschränkten, die aus quotengebundenen Mitteln finanziert wurden. Im Laufe des Haushaltsjahres lief jedoch in zwei Mitgliedstaaten eine Vorprüfung für die Verwendung der quotenfreien Mittel an, die der Vorbereitung künftiger Prüfungen vor Ort dienen. Es ging dabei im wesentlichen um den Finanzierungsaufbau und Abwicklung der Maßnahmen.
79. Der Rechnungshof beteiligte sich im Haushaltsjahr 1982 an drei Prüfungen der Kommission.
80. 1982 wurden von der Kommission - Generaldirektion Regionalpolitik und Generaldirektion Finanzkontrolle - 204 Vorhaben geprüft, 1981 waren es 223 und im Jahr davor 202 gewesen. Insgesamt sind bisher, solange der Fonds besteht 1.268 Vorhaben geprüft worden. Durch die 1982er Überprüfung ist die Verwendung von insgesamt rd. 338 Mio ECU Fondsbeitragen überwacht worden, gegenüber 355 Mio ECU in 1981 und 140 Mio ECU in 1980. Dieser Betrag ist in Beziehung zu setzen zu den Mittelbindungen von 1975 bis 1981, nämlich rd. 5.250 Mio ECU, sowie zu den Zahlungen im gleichen Zeitraum, nämlich 2.850 Mio ECU. Andererseits betrafen die 1982 geprüften Vorhaben ein Investitionsvolumen von insgesamt 2.375 Mio ECU.
81. Auch im Berichtsjahr hat sich die Kommission wieder um die sogenannten ruhenden Vorhaben³³⁾ gekümmert. Parallel zu den allgemeinen Aussprachen, die regelmässig mit den Mitgliedstaaten geführt werden, hat sie seit 1981 auch eine regional aufgefächerte Aktion begonnen. Dies geschieht in der Weise, dass von den Prüfern vor Ort die Projektträger auf Vorhaben aufmerksam gemacht werden, deren Zahlungen gegenüber dem Terminplan in Verzug geraten sind. Hierbei geht es darum, die Gründe für den Verzug aufzuspüren und die Abwicklung oder den Abschluss zu beschleunigen (mit einer Abschlusszahlung, wenn das Vorhaben abgeschlossen ist, mit der Aufhebung der Mittelbindung, wenn das Vorhaben nicht verwirklicht werden konnte). 1982 wurden 359 ruhende Vorhaben zur Sprache gebracht (1981 waren es 236 und 1980 209). Daraufhin konnten die Mittelbindungen für 14 Vorhaben aufgehoben werden, für 27 Vorhaben wurde ein neuer Zahlungsantrag gestellt, für 22 weitere eine Abschlusszahlung beantragt.

³³⁾ Vorhaben, zu denen jeweils seit etwa anderthalb Jahren kein Zahlungsantrag gestellt worden ist.

ERGEBNISSE

82. 1982 hatte Frankreich seinen Widerstand gegen eine Teilnahme von Kommissionsbeamten an Prüfungen in Industrieunternehmen aufgegeben. Die Prüfungen fanden also wie in anderen Mitgliedstaaten in der in Artikel 9 der Fondsverordnung vorgesehenen Weise statt. Die Kommission hat daraufhin die Zahlungen für Investitionsvorhaben, bei denen ihr eine Besichtigung verwehrt worden war, wieder aufgenommen.
83. Fälle von vorsätzlicher Täuschung - Erschleichung finanzieller Vorteile durch unerlaubte Handlungen - sind durch die Prüfungen auch im Jahre 1982 nicht aufgedeckt worden.
84. Die Prüfungen, die im Laufe des Haushaltsjahres vor Ort stattfanden, ergaben allgemein, dass die Angaben der Mitgliedstaaten in Anträgen auf einen Beitrag des Regionalfonds und in den Zahlungsanträgen hin und wieder nicht genau waren. Auch dauert es oft lange, bis die Kommission von der Fertigstellung eines Vorhabens erfährt, wodurch sich der Abschluss verzögert.
85. In diesem Zusammenhang hat die Kommission 1982 eine Aktion eingeleitet, die bereits 1981 angekündigt worden war⁽³⁴⁾, um den Abschluss der noch aus 1975, 1976 und 1977 laufenden Vorhaben zu beschleunigen. Angestrebt wird die Aufhebung der Mittelbindung für Vorhaben, die in zu starken Terminverzug geraten sind. Die Kommission wird schrittweise auch die nicht abgeschlossenen Vorhaben aus späteren Jahren in die Aktion einbeziehen.

³⁴ Siebter Jahresbericht des Fonds, Punkt 163.

KAPITEL IV : INFORMATION ÜBER DIE TÄTIGKEIT DES FONDS

86. Nach Ansicht der Kommission sollte auf möglichst breiter Basis über die Tätigkeit des Fonds informiert werden. Die Öffentlichkeit hat ein Recht zu erfahren, wie die Gemeinschaft die von den europäischen Steuerzahlern finanzierten Mittel verwendet. Zudem sind die Beteiligungen des Regionalfonds an konkreten Projekten mit präzisiertem Standort besonders gut geeignet, um der Bevölkerung klar zu machen, welchen unmittelbaren Nutzen sie aus der Tätigkeit der Gemeinschaft zieht; diese Überlegung gewinnt in der Zeit vor den zweiten Direktwahlen zum Europäischen Parlament besondere Bedeutung.

Nach der Fondsverordnung⁽³⁵⁾ sind die betreffenden Investoren davon zu unterrichten, dass ein Teil der ihnen gewährten Beihilfe von der Gemeinschaft kommt. Bei Infrastrukturinvestitionen ist für eine geeignete Publizität für die Zuschüsse aus dem Fonds zu sorgen. Darüber hinaus sind die Vorhaben, für die Zuschüsse aus dem Fonds gewährt worden sind, im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften zu veröffentlichen. Welche Ausgaben veröffentlicht werden, ist vor Jahren einverständlich mit den einzelnen Mitgliedstaaten geregelt worden.

87. Die Kommission hat 1982 die seit den Anfängen des Fonds eingeleitete Informationsarbeit fortgesetzt und weiterentwickelt. Sie stellt fest, dass unter den Informationsmassnahmen die Pressemitteilungen und die Hinweistafeln am Standort nach wie vor am meisten Beachtung beim Publikum finden, namentlich in den Ländern, in denen die Einzelprojekte genau identifiziert werden können und in denen die Fondsbeteiligungen relativ am umfangreichsten sind (Irland, Italien und Vereinigtes Königreich).

PRESSEARBEIT

88. Die Kommission hat nach jeder der vier Serien von Entscheidungen über die Gewährung von Zuschüssen eine Pressemitteilung, regionalisierte Zuschussstatistiken und Verzeichnisse der finanzierten Vorhaben veröffentlicht, deren Inhalt je nach den mit den einzelnen Mitgliedstaaten getroffenen Vereinbarungen unterschiedlich ist. Diese Informationen werden von den Pressebüros der Kommission in den Mitgliedstaaten auf breiter Basis verteilt. Manche Mitgliedstaaten informieren auch selbst die Presse bei jeder Tranche von Zuschussentscheidungen.

³⁵ Artikel 10 der Fondsverordnung.

Neben den Pressemitteilungen über sämtliche Zuschussentscheidungen im Rahmen einer Tranche legt die Kommission seit Ende 1981 auch gesonderte Erläuterungen für jeden einzelnen Empfängerstaat vor.

Pressemitteilungen wurden auch immer dann verteilt, wenn die Kommission Programme zur Durchführung spezifischer Maßnahmen im Rahmen der quotenfreien Abteilung beschlossen hat; besonders intensiv war die Informationsarbeit im Zusammenhang mit den Vorschlägen der Kommission für ein zweites Bündel von quotenfreien Maßnahmen: Neben der Pressemitteilung hielt das für die Regionalpolitik zuständige Kommissionsmitglied am 21. Oktober 1982 eine Pressekonferenz vor den bei den Europäischen Gemeinschaften akkreditierten Vertretern der internationalen Presse ab.

89. Im allgemeinen werden diese Informationen von der Regional- und Lokalpresse eher aufgegriffen als von den überregionalen Presseorganen. So fanden sie vor allem in der irischen, italienischen und britischen Presse breiten Widerhall, während sich die Presse in Frankreich und Deutschland offensichtlich weniger dafür interessiert. Allerdings ist aus den Informationen über diese beiden Länder weder für die Journalisten noch für die Leser der Zeitung ohne weiteres ersichtlich, welche Projekte im einzelnen Zuschüsse aus dem Regionalfonds erhalten. Dagegen sind die Listen für Irland, Italien und das Vereinigte Königreich recht ausführlich und enthalten präzise Angaben über die geförderten Projekte. Dies erhöht zweifellos den Informationswert für Journalisten und Leser. Allerdings mag auch der relativ grössere Umfang der Fondszuschüsse in diesen drei Ländern erklären, weshalb sich die Öffentlichkeit dort stärker für die Tätigkeit des Fonds interessiert.

Die Kommission prüft zur Zeit, wie die Öffentlichkeit in allen Mitgliedstaaten durch die Regional- und Lokalpresse besser über die konkreten Aspekte europäischer Politik - und hier vor allem den Regionalfonds - informiert werden kann.

HINWEISTAFELN

90. Die Mitgliedstaaten haben dafür Sorge zu tragen, dass am Standort grösserer Infrastrukturvorhaben Hinweistafeln aufgestellt werden, mit denen auf die Beteiligung des Fonds an der Finanzierung aufmerksam gemacht wird³⁶).

In Italien und im Vereinigten Königreich sind mittlerweile recht zahlreiche Tafeln aufgestellt worden. Meistens werden der Kommission jedoch keine hinreichend präzisen Angaben über die Zahl der aufgestellten Tafeln gemacht, und die Berichte, die die einzelstaatlichen Stellen alljährlich der Kommission vorlegen müssen, gehen mit erheblicher Verspätung ein und sind vielfach unvollständig.

³⁶ Artikel 10 der Fondsverordnung.

Tabelle 20
Quotengebundene Mittel
Hinweistafeln

Mitglied- staat	Zahl der Vorhaben mit Tafeln	Stand Ende:
B	38	1981(1)
DK	7	1982
D	57	1982
GR	347	1982
F	40	1981(1)
IRL	94	1982
I	841	1982
L	4	1982
NL	14	1982
UK	611	1982
EUR 10	2053	
1) Zahl der 1982 aufgestellten Tafel noch nicht bekannt.		

Nach den der Kommission gegenwärtig vorliegenden Angaben wurden seit Errichtung des Regionalfonds bei ungefähr 2.050 Vorhaben Hinweistafeln aufgestellt, davon etwa 600 im Jahre 1982. Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die in den einzelnen Ländern aufgestellten Tafeln.

**QUOTENFREIE ABTEILUNG : INFORMATIONSMASSNAHMEN DER
EINZELSTAATLICHEN STELLEN**

91. Die Verordnungen über die Maßnahmen im Rahmen der quotenfreien Abteilung erlegen den einzelstaatlichen Stellen bestimmte Publizitätsverpflichtungen auf. So ist in den Sonderprogrammen insbesondere anzugeben, welche Maßnahmen zur Information der Wirtschaft und der Öffentlichkeit geplant sind, um auf die durch diese Programme gegebenen Möglichkeiten aufmerksam zu machen und bekanntzugeben, dass sich die Gemeinschaft an ihrer Finanzierung beteiligt. Ausserdem sollen die Regierungen die Kommission in dem Jahresbericht über die Durchführung der Programme auch über ihre Informationsmassnahmen unterrichten³⁷).

³⁷ vgl. die Informationsmassnahmen im Zusammenhang mit jedem Sonderprogramm der quotenfreien Abteilung, Punkt 48-52.

VERÖFFENTLICHUNG IM AMTSBLATT

QUOTENGEBUNDENE ABTEILUNG

92. Vorhaben, an denen sich der Fonds beteiligt, müssen halbjährlich im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften veröffentlicht werden. Seit 1978 konnten diese Fristen nicht eingehalten werden, und manchmal wurden die Verzeichnisse nur einmal jährlich mit erheblicher Verzögerung veröffentlicht. So wurde das Verzeichnis der 1980 beschlossenen Vorhaben erst im Juli 1982 veröffentlicht⁽³⁸⁾.

Diese Verzögerungen sind im wesentlichen auf Personalmangel zurückzuführen. Der für die Erstellung dieser Verzeichnisse erforderliche technische und Übersetzungsaufwand hat erheblich zugenommen: 1975 umfassten die Verzeichnisse 1.183 Vorhaben, 1982 3.273 Vorhaben. Trotz dieser Belastungen konnten die Fristen in letzter Zeit jedoch verkürzt werden. Die Vorhaben im Rahmen der ersten drei Serien von Entscheidungen für 1981 konnten im September 1982⁽³⁹⁾ und die der vierten Serie im Dezember 1982⁽⁴⁰⁾ veröffentlicht werden. Die beiden ersten Serien von Entscheidungen für 1982 wurden im März 1983⁽⁴¹⁾ veröffentlicht.

Leider haben diese Listen nur einen geringen Informationswert : sie ermöglichen nicht die Identifizierung der Projekte, weil einige Mitgliedstaaten eine solche Identifizierung nicht zulassen und die im Amtsblatt veröffentlichten Listen auf der Basis des kleinsten gemeinsamen Nenners harmonisiert sind. Die Kommission bemüht sich, hier Verbesserungen einzuführen.

QUOTENFREIE ABTEILUNG

93. Nach den vom Rat im Oktober 1980 erlassenen Verordnungen sind die Sonderprogramme, die die Mitgliedstaaten der Kommission in Anwendung der spezifischen Maßnahmen der quotenfreien Abteilung vorlegen, im Amtsblatt zu veröffentlichen. Acht der insgesamt neun Programme sind der Kommission vorgelegt und Ende 1982 angenommen worden (davon 6 im Jahre 1981 und 2 im Jahre 1982). Keins dieser Programme konnte jedoch 1982 im Amtsblatt veröffentlicht werden. Die Veröffentlichung wird für 1983 erwartet. Diese beträchtliche Verzögerung ist hauptsächlich auf den Mangel an Personal für die Übersetzungs- und Schreivarbeiten zurückzuführen. Die ersten quotenfreien Programme werden folglich mit einer solchen Verzögerung im Amtsblatt veröffentlicht, dass sie für die Öffentlichkeit erheblich an Interesse verlieren. Da diese Verzögerungen praktisch unvermeidlich sind, hat die Kommission für die zweite Serie von quotenfreien Maßnahmen, die im November 1982 vorgeschlagen wurden, eine einfache Veröffentlichung "durch die Kommission" vorgesehen, die nicht unbedingt eine Veröffentlichung im Amtsblatt oder eine Übersetzung in sämtlichen Amtssprachen der Gemeinschaft erfordert.

38 ABl. C 191 vom 26.7.1982.

39 ABl. C 246 vom 7.9.1982.

40 ABl. C 347 vom 31.12.1982.

41 ABl. C 85 vom 28.3.1983.

INFORMATION DER INVESTOREN

94. Die von den Entscheidungen über eine Beteiligung des Fonds betroffenen Investoren werden nach wie vor durch Schreiben der Kommission davon unterrichtet, die entweder unmittelbar an die Investoren - oder in Frankreich - über die zuständigen einzelstaatlichen Stellen versandt werden. Ohne diese Schreiben würden die Investoren, insbesondere die privaten Investoren, wahrscheinlich in vielen Fällen gar nicht wissen, dass die Gemeinschaft ihr Projekt für einen Finanzausschuss ausgewählt hatte. Im Jahre 1982 hat die Kommission über 3.000 Schreiben versandt.

ÜBERBLICK

QUOTENGEBUNDENE ABTEILUNG

95. Von 1975 bis 1982 wurden bei der Kommission 22.500 Investitionsvorhaben geprüft. Für diese Vorhaben waren 8.761 Mio ECU aus dem Regionalfonds beantragt worden, und das betreffende Investitionsvolumen betrug über 65.634 Mio ECU.

Nach Prüfung der Anträge an den Fonds wurden 17.838 Investitionsvorhaben dem Fondsausschuss vorgelegt (die Infrastruktur-Vorhaben über 10 Mio ECU Investitionsbetrag waren vorher an den Ausschuss für Regionalpolitik gegangen).

Schliesslich haben 17.771 Investitionsvorhaben einen Fondsbeitrag (insgesamt 7.187 Mio ECU) erhalten.

96. Bis 1978 waren alle Vorhaben dem Fondsausschuss zur Aussprache mit anschliessender Stellungnahme vorgelegt worden (insgesamt 6.611 Vorhaben 1975-1978). Durch das seit 1979 bestehende Verfahren der Vorabunterrichtung brauchten von den 11.383 Investitionsvorhaben, die zwischen 1979 und 1982 vor den Fondsausschuss kamen, nur 3.479 (20%) im Ausschuss diskutiert zu werden (siehe Tabelle 21).

Sehr viele Vorhaben sind der Kommission gar nicht erst offiziell vorgelegt worden, da die zuständigen Stellen der Kommission ständig enge Verbindung mit den nationalen Behörden halten.

1975
1976
1977
1978
1979
1980
1981
1982

Tabelle 21
Quotengebundene Mittel (ohne Studien nach Art. 12)
Zahl der Vorhaben, die vor die Kommission und den Fondsausschuß
kamen und für die Mittel bewilligt wurden(1).

	Zeitraum 1975-1978				Zeitraum 1979-1982				Insg.
	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982	
Zahl der Vorhaben - Eingang bei der Kommission	1492	1788	2246	2070	3427	3127	3768	4582	22500
- Vorlage beim Fonds- ausschuß	1249	1630	1991	1741	2925	2502	2465	3335	17838
- davon.: Diskussion im Fondsausschuß nach Einführung des Vorabunterrichtungs- verfahrens					656	1214	905	704	
Zahl der Vorhaben, für die der Fondsbeitrag gewährt wurde	1182	1545	2020	1600	2835	2561	2759	3269	17771

(1) Die Angaben beziehen sich auf das Kalenderjahr und lassen aus den in Kapitel II.5 erläuterten Gründen nicht ohne weiteres Rückschlüsse auf die Tätigkeit des Fonds in einem Haushaltsjahr zu.

97. Nach achtjähriger Tätigkeit des Fonds ist es interessant, die Haltung der Mitgliedstaaten gegenüber der sehr hohen Zahl von Entscheidungen zu verfolgen, die von der Kommission getroffen werden sollten: insgesamt 3.192 Entscheidungsentwürfe mit 17.838 Investitionsvorhaben wurden geprüft. 816 Entscheidungsentwürfe wurden von der Kommission direkt angenommen, nachdem kein Mitgliedstaat eine Aussprache im Fondsausschuß beantragt hatte. 2.376 Entscheidungsentwürfe gingen vor den Fondsausschuß nach dem in Artikel 16 der Fondsverordnung niedergelegten Verfahren; hiervon 17 Ablehnungsvorschläge, 10 wurden nach der Ausschußdiskussion zurückgezogen. Von den verbleibenden 2.349 Entscheidungsentwürfen hat der Ausschuss 2.329 zugestimmt (siehe Tabelle 22).

Tabelle 22
Quotengebundene Mittel des Regionalfonds
Entscheidungsentwürfe im Fondsausschuss

	1975-1978	1979-1982	Total
Zahl der Entscheidungsentwürfe, die dem Ausschuss zur Stellungnahme vorgelegt wurden:	1242	1107	2349
- abgelehnt	0	0	0
- keine Stellungnahme	1	19	20
- angenommen	1241	1088	2329

Wie aus der Tabelle 22 hervorgeht, haben in den allermeisten Fällen sämtliche Delegationen der Mitgliedstaaten für die Entscheidungsentwürfe gestimmt, die dem Ausschuss von der Kommission vorgelegt worden waren. Nur in einer verschwindend geringen Zahl von Fällen haben mehrere Delegationen dagegen gestimmt oder sich der Stimme enthalten.

Im allgemeinen haben die Mitgliedstaaten also die Entscheidungen der Kommission gutgeheissen.

Die Kommission hatte auch schon vorher eine Auswahl getroffen und eine grosse Zahl von Vorhaben gar nicht erst zur Fondsfinanzierung zugelassen (siehe Punkt 28, Tabelle 3).

Die meisten Nein-Stimmen oder Stimmenthaltungen einer oder mehrerer Delegationen bezogen sich nicht auf die gesamte Entscheidung, sondern nur auf einzelne Investitionsvorhaben, oft sogar nur auf ein einziges.

98. Von den 17.771 Vorhaben, für die Mittel zugesagt wurden, betrafen 4.723 den Industrie, Handwerk und Dienstleistungsbereich und 13.048 die Infrastruktur (siehe Tabelle 23).

- Seit 1975 wurden so Investitionen im Werte von 60.025 Mio ECU gefördert. Hierfür wurden 7.187 Mio ECU zugesagt : 12,0% der Investitionssumme. 78,5% der Fondsbeiträge gingen in die Infrastruktur, 21,5% an Vorhaben im Bereich Industrie, Handwerk und Dienstleistungen⁽⁴²⁾, 56% der Beiträge entfielen auf 752 Vorhaben über 10 Mio ECU und 44% auf 17.019 Vorhaben unter 10 Mio ECU.
- Die Vorhaben, die in der Industrie und im Dienstleistungssektor finanziert wurden, sollten nach Angaben der nationalen Behörden die Erhaltung oder Schaffung von über 500.000 Arbeitsplätzen ermöglichen.

⁴² Schon 1975 hatte die Fondsverordnung in Artikel 4.1.a) Maßnahmen für diese Wirtschaftsbereiche vorgesehen, und seit 1979 es dürfen höchstens 70% der Mittel für Infrastrukturinvestitionen zugesagt werden (Artikel 4.1.b) der Fondsverordnung.

Tabelle 23
Quotengebundene Mittel
Beitragsentscheidungen 1975-1982

(Mio ECU)

Nach Mitgliedstaat	Industrie, Handwerk, Dienstleist.			Infrastrukturen				INSGESAMT
	Zahl d. Vorhaben (a) Beitragsentsch. (b) Investitionen (c)	Investit. über 10 Mio ECU	Investit. unter 10 Mio ECU	Insges.	Investit. über 10 Mio ECU	Investit. unter 10 Mio ECU	Bergland	
B (a)	9	53	62	1	204	37	242	304
B (b)	12,03	13,99	26,02	1,84	36,78	6,29	44,91	70,93
B (c)	188,69	180,91	369,60	15,02	141,69	22,58	179,29	548,89
DK (a)	1	127	128	9	421	-	430	558
DK (b)	0,73	8,23	8,96	25,51	45,55	-	71,05	80,02
DK (c)	11,30	113,12	124,42	110,86	170,92	-	281,78	406,20
D (a)	67	1161	1228	10	557	-	567	1795
D (b)	79,76	128,75	208,51	36,07	142,05	-	178,11	386,62
D (c)	2295,69	2880,87	5176,56	298,19	524,99	-	823,18	5999,74
GR (a)	1	47	48	26	411	-	437	485
GR (b)	5,76	16,71	22,48	208,30	242,37	-	450,67	473,15
GR (c)	63,00	105,42	168,42	875,79	1118,33	-	1994,12	2162,54
F (a)	63	1231	1294	90	1172	130	1392	2686
F (b)	128,75	144,85	273,60	623,68	224,81	13,87	862,36	1135,96
F (c)	2718,48	2129,05	4847,53	2290,14	839,59	46,24	3175,97	8023,50
IRL (a)	25	208	233	51	336	72	459	692
IRL (b)	53,73	78,57	132,29	244,77	62,51	13,07	320,35	452,64
IRL (c)	1511,91	521,93	2033,84	5876,49	226,90	45,02	6148,41	8182,25
I (a)	20	1108	1128	134	4618	1080	5832	6960
I (b)	112,43	229,29	341,72	1599,25	740,64	65,67	2405,56	2747,28
I (c)	897,33	1270,21	2167,54	13797,33	2400,52	240,49	16438,34	18605,88
L (a)	-	-	-	-	9	-	9	9
L (b)	-	-	-	-	7,12	-	7,12	7,12
L (c)	-	-	-	-	39,93	-	39,93	39,93
NL (a)	3	8	11	11	29	-	40	51
NL (b)	12,41	4,81	17,22	51,63	29,79	-	81,42	98,64
NL (c)	132,41	41,38	173,79	291,91	118,79	-	410,70	584,49
UK (a)	86	505	591	145	3357	138	3640	4231
UK (b)	416,88	100,43	517,31	418,79	773,63	24,80	1217,22	1734,53
UK (c)	5290,82	782,02	6072,84	6120,57	3188,13	90,72	9399,42	15472,26
EUR 10 (a)	275	4448	4723	477	11114	1457	13048	17771
EUR 10 (b)	822,48	725,63	1548,11	3209,82	2305,25	123,71	5638,78	7186,89
EUR 10 (c)	13109,64	8024,91	21134,5	29676,30	8769,79	445,05	38891,14	60025,69

- Die Mittel aus dem Fonds sind hauptsächlich geflossen an: Kfz-Herstellung und Kfz-Teile (24% der Beiträge), chemische Industrie (7%) und Nahrungsmittelindustrie (7%). Diese Industriezweige erhielten auch die höchsten Mittelzusagen für Investitionen über 10 Mio ECU. Bei den Vorhaben unter 10 Mio ECU lagen hingegen Elektrotechnik/Elektronik und Metallverarbeitung an der Spitze (siehe Anhangtabelle 3).
- Im Infrastrukturbereich erhielten Verkehrs- und Wasserversorgungsvorhaben die grössten Anteile aus dem Fonds - 33% und 24% (siehe Anhangtabelle 5).

QUOTENFREIE ABTEILUNG

99. Die ersten quotenfreien "spezifischen Maßnahmen" der Abteilung wurden 1980 beschlossen; die Durchführung lief erst 1981 und 1982 an (siehe Punkt 46). Für eine Bilanz der Fondsarbeit auf diesem Gebiet ist es zwar noch zu früh, aus den ersten jährlichen Durchführungsberichten lassen sich aber doch schon einige Schlüsse ziehen (Punkt 47).
100. Schon jetzt ist festzustellen, dass die quotenfreien Mittel die Einführung entscheidender Neuerungen in der regionalpolitischen Aktion der Gemeinschaft ermöglicht haben.

Auf der einen Seite tragen die Überlegungen, die Anstoss zur Einführung der quotenfreien Mittel gaben, und die Auswahl der Fördergebiete nach gemeinschaftlichen Kriterien zur Stärkung des Eigencharakters der Regionalpolitik der Gemeinschaft bei.

Andererseits ermöglichen "Mehrjahresprogramme" bis zu einem gewissen Masse eine bessere Abstimmung der für ein einzelnes Gebiet ergriffenen Fördermassnahmen untereinander und auf die breiter angelegten regionalpolitischen Ziele, wie sie in den regionalen Entwicklungsprogrammen zum Ausdruck kommen. Darüber hinaus sollte die Wirtschaft am Ort und in der Region an Vorbereitung und Durchführung der quotenfreien Programme stärker beteiligt werden. Die Maßnahmen selbst, die meist völlig neuartig sind, ermöglichen die intensivere Nutzung des in der Region vorhandenen Wirtschaftspotentials.

Schliesslich sollen im Rahmen der quotenfreien Abteilung gemeinschaftliche Beihilfesysteme gemeinsam von der Gemeinschaft und den Mitgliedstaaten finanziert werden. Die Verordnungen, die hierzu 1980 erlassen worden sind, legen genau fest, welche Gebiete und welche Empfänger hierfür in Frage kommen, wie die Bemessungsgrundlage aussieht, wie lange die Beihilfen gezahlt werden und in welcher Höhe sich die Gemeinschaft an ihnen beteiligt. Die ersten Erfahrungen mit den quotenfreien Programmen haben inzwischen gezeigt, dass in vielen Fällen die Mitgliedstaaten erst hierdurch Beihilfesysteme eingerichtet haben, die es vorher nicht gab, und die erst durch die Zuschüsse der Gemeinschaft ermöglicht wurden.

DIE VERWIRKLICHUNG DES GRUNDSATZES DER RÄUMLICHEN KONZENTRATION

101. Nach der Fondsverordnung können Fondsgelder nur solchen Gebieten und Gebietsteilen zugute kommen, die von den Mitgliedstaaten mit eigenen regionalpolitischen Beihilfen gefördert werden. Um den Fondsmitteln ein Höchstmass an Wirkung zu sichern, werden jedoch solche Investitionen vorrangig gefördert, die in den Prioritätsgebieten der einzelstaatlichen Regionalförderung liegen; dabei sollen die auf Gemeinschaftsebene gültigen Koordinierungsgrundsätze für Beihilfen mit regionaler Zweckbestimmung berücksichtigt werden.

Tabelle 24
Quotengebundene Mittel
Mittelausstattung des Fonds

	Mittelausstattung des Fonds in Mio ECU	Anteil am Gesamthaushalt in %
1975	257,6(1)	4,8
1976	394,3(1)	5,6
1977	378,5(1)	4,9
1978	581,0	4,6
1979	945,0	6,1
1980	1165,0	6,7
1981	1540,0	7,3
1982	1759,5	7,6

(1) Ursprünglich Mio ECU, umgerechnet in ECU.

102. Parallel zu dem Anwachsen des Beihilfevolumens des Regionalfonds von 257,6 Mio ECU in 1975 auf 1.929,5 in 1982 (siehe Tabelle 24) gab es eine beachtliche räumliche Prioritätsbildung in der Mittelvergabe: der Anteil Irlands, Italiens und des Vereinigten Königreichs erreichte zusammen 60% in 1977, 72% in 1980 und 63,5% in 1982 (nach dem Beitritt Griechenlands). Die Mittel, die 1981 und 1982 insgesamt vergeben wurden, waren nominal genau so hoch wie diejenigen von 1975-1980 (siehe Tabelle 25).

Tabelle 25
Quotengebundene Mittel
Mittelbindungen nach Mitgliedstaaten 1975-1982

Mitgl. staat	1975-1978			1979-1980			1981-1982			1975-1982
	(a) (1)	(b)	(c)	(a) (2)	(b)	(c)	(a) (3)	(b)	(c)	(c)
B	1,49	28,8	1,83	1,39	20,7	0,99	1,11	19,6	0,58	0,98
DK	1,29	23,9	1,51	1,20	23,1	1,10	1,06	36,8	1,08	1,18
D	6,34	145,6	9,23	6,00	128,1	6,10	4,65	115,9	3,40	5,50
GR	-	-	-	-	-	-	13,00	461,6	13,54	6,51
F	14,87	276,8	17,54	16,86	354,2	16,87	13,64	476,6	13,98	15,63
IRL	6,46	92,5	5,86	6,46	139,2	6,63	5,94	219,2	6,43	6,36
I	40,00	572,6	36,29	39,39	861,9	41,04	35,49	1254,3	36,80	37,95
L	0,10	2,0	0,13	0,09	1,3	0,06	0,07	3,6	0,11	0,10
NL	1,69	35,0	2,22	1,58	33,6	1,60	1,24	31,3	0,92	1,41
UK	27,76	400,7	25,39	27,03	537,8	25,61	23,80	789,3	23,16	24,38
EUR 10	100,00	1577,9	100,00	100,00	2099,9	100,00	100,00	3408,2	100,00	100,00

(a) Quoten der Mitgliedstaaten.
 (b) Beträge in Mio ECU.
 (c) Tatsächlicher Anteil der Länder an den Mittelzusagen.

(1) Nach der Fondsverordnung von 1975 einschließlich der 6 Mio ECU, die dem irischen Anteil zugechlagen wurden, und die auf Kosten der Quoten der anderen Länder außer Italien gingen.
 (2) Nach der am 1. Januar 1979 in Kraft getretenen Änderung der Fondsverordnung, nach der Frankreich für seine überseeischen Departements 2% mehr erhielt.
 (3) Nach der seit 1. Januar 1981 geltenden Fassung der Fondsverordnung (Beitritt Griechenland).

Tabelle 25
Quotengebundene Mittel
Mittelbindungen nach Mitgliedstaat 1975-1982

103. Der Anteil der Gebiete, denen höchste Priorität eingeräumt worden war (Griechenland, Mezzogiorno, Irland, Nordirland, Grönland und die französischen überseeischen Départements) erhöhte sich von 35% in 1977 (ohne Griechenland) auf über 58% in 1982 (Griechenland erhielt 1982 12,05% der Mittelzusagen) (siehe Tabelle 26 und Anhangtabellen 8 und 9).

Eine Schwerpunktbildung ist auch in den Mittelzusagen pro Kopf der Bevölkerung zu erkennen, da sie in diesen Regionen der Gemeinschaft am höchsten sind (siehe Tabelle 27 und Anhangtabelle 10).

Tabelle 26
Quotengebundene Mittel
Fondsbeiträge für die am meisten beachteiligten Regionen
in % der jährlichen Gesamtbeiträge

Region	1975	1977	1980	1982
Groenland	0,46	1,52	0,68	0,67
D.O.M.	1,74	0,53	2,74	7,29
Irland	5,99	4,99	6,84	6,13
Northern Ireland	5,59	3,70	2,84	2,22
Mezzogiorno	31,25	24,26	31,13	30,20
davon				
Abruzzi	1,78	3,84	3,75	1,51
Molise	0,30	0,67	0,33	0,41
Campania	9,33	5,44	9,14	16,00
Puglia	8,26	5,52	2,89	2,86
Basilicata	0,52	0,70	1,10	0,55
Calabria	0,67	1,62	5,96	3,54
Sicilia	5,64	4,58	6,11	3,60
Sardegna	4,75	1,89	1,85	1,73
Ellas	-	-	-	12,05
davon				
Ana. Ster. Kai Nisoi	-	-	-	1,11
Kentr.Dyt. Makedonia	-	-	-	1,41
Pelop. Dyt. Ste. Ellas	-	-	-	2,38
Thessalia	-	-	-	1,36
Anatoliki Makedonia	-	-	-	1,02
Kriti	-	-	-	1,40
Ipiros	-	-	-	0,69
Thraki	-	-	-	0,98
Nisoi Anat. Agaiou	-	-	-	0,98
INSGESAMT	45,03	35,00	44,23	58,56

Tabelle 27
Quotengebundene Mittel
Fondsbeiträge pro Kopf der Bevölkerung in
besonders benachteiligten Regionen

Region	ECU/Einw. 1982	ECU/Einw. 1975-1982
Groenland	264,04	1272,24
D.O.M., davon		
Guadeloupe	145,34	197,23
Guyane	188,77	346,85
Martinique	141,47	193,59
Réunion	54,83	112,43
Ireland	33,62	132,56
Northern Ireland	26,81	144,98
Mezzogiorno, folgende Regionen :	27,74	116,45
Abruzzi	22,70	110,01
Molise	23,14	106,80
Campania	54,48	143,13
Puglia	13,59	58,08
Basilicata	16,48	88,64
Calabria	31,65	125,65
Sicilia	13,44	129,52
Sardegna	20,03	123,99
Ellas :	23,29	49,25(1)
Ana. Ster. Kai Nisoi	5,22	16,25(1)
Kentr. Dyt. Makedonia	15,60	40,85(1)
Pelop. Dyt. Ste. Ellas	34,52	56,50(1)
Thessalia	36,35	71,34(1)
Anatoliki Makedonia	44,77	70,99(1)
Kriti	52,16	77,05(1)
Ipiros	29,07	75,67(1)
Thraki	52,95	120,20(1)
Nisoi Anat. Agaiou	52,56	133,71(1)
(1) Für Griechenland natürlich nur 1981 und 1982.		

104. Folgende Gebiete oder Gebietsteile genossen 1982 innerhalb der Mitgliedstaaten eine Priorität :

- Belgien: Abgrenzung der Fördergebiete des Regionalfonds durch Entscheidung der Kommission vom 26. April 1972⁽⁴³⁾ und 22. Juli 1982⁽⁴⁴⁾ zu den Beihilfen aufgrund von Artikel 11 des belgischen Wirtschaftsförderungsgesetzes vom 30. Dezember 1970;
- Dänemark: 70,0% der Fondsmittel flossen nach Grönland;

⁴³ ABl. L 105 vom 4.5.1972 (S. 13).

⁴⁴ ABl. L 312 vom 9.11.1982 (S. 18).

- Deutschland: 62,4% der Mittel gingen in das Zonenrandgebiet und die übergeordneten Schwerpunkttorte;
- Griechenland : die Fondsmittel verteilten sich über das ganze Land, ausgenommen die Verwaltungsbezirke Athen und Saloniki;
- Frankreich: 88,4% der Mittel kamen den Regionen Nord-Pas-de-Calais, Lothringen, West- und Südwestfrankreich, Korsika und den überseeischen Départements zugute;
- Irland: 33,0% der Mittel gingen in "Designated Areas" die vor allem im Westen des Landes liegen;
- Italien: sämtliche Fondsmittel flossen in den Mezzogiorno;
- Niederlande: die Fondsmittel gingen zu 100% in die beiden einzigen Prioritätsgebiete im Norden und Süden des Landes;
- Vereinigtes Königreich: rund 86% der Mittel kamen Vorhaben in Prioritätsgebieten zugute: Nordirland, "Special Development Areas" und "Development Areas".

105. Grundsätzlich ist die Kommission der Ansicht, dass die Schwerpunktbildung verstärkt fortgesetzt werden muss, auch wenn sie sich im Klaren darüber ist, dass die einzelstaatlichen Behörden bei der Setzung der regionalen Prioritäten oft vor schwierige Probleme regionaler Interessenabwägung gestellt werden.

AUSWIRKUNGEN DES REGIONALFONDS AUF DIE ARBEITSMARKTLAGE

106. Eines der Hauptziele des Regionalfonds ist die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen in überwiegend landwirtschaftlich orientierten Gebieten sowie in Gebieten, in denen die Industrie in einen Wandlungsprozess eingetreten ist oder eine strukturelle Unterbeschäftigung herrscht. Im Laufe der letzten Jahre hat die Aktion des Regionalfonds auf diesem Gebiet durch das - krisenbedingte - Nachlassen der Investitionsneigung der Industrie und die Zunahme der Arbeitslosigkeit in allen Mitgliedstaaten eine besondere Dringlichkeit erfahren.

107. Die Zahl der neugeschaffenen Arbeitsplätze ist nicht das einzige Kriterium für die Projektwahl; auch die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Wirtschaft durch die Förderung von hochproduktiven Betrieben spielt eine grosse Rolle. Eine ausgewogene regionale Entwicklung erfordert sowohl eine geeignete Infrastrukturausstattung als auch kapitalintensive und arbeitsintensive Investitionen.

Die Infrastrukturvorhaben beeinflussen übrigens auch den Arbeitsmarkt. Sie sind das Fundament, auf dem die Arbeitsplätze schaffenden Industrie- und Dienstleistungsunternehmen bauen und aufbauen können. Zudem erfordern sie zunächst einen erheblichen, sich oft über mehrere Jahre erstreckenden Bauaufwand und dann für ihre Instandhaltung eine beträchtliche Zahl von Dauerarbeitskräften. Einige Vorhaben sichern sogar direkt langfristig eine grosse Zahl von Arbeitsplätzen durch den Bauumfang.

Im Industrie- und Dienstleistungssektor können kapitalintensive Unternehmen unter gewissen Umständen zur Schaffung einer hohen Zahl von Arbeitsplätzen führen mit Aufträgen an die Zulieferindustrie und einer allgemeinen Erhöhung der Kaufkraft, die von ihnen ausgeht, und die wiederum neue Unternehmen auf den Plan ruft. Darüber hinaus haben technisch führende Unternehmen oft einen positiven Einfluss auf die gesamte Wirtschaft der Region, wenn sie neue Technologien in ein Gebiet bringen.

108. Nach den Angaben, die von den Mitgliedstaaten in den Anträgen an den Regionalfonds gemacht wurden, sollten die Vorhaben, für die 1982 im Industrie- und Dienstleistungsbereich quotengebundene Fondsmittel zugesagt wurden, die Schaffung von 42.432 und die Erhaltung von 5.716 Arbeitsplätzen ermöglichen. 70% der Arbeitsplätze entfielen auf Vorhaben unter 10 Mio ECU.

Zur Auswirkung der quotenfreien Fondsmittel auf den Arbeitsmarkt siehe Punkt 47, 48, 49 und 51.

Tabelle 28
Quotengebundene Mittel
Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen
in den Jahren 1975-1982 (Schätzungen)

Arbeitspl	B	DK	D	GR	F	IRL	I	L	NL	UK	EUR 10
1975 Schaffung	1195	592	2059*	0	24571	5795	12819	0	0	13183	60214
Erhaltung	0	37	0	0	720	60	270	0	0	0	1087
1976 Schaffung	666	479	5577	0	19209	2538	3674	0	0	21350	53493
Erhaltung	0	100	0	0	609	194	0	0	0	371	1274
1977 Schaffung	935	283	14548	0	14688	6163	14826	0	0	9970	61413
Erhaltung	0	0	4093	0	1558	140	0	0	0	6992	12783
1978 Schaffung	799	0	7029**	0	18774	5181	7453	0	420	14423	54079
Erhaltung	0	0	3318	0	1983	0	0	0	0	11930	17231
1979 Schaffung	495	991	8229	0	22639	11598	9795	0	0	10370	64117
Erhaltung	102	0	0	0	2725	55	66	0	0	12152	15100
1980 Schaffung	1014	820	9093	0	18730	3359	9259	0	50	9307	51632
Erhaltung	0	0	575	0	2000	0	0	0	685	3294	6554
1981 Schaffung	170	0	9234	1958	19757	7717	3924	0	0	10484	53244
Erhaltung	0	0	1259	0	1429	0	277	0	0	3143	6108
1982 Schaffung	701	1291	6784	1663	6998	9601	6541	0	287	8566	42432
Erhaltung	0	0	102	67	884	0	0	0	0	4663	5716
1975-1982 Schaffung	5975	4456	62553	3621	145366	51952	68291	0	757	97653	440624
Erhaltung	102	137	9347	67	11908	449	613	0	685	42545	65853
INSGESAMT	6077	4593	71900	3688	157274	52401	68904	0	1442	140198	506477

- (1) Einschließlich 242 Arbeitsplätze, die durch ein Infrastrukturvorhaben von mehr als 10 Mio ECU geschaffen werden sollen.
(2) Einschließlich 24 Arbeitsplätze, die durch ein Infrastrukturvorhaben von unter 10 Mio ECU geschaffen werden sollen.

109. Da 1981 und 1982 vom Fonds nur sehr wenig Investitionen der Industrie und des Dienstleistungssektors finanziert wurden, fielen auch die von den Mitgliedstaaten für die beiden letzten Jahre genannten Zahlen für die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen wesentlich niedriger aus (siehe Tabelle 28). Dass 1982 etwas weniger Arbeitsplätze geschaffen werden konnten als im Vorjahr, obwohl insgesamt für Industrie- und Dienstleistungsvorhaben mehr Mittel zugesagt wurden (237,8 gegenüber 198,2 Mio ECU), könnte damit zusammenhängen, dass im letzten Haushaltsjahr vergleichsweise mehr Beiträge für Grossvorhaben im Bereich Industrie, Handwerk und Dienstleistungen gewährt wurden (50,5% gegenüber 45,7% in 1981). Bei Grossvorhaben werden, gemessen am Einsatz der Fondsmittel und/oder am Investitionsvolumen, unmittelbar weniger Arbeitsplätze geschaffen als bei kleineren Vorhaben.

Am höchsten waren die für die voraussichtliche Schaffung oder Erhaltung von Arbeitsplätzen genannten Zahlen 1982 in Irland mit 9.601 Arbeitsplätzen und im Vereinigten Königreich mit 13.229 Arbeitsplätzen.

110. Die Mitgliedstaaten, die die höchsten quotengebundenen Mittel für den Bereich Industrie, Handwerk und Dienstleistungen zugesagt bekamen, haben seit 1975 vermutlich auch die meisten Arbeitsplätze geschaffen (Frankreich und Vereinigtes Königreich), Schätzungen hierzu siehe in Tabelle 28. Allerdings gibt es hier erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern. Diese mögen zum Teil durch die unterschiedlichen Anteile der Industriezweige, die aus dem Fonds gefördert wurden, und die wirtschaftliche Lage des Landes bedingt sein. Bei Grossvorhaben sind die Fondszuschüsse je Arbeitsplatz am höchsten in Griechenland, in Belgien und im Vereinigten Königreich, geringer in Irland, Dänemark und Frankreich. Bei den kleineren Vorhaben sind die Fondszuschüsse am höchsten in den Niederlanden und in Belgien, Frankreich und Dänemark.

111. Hieraus sollte jedoch nicht der Schluss gezogen werden, die Fondsmittel sollten ausschliesslich kleinen und mittelgrossen Investitionen vorbehalten bleiben : die Untersuchungen zahlreicher Sachverständiger stimmen im übrigen darin überein, dass sich die beste Wirkung für die Regionalentwicklung mit einer Dezentralisierung der Förderung für nach Art und Umfang breitgestreute Investitionen im Industrie- und Dienstleistungsbereich erzielen lässt. Grossvorhaben der Industrie können andere Investitionen nach sich ziehen und zur Hebung des wissenschaftlich-technischen Niveaus beitragen.

112. Jede ernsthafte Auseinandersetzung mit dem Arbeitsplatzeffekt des Fonds muss jedenfalls von einer nachträglichen Auswertung der Ergebnisse der Regionalprogramme ausgehen und die Statistik heranziehen, da die hier genannten Zahlen nur auf Vorausschauen beruhen. Die Unsicherheitsfaktoren, die eine Beurteilung der Auswirkungen einer Investition auf die Beschäftigung in einem Unternehmen erschweren⁴⁵), bringen es mit sich, dass sich, in der gegenwärtigen Situation vor allem, die Zahl der künftigen Arbeitsplätze nur sehr schwer schätzen lässt. Die Rezession hat auch in den Regionen Europas dazu geführt, dass Einstellungspläne gestreckt wurden. Dass die meisten Fondsmittel 1982 für Infrastrukturprojekte zugesagt wurden (über 87%), für die von den Mitgliedstaaten keine Arbeitsplatz zahlen genannt werden, erschwert eine vollständige Bewertung der Fondsaktion auf diesem Gebiet sehr.
113. Die Zahlen sind also mit grösster Vorsicht zu behandeln, da sie das Ergebnis einer Addition von Schätzziffern aus den Mitgliedstaaten darstellen, die sich nicht immer ohne weiteres miteinander vergleichen lassen. Auch können die tatsächlichen Ergebnisse nach der Verwirklichung der Vorhaben völlig anders aussehen.

So können beispielsweise auch Arbeitsplätze weggefallen sein, parallel zu denen, die man schaffen wollte; die neuen Arbeitsplätze können mit Kräften aus anderen Betriebsteilen besetzt worden sein.

Die Investitionen können Arbeitsplätze schaffen, die mehr oder weniger krisenfest sind, mit unterschiedlichen Kombinationen in der Qualifikation des Personals und den betrieblichen Arbeitsbedingungen, und die Aufgabenteilung kann durch das Projekt stark verändert worden sein.

In vielen Fällen muss der Wille zur Schaffung oder Erhaltung von Arbeitsplätzen zurücktreten vor der Forderung nach Erhaltung des Unternehmens; die technische und wirtschaftliche Entwicklung kann dazu führen, dass ein Unternehmen oder ein Wirtschaftszweig nur durch Freisetzung von Arbeitskräften (wieder) konkurrenzfähig wird.

GRUNDSÄTZE DER KOMPLEMENTARITÄT, ZUSÄTZLICHKEIT & KUMULIERUNG VON BEIHILFEN DER MITGLIEDSTAATEN & DER GEMEINSCHAFT

114. Zur Klärung gewisser Missverständnisse, die es mit der Auslegung der Begriffe Komplementarität und Zusätzlichkeit gegeben hat, erscheint es angezeigt noch einmal auf grundsätzliche Überlegungen zurückzukommen, die bereits in früheren Jahresberichten des Regionalfonds zu finden waren.
115. Im "elften Erwägungsgrund" der Fondsverordnung heisst es: "Die Beteiligung des Fonds darf nicht die Mitgliedstaaten veranlassen, ihre Anstrengungen auf dem Gebiet der regionalen Entwicklung zu verringern; sie muss die Anstrengungen der Mitgliedstaaten vielmehr ergänzen".

⁴⁵ Siehe hierzu den Bericht des Rechnungshofes zur Gewährung von Beihilfen mit regionaler Zweckbestimmung (ABl. C 345 vom 31.12.1982).

Begründet wird das Komplementaritätsprinzip mit der Notwendigkeit einer beschleunigten Umstrukturierung und Entwicklung der Wirtschaft der Mitgliedstaaten zur Einebnung des Struktur- und Regionalgefälles in der Gemeinschaft und zur Förderung des Integrationsprozesses über ein stärkeres wirtschaftliches Zusammenwachsen der Länder.

Grundsätzlich ist der Komplementaritätsbegriff zusammen mit dem Effektivitätsbegriff für das Handeln der Gemeinschaft zu sehen (größerer Empfängerkreis, höhere Finanzierungshilfen, Einführung neuer Maßnahmen, Neuregelung oder Erweiterung des Wirkungsbereichs usw.). Komplementarität ist mehr als bloße Addition nationaler und gemeinschaftlicher Regionalförderungsmittel, selbst wenn der quantitative Aspekt eine gewisse Bedeutung hat. Wenn einzelne Mitgliedstaaten neue regionalpolitische Maßnahmen getroffen haben, die es bisher nicht gab oder ohne die spezifischen Gemeinschaftsmassnahmen aus quotenfreien Mitteln nicht gegeben hätte, so ist dies ein Beispiel für die qualitative Dimension der Komplementarität. Komplementarität steht für eine quantitative und qualitative Verbesserung der Regionalbeihilfen der Mitgliedstaaten, ermöglicht durch den Einsatz von Finanzmitteln der Gemeinschaft.

116. Wenn im Folgenden von Zusätzlichkeit die Rede ist, so soll mit diesem Begriff besonders der quantitative Aspekt, die Zusammenführung von Finanzmitteln der Gemeinschaft und Finanzmitteln der Mitgliedstaaten, bezeichnet werden (global), aber auch die Addition von Gemeinschaftsmitteln und dem Kapital des öffentlichen oder privaten Anlegers (individuell). Hier kann sich dann die Frage stellen, ob beihilfen der Mitgliedstaaten und Beihilfen der Gemeinschaft für Investitionen im produktiven Bereich kumulativ gewählt werden sollen.

So gesehen, ist die Zusätzlichkeit ein zwar nicht ausreichender, aber immer notwendiger Bestandteil der Komplementarität.

117. Wie sich das Zusätzlichkeitsprinzip in den verschiedenen Mitgliedstaaten angesichts der Besonderheiten im Staats- und Verwaltungsaufbau am besten verwirklichen lässt, ist schwer zu sagen und in die Praxis umzusetzen. Die Kommission hat jedoch versucht, für die Haushalte der Mitgliedstaaten zu einer Transparenz der Mittelzuflüsse aus dem Regionalfonds und der Mittelverwendung zu gelangen (Artikel 19 der Fondsverordnung).

Zur Verwendung der von der Gemeinschaft bereitgestellten Finanzmittel erklären die meisten Mitgliedstaaten meist, dass sie den Fondsmitteln bereits global bei der Festsetzung der Regionalförderungsmittel im Rahmen des Haushaltsplans Rechnung getragen haben. Es ist allerdings ausserordentlich schwierig, vor allem in einer Zeit allgemeiner Haushaltskürzungen, ein Urteil darüber abzugeben, ob die Fondsmittel zusätzlich verwendet wurden, oder, anders ausgedrückt, ob die Haushaltsansätze eines Mitgliedstaates für die Regionalförderung ohne die Erstattungen aus dem Regionalfonds niedriger gewesen wären oder nicht. Bei einer derart globalen Betrachtungsweise kann die Antwort nur hypothetischen Charakter tragen.

Haushaltsrechtlich ergibt sich hier für die Mitgliedstaaten folgendes Bild:

Belgien : Es gibt keinen besonderen Haushaltsposten für die aus dem Regionalfonds eingehenden Zahlungen. In einem besonderen Artikel des ordentlichen Haushalts heisst es lediglich, dass sie für Ausgaben des Fonds für Wirtschaftsexpansion und Umstellung zu verwenden sind. Die Fondsbeiträge werden regional nach einem festen Schlüssel aufgeteilt. In einzelnen Fällen werden die Fondsbeiträge auch nicht aufgeschlüsselt : es sind dies Gelder, die zusätzlich für bestimmte Infrastrukturvorhaben, insbesondere in ländlichen Gebieten, verwendet werden.

Dänemark : Es gibt einen besonderen Haushaltsposten für die aus dem Regionalfonds erwarteten Mittel. Auf der Ausgabenseite gehen sie in die Regionalbeihilfen des Handelsministeriums für Investitionsvorhaben. Für Infrastrukturmittel gibt es einen Posten "Grönlandministerium, vom Regionalfonds finanzierte Ausrüstungsinvestitionen" (in beiden Fällen ist vollständige Transparenz und Zusätzlichkeit gegeben).

Deutschland : Der Bundeshaushalt enthält einen besonderen Einnahmeposten für die Mittel aus dem Regionalfonds. Auf der Ausgabenseite geht ein Teil (5%) der EFRE-Erstattungen unmittelbar an das Land Berlin. Der Rest bleibt zur Hälfte im Bundeshaushalt, die andere Hälfte trägt zur Deckung des Ausgabenpostens "Überweisungen des Bundes an die Länder für Investitionen in der Industrie und der Infrastruktur" bei. Diese Mittel werden nach einem bestimmten Schlüssel auf die Länder verteilt.

Griechenland : Es gibt einen besonderen Haushaltsposten für die Zahlungen aus dem Regionalfonds. Die Mittel werden nicht auf der Ausgabenseite aufgeschlüsselt.

Frankreich : Im Haushaltsgesetz erscheint ein Haushaltsposten mit der Bezeichnung "Sonstige Zahlungen aus dem Haushalt der Gemeinschaften", wozu die Zahlungen aus dem Regionalfonds gehören. Die Mittel werden jedoch nicht einzelnen Ministerien zugewiesen.

Irland : Die Einnahmen aus dem Regionalfonds werden im Haushalt gesondert ausgewiesen. Sie werden sodann aufgeteilt : für die Infrastruktur nach Investitionsprogrammen, wobei die Mittel aus dem Regionalfonds getrennt ausgewiesen werden. Die Fondsmittel für produktive Investitionen gehen in den Etat der Staatshilfen für Industrie, Dienstleistungen und Fremdenverkehr ein.

Italien : Es gibt besondere Haushaltsposten auf der Einnahmen- wie der Ausgabenseite. Die Gelder aus dem Regionalfonds werden an die Cassa per il Mezzogiorno überwiesen, teils als Ergänzungsfinanzierung, teils für die Weiterleitung an andere Stellen.

Luxemburg : Staatlichen Beihilfen für produktive Investitionen kommen keine Fondsmittel zugute. Die Fondszahlungen für Infrastrukturvorhaben gehen unmittelbar an den Projektträger.

Niederlande : Die Fondsmittel erscheinen auf der Einnahmen- wie der Ausgabenseite in besonderen Haushaltsposten. In der Begründung zum Haushaltsplan wird über die Verwendung der Fondsmittel ausführlich informiert; dort erscheint auch eine Liste der Vorhaben, für die Fondsbeiträge gewährt wurden.

Vereinigtes Königreich : Fondsmittel für produktive Investitionen erscheinen auf der Einnahmenseite des Haushalts. Sie laufen unter den Regionalförderungsmitteln, der "Regional Selective Assistance" oder dem Etat der für den Fremdenverkehr zuständigen Regierungsstelle. Für die Beiträge zu Infrastrukturvorhaben hingegen gibt es besondere Haushaltsposten. Die vom britischen Parlament bewilligten Mittel sind von den Fondsmitteln getrennt. Die meisten Infrastrukturerstattungen werden an die Projektträger überwiesen. Für Infrastrukturvorhaben, die einen Zuschuss der Zentralregierung erhalten, werden die Fondsmittel von dem Betrag abgezogen, der die Berechnungsgrundlage für die Zuschüsse der Zentralregierung bildet.

118. Dieser kurze Überblick über die Vorkehrungen, die von den Mitgliedstaaten getroffen worden sind, um eine Transparenz für die Verwendung der quotengebundenen Fondsmittel zu gewährleisten, zeigt, dass die Verhältnisse bei weitem noch nicht in der Gemeinschaft vergleichbar sind.

119. Transparenz im Haushaltsplan darf jedoch nicht mit der Verwirklichung der Komplementarität verwechselt werden. Tatsächlich ist eine vollkommene Transparenz der Haushalte und damit ein lückenloser Zahlennachweis an sich noch kein Beweis für die Einhaltung des Komplementaritätsprinzips. Soweit die Transparenz der Haushalte jedoch die Vermutung nahe legt, das Zusätzlichkeitsprinzip sei respektiert worden, fördert sie sie auch.

In diesem Sinne hat die Kommission mit ihrem Vorschlag vom 26. Oktober 1981 unter Beibehaltung des oben bereits erwähnten Artikels 19 eine weitere Vorschrift entworfen⁽⁴⁶⁾, die die Verwirklichung des Zusätzlichkeitsprinzips ein Stück voranbringen dürfte.

120. Die globale Zusätzlichkeit, von der vorhin die Rede war, ist gelegentlich mit der individuellen Zusätzlichkeit verwechselt worden, nämlich damit dass die Fondsbeiträge für einzelne Vorhaben von den Regierungen an den Investor weitergeleitet werden und damit für ihn zu einer zusätzlichen Finanzierungsquelle werden. Nach Artikel 4.2.a der Fondsverordnung kann der Beitrag des Fonds zu Investitionen der Industrie und des Dienstleistungssektors zu der von der öffentlichen Hand für die Investition gewährten Beihilfe hinzukommen oder an diese als teilweise Erstattung der Beihilfe gezahlt werden. Bisher haben sich die Mitgliedstaaten praktisch immer für die zweite Möglichkeit entschieden, und keiner hat die Fondsmittel dazu verwendet, um Industrie-, Handwerks- und Dienstleistungsunternehmen die Möglichkeit zu geben, Staats- und Gemeinschaftsgelder kumulativ in Anspruch zu nehmen, obgleich einzelne Mitgliedstaaten sich die Möglichkeit vorbehalten haben.

Gegen eine derartige doppelte Förderung lässt sich an Argumenten anführen, dass damit eine relativ kleine Zahl von Investoren, zu deren Vorhaben der Fonds beiträgt, bevorzugt behandelt wird, dass den gemeinschaftlichen Koordinierungsgrundsätzen Rechnung getragen werden muss, und dass die Beihilfen mit regionaler Zweckbestimmung an das Wettbewerbsrecht der Gemeinschaft gebunden sind. Obwohl in manchen Fällen von einer Kumulierung nationaler und gemeinschaftlicher Beihilfen zusätzliche Impulse ausgehen könnten, um Kapital in Gebiete zu leiten, die mit besonders grossen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, kann hiervon wegen der Plafonds in den Koordinierungsgrundsätzen für die staatlichen Regionalhilfen kein Gebrauch gemacht werden. Die Zusätzlichkeit bei einzelnen Vorhaben ist jedenfalls noch keine Gewähr dafür, dass ohne den

⁴⁶ Neuer Artikel 8.3.f).

Fondsbeitrag die Investition nicht zustande gekommen wäre, gewährleistet also nicht unbedingt eine Komplementarität. Die Zusätzlichkeit im Einzelfall sieht (Kumulierung nationaler mit Gemeinschaftsbeihilfen für das gleiche Investitionsvorhaben) jedoch anders aus, wenn es sich um Infrastruktur handelt.

121. Die Fondsbeiträge für Infrastruktur-Investitionen gehen in manchen Fällen ganz oder teilweise an die zuständigen Lokal- oder Regionalbehörden und machen damit deutlich, dass der Regionalfonds ein unmittelbares Interesse an der Entwicklung der Region hat.

Einige Mitgliedstaaten geben die Fondsmittel für die Infrastruktur direkt weiter. In mehreren Regionen des Mezzogiorno gehen die Fondsgelder für Infrastrukturvorhaben direkt an den Träger oder die Regionalregierung oder Kommunalverwaltung. Die luxemburgische Regierung reicht die Fondsmittel an die Lokalbehörden weiter, die für die Verwirklichung der betreffenden Investitionsvorhaben zuständig sind. In Grossbritannien gibt die Regierung des Vereinigten Königreichs die Fondsgelder für Infrastrukturvorhaben an den Projektträger weiter, wenn dies eine Lokalbehörde ausserhalb der Zentralregierung ist, die dann für die Finanzierung der Investitionen weniger Kredite aufzunehmen braucht. Die Regierung erlaubt den Lokalbehörden aber meist nicht, mit den gesparten Mitteln neue Investitionen zu fördern, weil allgemein gespart werden soll. In Nordirland, wo Hafenausbauvorhaben, für die Fondsmittel zugesagt worden sind, normalerweise von der Zentralregierung oder dieser unmittelbar unterstehenden Stellen abgewickelt werden, sind Vereinbarungen getroffen worden, dass die Fondsmittel beispielsweise auf die verschiedenen Provinzbehörden aufgeteilt werden, um ihnen die Möglichkeit zu geben, künftigen Erfordernissen zu entsprechen.

Die Weiterleitung von Fondsmitteln, die den für die Abwicklung der Infrastrukturvorhaben zuständigen Lokalbehörden gewährt worden sind, bedeutet jedoch nicht, dass unbedingt eine Komplementarität vorliegen muss oder auch nur eine Zusätzlichkeit, da die Mittel, die für Beihilfen insgesamt aufgewendet werden, und die Mitteleinsparungen, die der Fonds dem Mitgliedstaat ermöglicht, unverändert bleiben können.

122. Effektive Zusätzlichkeit zu erkennen, in ihrem Umfang abzugrenzen und zu bewerten, erfordert die Kenntnis einer Vielzahl von kompliziertesten Sachverhalten: Verwaltungsaufbau der einzelnen Staaten, Haushalt und Finanzen in Organisation und Praxis, die Politik des Landes und deren Entwicklung im Laufe der Zeit und gegenüber den einzelnen Regionen, Identifizierung von Maßnahmen, die den Aktionen der Gemeinschaft entsprechen, Zahlenmaterial zur Anwendung und Entwicklung dieser Maßnahmen usw.

123. Ein Urteil ist nur möglich mit einer Sachkenntnis, die sich die Verwaltungsstellen bei der Planung, Ausarbeitung und Diskussion von Gemeinschaftsaktionen, deren Einleitung und Abwicklung erworben haben. Nicht immer lassen sich diese Kenntnisse mit Beweisen und Zahlen untermauern.

DIE WIRKUNG DES REGIONALFONDS AUF DIE REGIONALENTWICKLUNG

124. Man hört immer wieder, es müsse dafür gesorgt werden, dass der Regionalfonds in den Regionen ein Höchstmass an Wirkung entfalten kann.

Hierzu sei daran erinnert, dass der Regionalfonds auf zweifache Art wirkt: einmal politisch und einmal wirtschaftlich. Politisch ist der Regionalfonds vor allem für die Regional- und Lokalbehörden, die von ihm Gelder bekommen, ein handfester Beweis für die Solidarität der Gemeinschaft. Dies gilt besonders für das Vereinigte Königreich und Italien, die an die 60% der Fondsgelder erhalten.

Dass der Regionalfonds auch eine wirtschaftliche Wirkung entfaltet, ist unbestreitbar insofern, als er zur Finanzierung von Investitionen z.B. für die Infrastruktur beiträgt, vor allem dort, wo Regional- und Lokalbehörden als Träger auftreten.

Illusorisch wäre allerdings, die Wirkung statistisch messen zu wollen, da die Fondsmittel viel zu gering sind, als dass sie messbare makro-ökonomische Veränderungen auslösen könnten.

In manchen Aufgabebereichen und Regionen zeigt sich jedoch allmählich eine Wirkung: so geht beispielsweise der Ausbau des irischen Fernsprechnetzes und der süditalienischen Erdgas- und Wasserleitungen zum Teil auf das Konto des Regionalfonds.

125. Zu beurteilen, wie der Fonds die wirtschaftliche und soziale Entwicklung einer Region beeinflusst hat, ist ein ausserordentlich kompliziertes Unterfangen; es kommt hier darauf an, inwieweit sich die quantitativen und qualitativen Aspekte der Regionalpolitik bewerten und die Aufgaben des Regionalfonds definieren lassen.

Mikro-ökonomisch (für das einzelne Investitionsvorhaben) lässt sich zwar nachprüfen, ob richtig gerechnet und die Vorschriften beachtet wurden, nicht aber beurteilen, inwieweit die eigentlichen Ziele des Vorhabens erreicht worden sind, sofern es solche überhaupt vorher gegeben hat. Makro-ökonomisch wird es immer ausserordentlich schwierig sein, die Wirkung des Fonds statistisch zu erfassen.

126. Die Kommission ist der Ansicht, dass die Wirkung der Investitionshilfe letztlich von den wirtschaftlichen und finanziellen Rahmenbedingungen des Unternehmens abhängt, und davon, wie breit die Wirtschaftsförderung der öffentlichen Hand angelegt ist.

Eine der Besonderheiten des Fonds ist eben, dass die Mittel, zumindest soweit sie quotengebunden sind, regionalpolitische Maßnahmen auf nationaler Ebene stützen sollen. Wie die nationalen Beihilfen mit regionalpolitischer Zweckbestimmung im einzelnen gehandhabt werden, ist also definitionsgemäss Sache des einzelnen Mitgliedstaates. Die eigentliche Verantwortung für die Regionalpolitik liegt jedoch bei den Mitgliedstaaten; die Aufgabe der Kommission besteht nur darin, zur Koordinierung und Orientierung der Regionalpolitik beizutragen.

127. Eine verstärkte Koordinierung der regionalpolitischen Ziele, die unerlässlich ist, wenn in absehbarer Zeit die Mitgliedstaaten wirtschaftlich zusammenwachsen sollen, findet sich daher auch in dem Änderungsvorschlag zur Fondsverordnung, den die Kommission dem Rat 1981 vorgelegt hat. Die Kommission hat daher in ihrem Änderungsvorschlag zur Fondsverordnung nicht nur die regionalpolitischen Ziele der Gemeinschaft neu definiert, sondern auch einschneidende Änderungen in der Förderungspraxis des Fonds vorgesehen, um eine stärkere Wirkung zu erzielen - Schaffung von mehr Arbeitsplätzen - und die Mittel effizienter einzusetzen :

- So hat die Kommission vorgeschlagen, schrittweise von der Projektfinanzierung abzugehen und auf eine Programmfinanzierung umzustellen (Ausnahme: Investitionsvorhaben über 40 Mio ECU), zum Beispiel in der Weise, dass staatliche Beihilfesysteme für Industrie, Handwerk und Dienstleistungssektor von der Gemeinschaft und dem Mitgliedstaat gemeinsam finanziert werden. Damit könnten die Beihilfen stärker auf den dringenden Bedarf der Regionen ausgerichtet werden.
- Der Bericht über die Durchführung der regionalen Entwicklungsprogramme, den die Mitgliedstaaten jedes Jahr der Kommission vorlegen müssen, sollte insbesondere quantifizierte Angaben über das Ergebnis der Regionalförderung in Form von Investitionen und Arbeitsplätzen enthalten.
- Ferner sollten die Mitgliedstaaten innerhalb von drei Jahren nach Abschluss einer vom Fonds mitfinanzierten Aktion melden, wieviel Arbeitsplätze wirklich mit den vom Fonds geförderten Investitionen von Industrie, Handwerk und Dienstleistungssektor geschaffen wurden, damit die Kommission nicht nur die Zielrichtung des Fonds besser bestimmen kann, sondern auch einen besseren Überblick über die regionale Auswirkungen der Fondsmittel, vor allem auf Arbeitsplätze, gewinnt.

ANHANGBLATT NR. 1

REGIONALENTWICKLUNGSPROGRAMME

Ende 1982 hatten alle Mitgliedstaaten⁽⁴⁷⁾ der Kommission die neuen, anhand des gemeinsamen Schemas von 1975⁽⁴⁸⁾ und der Empfehlung der Kommission von 1979⁽⁴⁹⁾ aufgestellten Regionalentwicklungsprogramme mitgeteilt.

1. BELGIEN

Das neue Entwicklungsprogramm für FLANDERN ist der Kommission 1981 übermittelt und nach einer Ergänzung im Jahre 1982 vom Ausschuss für Regionalpolitik befürwortet worden. Das 1982 mitgeteilte neue Entwicklungsprogramm fuer WALLONIEN wurde am Ende des Jahres noch geprüft.

Das Programm für FLANDERN umfasst den Zeitraum 1981-85 und betrifft die gleichen "Entwicklungsnischen" wie das vorige Programm. Im Mittelpunkt steht die Schaffung von Arbeitsplätzen, denn in dem Zeitraum 1981-85 wurden in den ausgewählten Wirtschaftszweigen 115.000 zusätzliche Arbeitsplätze benötigt (230.000 für ganz Flandern). Das Programm verfolgt daneben noch andere wichtige Ziele in den Bereichen Verkehrsinfrastrukturen, Fremdenverkehr, Wohnungsbau, Städtebau und Umweltschutz. Es wird flankiert von Maßnahmen wie Regionalbeihilfen, Beschäftigungsplänen, Ausfuhrförderprogrammen, sowie Maßnahmen in den Bereichen Forschung-Entwicklung, Industriezonen, Hafenanlagen und Schifffahrtswege, Strassennetz und Umweltschutz.

Das Programm für WALLONIEN (1982-85) erfasst die Entwicklungszonen gemäss der Entscheidung der Kommission vom 22. Juli 1982. Absoluter Vorrang wird der Erneuerung der Industriestruktur und der Schaffung von Arbeitsplätzen beigemessen, denn Wallonien benötigt bis 1985 rund 340.000 zusätzliche Arbeitsplätze, davon 190.000 in den Entwicklungs- und Umstellungsgebieten. Neben der Regionalbeihilfe sieht das Programm Maßnahmen zur Umstrukturierung der in Bedrängnis geratenen Industriezweige sowie Maßnahmen zur Entwicklung der Landwirtschaft, Forstwirtschaft sowie Fremdenverkehrs- und Kommunikationsinfrastrukturen vor.

⁴⁷ BERLIN (WEST), für das noch kein neues Programm vorgelegt wurde, bildet die einzige Ausnahme.

⁴⁸ ABl. C 69 vom 24. März 1976.

⁴⁹ ABl. L 143 vom 12. Juni 1979.

2. DÄNEMARK

Die neuen Entwicklungsprogramme für DÄNEMARK und GRÖNLAND sind der Kommission 1981 und 1982 übermittelt und vom Ausschuss für Regionalpolitik befürwortet worden. Das Programm für DÄNEMARK (1981-85) erfasst die gleichen vier Regionen wie das vorige Programm und zielt hauptsächlich auf eine ausgewogenere regionale Verteilung der Wirtschaftstätigkeit sowie auf die Schaffung von Arbeitsplätzen ab. Es wird geschätzt, dass diese vier Regionen 1985 ein Defizit von 50.000 Arbeitsplätzen haben werden. Unabhängig von der Regionalbeihilfe werden die wichtigsten Entwicklungsmassnahmen Investitionen für Hafenanlagen, das Strassennetz, Industriezonen, Verkehrs- und Fernmeldeeinrichtungen sowie das Bildungswesen sein. Die Gesamtkosten der Infrastrukturinvestitionen, die unmittelbar die Entwicklung der vier Regionen betreffen, werden im Laufe des Zeitraums 1981-84 auf über 2 Mrd DKR geschätzt.

Hauptziele des Entwicklungsprogramms für GRÖNLAND sind die Diversifizierung der Wirtschaftstätigkeit und die Ersetzung der ausländischen Arbeitskräfte durch einheimisches Personal. Privatunternehmen sollen Darlehen und Bürgschaften gewährt werden; ausserdem sind Infrastrukturinvestitionen in vorrangigen Bereichen wie Energie, Flughäfen und Telekommunikation geplant. Auch der Wohnungsbau, die Berufsbildung und die Lagereinrichtungen nehmen einen wichtigen Platz ein. Der Staat müsste im Zeitraum 1982-84 rund 600 Mio DKR jährlich für die Investitionen aufbringen (Haushaltsschätzungen).

3. BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Die neuen Programme sind der Kommission 1981 übermittelt worden und haben die Zustimmung des Ausschusses für Regionalpolitik gefunden. Diese 18 Programme des 10. Rahmenplans (1981-85) betreffen 29,8% der Gesamtbevölkerung gegenüber früher 36%. Ziel ist die Schaffung von 270.900 und die Erhaltung von 208.500 Arbeitsplätzen während des betreffenden Zeitraums. Ausserdem wurden 269 Entwicklungsschwerpunkte sowie Gebiete, die für den Fremdenverkehr erschlossen werden sollen, für besondere Entwicklungsmassnahmen ausgewählt. Neben der Regionalbeihilfe für Industrie und Fremdenverkehr ist eine Beihilfe für wirtschaftliche Infrastrukturen in Verbindung mit der Entwicklung von Industrie und Fremdenverkehr vorgesehen. Während der Dauer des Programms ist ein Beihilfebetrug von insgesamt 6.273 Mio DM, was Gesamtinvestitionen von 53.816 Mio DM entspricht, für Industrie und Fremdenverkehr vorgesehen; für die Infrastrukturen könnte eine Beihilfe von 796 Mio DM bei Gesamtinvestitionen im Umfang von 1.719 Mio DM bereitgestellt werden.

4. GRIECHENLAND

Das griechische Regionalentwicklungsprogramm ist der Kommission 1980 übermittelt worden. Ergänzende Auskünfte, hauptsächlich zu den regionalen Beihilfesystemen, wurden 1981 und 1982 übermittelt. Der Ausschuss für Regionalpolitik hat das Programm befürwortet.

Das Programm umfasst den Zeitraum 1981-85 und bezieht sich auf sämtliche Regionen des Landes mit Ausnahme des Grossraums Athen. Hauptziele des Programms sind die Verringerung der Abwanderung zu den Grossstädten und die Erhaltung einer hinlänglich ausgewogenen Bevölkerung mit ausreichender Wirtschaftstätigkeit in allen diesen Regionen durch Schaffung von Arbeitsplätzen und Abbau des regionalen Gefälles. Neben den unmittelbaren Regionalbeihilfen für Industrie und Fremdenverkehr (im wesentlichen in Form von

Investitionszuschüssen) werden in verschiedenen Bereichen umfangreiche Infrastrukturvorhaben eingeleitet wie Schaffung von Industriezonen, Verkehr und Telekommunikation, Energieerzeugung und -verteilung, Umweltschutz und Bildungswesen. Die öffentlichen Investitionen, die in den Regionen vom Zentralstaat und den gemeinnützigen Unternehmen getätigt werden sollen, werden auf 357 Mrd DR bzw. 304 Mrd DR (zu Preisen von 1980) im Zeitraum 1981-85 veranschlagt.

Das Programm wird zur Zeit im Rahmen des neuen Fünfjahresplans für wirtschaftliche und soziale Entwicklung überarbeitet.

5. FRANKREICH

Der Kommission sind 1982 neue Programme für die Jahre 1982-83 übermittelt worden, die am Jahresende noch geprüft wurden. Diese Programme überbrücken die Zeit bis zur Aufstellung eines neuen Fünfjahresplans (1984-88) und sollen ergänzt und präzisiert werden, sobald die Regionen ihre eigenen Programme aufgestellt haben und diese entsprechend den neuen Bestimmungen über die Regionalisierung auf Landesebene koordiniert worden sind. Ihr Hauptziel ist die Stabilisierung und später Verringerung der Arbeitslosigkeit und die Erneuerung der Industrie. Zu den wichtigsten Maßnahmen gehören Beihilfen für die Industrie und den Fremdenverkehr, die Berufsbildung und die Kommunikationsinfrastrukturen.

6. IRLAND

Das Programm 1981-85 für ganz Irland ist der Kommission 1981 vorgelegt und vom Ausschuss für Regionalpolitik befürwortet worden.

Hauptziel des Programms ist die Schaffung neuer Dauerarbeitsplätze. Dank der im Programm vorgesehenen Maßnahmen sollen den Schätzungen zufolge im Durchschnitt 8.000 zusätzliche Arbeitsplätze jährlich geschaffen werden. Besondere Aufmerksamkeit wird der exportierenden Verarbeitungsindustrie und dem privaten Dienstleistungsgewerbe gewidmet. An wichtigen Maßnahmen sind ein System gestaffelter Regionalbeihilfen sowie Infrastrukturprogramme für Energie, Telekommunikation, Verkehr, Wasser und Entsorgung vorgesehen. Die für unmittelbar produktive Investitionen aufgewendeten öffentlichen Mittel werden auf etwa 2,2 Mrd IRL (zu Preisen von 1982) und die für Infrastrukturprogramme aufgewendeten Mittel (ohne Sozialeinrichtungen) auf rund 3,9 Mrd IRL (zu Preisen von 1982) im Zeitraum 1981-85 geschätzt⁵⁰.

7. ITALIEN

Die neuen Programme zur Entwicklung des Mezzogiorno für den Zeitraum 1981-85 wurden der Kommission 1981 zugeleitet und sind nach einer Ergänzung im Jahre 1982 vom Ausschuss für Regionalpolitik befürwortet worden.

Die schwachen Industriestrukturen, die Krisenanfälligkeit der Landwirtschaft und des Dienstleistungsbereiches und insbesondere das Auseinanderklaffen zwischen Angebot und Nachfrage am Arbeitsmarkt sind die Hauptprobleme des Mezzogiorno. Dieses schon heute stark ausgeprägte Ungleichgewicht wird sich im Programmzeitraum noch verschärfen, da man damit rechnet, dass die Zahl der Stellensuchenden um rund 500.000 zunehmen wird.

⁵⁰ Die Schätzungen für den Fremdenverkehr beziehen sich allein auf den Zeitraum 1981-1982.

Die Hauptentwicklungsziele für den Mezzogiorno, der ein Kernstück der mittelfristigen Entwicklungsstrategie für die italienische Volkswirtschaft ist, sind der Ausbau des Produktionsapparates, die Unterstützung der in Schwierigkeiten geratenen Ballungszentren und Gebiete mit schrumpfender Wirtschaft sowie die Behebung der gravierendsten Infrastrukturmängel. Es gibt eine breite und differenzierte Palette von Maßnahmen zur Förderung von Industrie, Fremdenverkehr und Dienstleistungen, ferner Programme für Infrastrukturen, Berufsbildung sowie Entwicklung der Landwirtschaft und der grossen Industriezweige.

8. LUXEMBURG

Ein neues luxemburgisches Entwicklungsprogramm für die Jahre 1981-85 ist der Kommission übermittelt worden und wurde Ende 1982 geprüft.

Vorrangiges Ziel ist die Schaffung von 7500 Arbeitsplätzen, da neben einer spürbaren Zunahme der Erwerbsbevölkerung zwischen 1980 und 1990 voraussichtlich 4000 bis 10.000 Arbeitsplätze allein in der Stahlindustrie fortfallen werden. Ausserdem ist für eine harmonische Regionalentwicklung und Verbesserung der Infrastrukturen im Verkehrswesen, in der Wasser- und Energieversorgung, im Umweltschutz, Gesundheitswesen und Bildungswesen zu sorgen. Ein detailliertes Bündel von Krisenbekämpfungsmassnahmen wurde gebilligt, ebenso die Durchführung von Massnahmen zur Diversifizierung der Industrie, Entwicklung des Fremdenverkehrs und Modernisierung der Landwirtschaft. Die Kosten der grossen Infrastrukturinvestitionen werden sich im Zeitraum 1981-85 auf etwa 10 Mrd. LFR belaufen.

9. NIEDERLANDE

Der Kommission wurden 1982 neue Entwicklungsprogramme für den Zeitraum 1982-85 übermittelt, die Ende 1982 noch geprüft wurden; sie betreffen den Norden des Landes und den südlichen Teil von Limburg.

Im Norden soll hauptsächlich die regionale Arbeitslosigkeit durch Schaffung von mindestens 14.000 bis 18.000 Arbeitsplätzen verringert, die soziale und wirtschaftliche Infrastruktur verbessert, der Verwaltungsapparat dezentralisiert und für eine Regulierung des Arbeitsmarktes gesorgt werden. Hauptziel in Südlimburg ist ebenfalls der Abbau der regionalen Arbeitslosigkeit.

An Fördermassnahmen sind beispielsweise Regionalbeihilfen und spezifische Infrastrukturprogramme vorgesehen. Die für den Norden des Landes geplanten Ausgaben belaufen sich im Zeitraum 1982-85 auf etwa 840 Mio HFL, von denen 280 Mio zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur, 240 Mio für Infrastrukturen und 230 Mio für den Arbeitsmarkt bestimmt sind.

10. VEREINIGTES KÖNIGREICH

Die neuen Programme für 1981-85 sind der Kommission 1981 übermittelt worden, doch hat der Ausschuss für Regionalpolitik ihre Prüfung in Erwartung zusätzlicher Auskünfte einstweilen zurückgestellt. Die Regierung des Vereinigten Königreichs hat zugesagt, dass neue revidierte Programme vorgelegt werden sollen.

ANHANGBLATT NR. 2

INTEGRIERTE MASSNAHMEN DER EG-STRUKTURFONDS

Integrierte Maßnahmen zur Regionalentwicklung

1. Die Grundvorstellungen⁽⁵¹⁾ zur Förderung integrierter Maßnahmen der Regionalpolitik waren von den zuständigen Stellen der Kommission bereits 1979 entwickelt worden.

Integrierte Maßnahmen sind danach eine Gesamtheit ineinandergreifender Aktionen und Investitionen im öffentlichen wie im privaten Bereich in einem geographisch begrenzten Raum, die von Regierungen und Ortsbehörden der Mitgliedstaaten und über die strukturbezogenen Finanzierungsinstrumente auch von der Gemeinschaft mitgetragen werden⁽⁵²⁾.

2. Im Laufe des Jahres 1982 hat sich die Kommission weiter um Versuche mit integrierten Maßnahmen in Neapel und Belfast bemüht.
3. Die Gemeinschaft verfügte im Haushaltsplan 1982 zum ersten Mal über Mittel, die ausdrücklich für die Vorbereitung integrierter Maßnahmen vorgesehen waren, nämlich: 2 Mio ECU aus dem Haushaltsposten 5410 "Voruntersuchungen zu integrierten Aktionen".
4. Der Haushaltsposten 5410 soll der Kommission die Möglichkeit geben, zur Finanzierung von Untersuchungen zur Vorbereitung integrierter Maßnahmen beizutragen: Vorbereitung einer neuen integrierten Maßnahme, Beschleunigung oder Einleitung eines neuen Abschnitts einer bereits laufenden Aktion. In diesem Rahmen behandelt die Kommission mit Vorrang:
 - Untersuchungen, die mit grosser Wahrscheinlichkeit zu praktisch nutzbaren Ergebnissen führen, die unmittelbar von den Behörden in den Mitgliedstaaten und der Kommission der Europäischen Gemeinschaften verwertet werden können;
 - Untersuchungen zur Klärung der Ursachen von Engpässen, die den Start oder Ablauf einer integrierten Aktion blockieren;
 - Untersuchungen zu Teilgebieten einer integrierten Aktion, die innerhalb der integrierten Aktion wegen des besonderen Schwierigkeitsgrades eine besondere Vorbereitung erfordern;
 - Untersuchungen von methodologischem Interesse für die Entwicklung integrierter Lösungsansätze in der Wirtschaftsförderung.

Die Initiative zu den Voruntersuchungen muss von den zuständigen Stellen des Mitgliedstaates ausgehen oder zumindest deren Unterstützung haben.

⁵¹ KOM(79) P 509 vom 21.3.1979, XXIV, S. 85.

⁵² Vgl. Punkt 61-64, S. 27 - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung, Fünfter Jahresbericht (1979).

5. Die Kommission hat 1982 für vier Untersuchungen insgesamt 0,41 Mio ECU aus dem Haushaltsposten 5410 bereitstellen, nämlich:

- Vorarbeiten für einen neuen Abschnitt der integrierten Maßnahme Neapel;
- Sanierung von zwei historischen Vierteln in der Altstadt von Neapel;
- Durchführbarkeitsanalyse für eine integrierte Maßnahme zur Entwicklung eines multimodalen Verkehrssystems, das Westeuropa mit dem Nahen Osten über die Halbinsel Salento, Epirus und Thessalien verbinden könnte (zwei Untersuchungen).

Da diese Untersuchungen erst gegen Ende des Haushaltsjahres 1982 genehmigt worden sind, fielen noch keine Zahlungen an. Von den 2 Mio ECU des Haushaltsplans 1982 blieben damit noch 1.59 Mio ECU übrig. Die Kommission hat die Übertragung dieser Mittel auf das Haushaltsjahr 1983 nicht beantragt, da für diesen Zeitraum erneut 2 Mio ECU zugunsten der integrierten Maßnahmen in den Haushalt eingestellt worden sind.

6. Der Haushaltsposten 5411 "Gemeinschaftsaktionen im Rahmen von integrierten Maßnahmen" war 1982 mit 16 Mio ECU ausgewiesen. Diese Mittel sind für die Finanzierung spezifischer Aktionen im Rahmen integrierter Maßnahmen bestimmt, an denen sich auch die Regierungen oder Ortsbehörden beteiligen, sofern sie nicht mit den vorhandenen Finanzierungsinstrumenten der Gemeinschaft finanziert werden können.

Die Kommission wollte zunächst diese Mittel schon 1982 für eine spezifische Maßnahme zur Förderung des Wohnungsbaus in Nordirland im Rahmen der integrierten Maßnahme Belfast einsetzen, nachdem der Ministerrat hierzu eine Verordnung erlassen hatte. Ein Vorschlag war von der Kommission dem Rat im November 1982 vorgelegt worden, leider kam hierüber keine Einigung im Rat zustande⁵³).

Integrierte Maßnahme für den Raum Neapel

7. In Neapel lieferte die von der Gemeinschaft mitgetragene Voruntersuchung Planungsunterlagen für die Fortführung der integrierten Maßnahmen. Diese Untersuchung brachte insbesondere Klarheit über die Tragweite der Probleme, die mit der integrierten Maßnahme angepackt werden sollen:

- Bevölkerungskonzentration, Trennung von Wohn- und Arbeitsgebieten und daraus resultierende Spannungen,
- Arbeitslosigkeit und unzulängliche Qualifizierung der Arbeitskräfte, übersetzter Dienstleistungssektor,
- Unzureichende Infrastruktur (Verkehr, Wasserversorgung, Hygiene, medizinische Versorgung).

⁵³ Die Kommission strebte eine Alternativlösung an, die ihren Niederschlag in einem neuen Ratsvorschlag fand: eine spezifische Maßnahme zur Förderung der Stadterneuerung in Belfast. Der Rat verabschiedete die Verordnung hierzu im Juni 1983.

Tabelle 29
EFRE

Integrierte Maßnahme Neapel, Vorhabensfinanzierung 1982

(Mio ECU)

Investitionen	Zuschuss EFRE	Zahl der Vorhaben	Bezeichnung der Vorhaben
5,016	1,003	6	Verschiedene Industrien
9,009	2,703	1	Obst- und Gemüsemarkt Nocera Pagani
29,101	11,641	1	Kläranlage Raum Alto Sarno
23,505	9,175	1	Kläranlage Foce dei Regi Laghi
101,860	40,744	1	Sanierung Golf von Neapel (Neapel Nord)
177,834	71,127	1	Sanierung Golf von Neapel (Neapel-Ost)
6,553	2,621	1	Sanierung Golf von Neapel (Afragola und Casoria) 2. Bauabschnitt
46,353	18,416	1	Fernwasserleitung West-Kampanien
16,118	6,447	1	Wasserzufuhr Speicher Scudillo und Capodimonte
4,104	1,642	1	Vergrößerung des Staubeckens San Clemente
4,244	1,273	1	Kanalisation Casoria
4,132	1,239	1	Strassen Casoria
0,353	0,141	1	Trink- und Brauchwassernetz in Giugliano
1,824	0,466	1	Stromleitung bis Foce Sarno
7,745	3,098	2	Wasserversorgung Raum Flegrea Napoli- 1. und 2. Bauabschnitt
5,904	1,771	1	Verlängerung Hafenumole Torre Annunziata
2,597	0,779	1	Schnellstrasse in Neapel (Pomigliano d'Arco)
6,649	1,995	1	Ost-West-Tangente Neapel und Krankenhausviertel
3,731	0,935	1	Modernisierung der Bahnlinie Benevento-Napoli
2,985	1,435	1	Planungsstudie Ausbau und Modernisierung der Alifana-Bahn
459,617	178,651	26	ZUSAMMEN
3,466	0,788	1	Restaurierung der "Villa Campolieto"
2,440	0,714	6	Restaurierung verschiedener Baudenkmäler in verschiedenen Orten
5,329	1,599	33	Hafenbauarbeiten in verschiedenen Orten
10,969	3,291	11	Hafenbauarbeiten in verschiedenen Orten
5,108	1,648	24	Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung in verschiedenen Orten
27,312	8,040	75	ZUSAMMEN
29,384	11,754	1	Bahnlinie Ost-West-Verbind. durch Neapel u. mit der Industriezone
54,340	21,736	1	Stadtbahn Neapel und Alifana-Linie
55,229	22,091	1	Stadtbahn Neapel und Alifana-Linie (Strecke Colli Aminei-Secondigliano) 3. Bauabschnitt
138,953	55,581	3	ZUSAMMEN
625,882	242,272	104	INTEGRIERTE MASSNAHME INSGESAMT

Tabelle 29

EFRE

Integrierte Maßnahme Neapel: Vorhabensfinanzierung 1982.

8. Der Basisplan sieht in seiner letzten Fassung vom März 1982 Maßnahmen mit einem Kostenaufwand von insgesamt rund 7.462 Mio ECU vor; die Finanzierung ist vorerst zu 68% gesichert.

Inzwischen ist in Neapel auch ein ständiges Büro eingerichtet worden, das die Abwicklung der integrierten Maßnahme ständig verfolgt. Entscheidungsbefugnisse besitzt das Büro nicht, es soll nur vor Ort die Verwirklichung der integrierten Maßnahme verfolgen, alle sachdienlichen Informationen sammeln, Terminüberschreitungen melden, auf Schwierigkeiten aufmerksam machen und die Sitzungen der technischen Arbeitsgruppe vorbereiten⁽⁵⁴⁾.

9. Im Berichtsjahr wurden aus den Mitteln des Regionalfonds 242 Mio ECU für Vorhaben im Einzugsbereich der integrierten Maßnahme zugesagt. In Tabelle 29 sind diese Vorhaben zusammengestellt worden.

Integrierte Maßnahme im Raum Belfast

10. Für Vorhaben im Einzugsbereich der integrierten Maßnahme wurden 1982 vom Regionalfonds 5,76 Mio ECU bereitgestellt.

• Infrastruktur für die Industrie	0,07 Mio ECU
• innerstädtischer Verkehr und Nebenanlagen	3,42 Mio ECU
• Hafen Belfast	2,13 Mio ECU
• Lagan-River-Kanalisation	0,14 Mio ECU

Integrierte Entwicklungsprogramme

11. In den integrierten Entwicklungsprogrammen (IEP) liegt das Schwergewicht auf einem nicht allzu grossen Gebiet mit geringer Produktivität und nur sehr wenigen alternativen Verdienstmöglichkeiten, bedingt durch Klima und Bodengestalt, aber auch die gegenwärtige Agrarstruktur. Hier lag nun der Gedanke nahe, zur Überwindung der Schwierigkeiten Programme für die Förderung der Landwirtschaft und der übrigen Wirtschaft auf der Grundlage der bestehenden Verhältnisse und vorhandenen Ressourcen aufzustellen.
12. In den IEP-Verordnungen ist daher vorgesehen, dass Ausrichtungsmittel des Agrarfonds über die in Richtlinien und Verordnungen enthaltenen Aufgaben hinaus auch für "neue" Aktionen und zur beschleunigten Verwirklichung der bereits vorher möglichen Vorhaben eingesetzt werden können. Zugleich sollen aber auch die anderen Strukturfonds der Gemeinschaft eingeschaltet werden: Ausbildungshilfen aus dem Europäischen Sozialfonds, Aktionen für die Infrastruktur und produktive Investitionen namentlich kleiner und mittlerer Unternehmen, für das Handwerk und den Agrartourismus aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung.

⁵⁴ In der technischen Arbeitsgruppe sind leitende Sachverständige der Gemeinschaft, der Regierungen, der Regional- und der Kommunalbehörden vertreten. Die Arbeitsgruppe soll so etwas wie eine Drehscheibe der integrierten Maßnahme sein. Sie soll einmal die Vorbereitung und Durchführung der einzelnen Teile der integrierten Maßnahme verfolgen und zum anderen den Politikern Hinweise geben, wo Entscheidungen getroffen werden müssen.

Drei Programme dieser Art sind 1981 angenommen worden:

- Western Isles, Vereinigtes Königreich⁽⁵⁵⁾.
- Departement Lozère, Frankreich⁽⁵⁶⁾.
- Südost-Belgien⁽⁵⁷⁾.

Angelaufen sind bisher nur die Programme Western Isles und Lozère. Das Programm für Südost-Belgien liegt der Kommission noch nicht vor.

Integriertes Entwicklungsprogramm Western Isles

13. Die Inseln sind von der Natur nur her stiefmütterlich bedacht worden. Ihre Bewohner leben von der Landwirtschaft, der Fischerei und vom Handwerk. Von entscheidender Bedeutung für die Entwicklung der Wirtschaft sind die Verkehrsverbindungen.

Der Regionalfonds kümmert sich hauptsächlich um die Infrastruktur für den Verkehr (See, Luft, Land), die ländliche Infrastruktur (Wasser, Strom, alternative Energien, Industriebau), den Fremdenverkehr und das Handwerk (Web- und Wirkwaren, Tang-Aufbereitung).

1982 erhielten die Western Isles 0,87 Mio ECU an quotengebundenen Mitteln aus dem Regionalfonds.

Integriertes Entwicklungsprogramm Lozère

14. Im Mittelpunkt des Lozère-Programms stehen Viel- und Forstwirtschaft, die beiden Haupteinnahmequellen der Region. Angestrebt wird eine beschleunigte Verwirklichung der Entwicklungspläne nach der Richtlinie 159/72 zur Modernisierung der Landwirtschaftsbetriebe.

Der Regionalfonds beteiligt sich an dem Lozère-Programm mit quotengebundenen Mitteln für die Finanzierung von Strassenbauvorhaben zur verkehrstechnischen Erschliessung der Region und für die Kofinanzierung von Förderungsmaßnahmen für das Handwerk, kleine und mittlere Unternehmen, den Handel und den Agrartourismus im Rahmen der aus quotenfreien Mitteln finanzierten spezifischen Erweiterungsaktion. Nach dem zunächst vorgelegten Programm sollte der Regionalfonds knapp 49 Mio FF an quotenfreien Mitteln beisteuern (rund 7,5 Mio ECU). Gegenwärtig beantragt das Departement 1,49 Mio ECU an quotenfreien Mitteln 0,27 Mio ECU übernahm des Regionalfonds 1982 aus quotenfreien Mitteln für Ausgaben ausserhalb der Landwirtschaft.

An quotengebundenen Mitteln erhielt das Departement Lozère 1982 vom Regionalfonds 0,05 Mio ECU.

⁵⁵ Ratsverordnung EWG 1939/81 Western Isles, Schottland, ABl. L 197, 20.7.1981.

⁵⁶ Ratsverordnung EWG 1940/81 Lozère, ABl. L 197, 20.7.1981.

⁵⁷ Ratsverordnung EWG 1941/81 Belgien, ABl. L 197, 20.7.1981.

ANLAGE B. STATISTISCHER ANHANG

Anhangtabelle 1
Entscheidungen über eine Beteiligung des Fonds.
Zuschüsse je Mitgliedstaat.

(Mio ECU)

Mitgl. staat	1982					1975-1982				
	Investitions- Vorhaben	Stu- dien	Insges.	Quotenfr. Abteilung (1)	Fonds insges.	Investitions- Vorhaben	Stu- dien	Insges.	Quotenfr. Abteilung 81-82(1)	Fonds insges.
B	18,53	-	18,53	0,80	19,33	70,93	-	70,93	0,98	71,91
DK	17,70	0,12	17,82	-	17,82	80,02	2,60	82,62	-	82,62
D	55,36	-	55,36	-	55,36	386,62	-	386,62	-	386,62
GR	224,53	0,07	224,60	-	224,60	473,15	0,19	473,34	-	473,34
F	344,38	-	344,38	12,67	357,05	1135,96	-	1135,96	28,23	1164,19
IRL	114,30	0,02	114,32	-	114,32	452,64	0,79	453,43	3,22	456,65
I	618,84	1,66	620,50	-	620,50	2747,27	7,81	2755,09	21,16	2776,25
L	2,23	-	2,23	-	2,23	7,12	-	7,12	-	7,12
NL	17,46	-	17,46	-	17,46	98,64	-	98,64	-	98,64
UK	448,91	0,20	449,10	19,27	468,37	1734,53	0,37	1734,90	19,74	1754,64
EUR 10	1862,24	2,07	1864,30	32,74	1897,04	7186,88	11,76	7198,65	73,33	7271,98

(1) Betrag der jährlichen Verpflichtungen für Zuschüsse zu Programmen im Rahmen der quotenfreien Abteilung. Die Zuschußentscheidungen im Rahmen der quotenfreien Abteilung beziehen sich auf Beträge, die in ECU und nicht in Landeswährung ausgedrückt sind.

Anhangtabelle 1
 Entscheidungen über eine Beteiligung des Fonds.
 Zuschüsse je Mitgliedstaat.

HAUPTARTEN DER FINANZIERTEN VORHABEN.

Bemerkungen zu Anhangtabellen 2, 4 und 6.

Industrie, Handwerk und Dienstleistungen.

1. Im Berichtsjahr wurden für 621 Vorhaben im Bereich Industrie, Handwerk und Dienstleistungen 237,767 Mio ECU (40,7% der 583,65 Mio ECU der in Betracht kommenden einzelstaatlichen Investitionshilfen). Investiert wurden hier über 3.072 Mio ECU, die nach der Kommission vorliegenden Schätzungen die Schaffung oder Erhaltung von rund 48.000 Arbeitsplätzen ermöglichen dürften.
2. 120 Mio ECU gingen aus dem Fonds an 34 Vorhaben von über 10 Mio ECU, die einem Investitionsvolumen von 1.950 Mio ECU entsprechen und die Schaffung von 14.100 Arbeitsplätzen ermöglichen. Den 587 Vorhaben unter 10 Mio ECU entspricht ein Investitionsvolumen von 1.122 Mio ECU, hierfür wurden 118 Mio ECU zugesagt, die der Schaffung oder Erhaltung von schätzungsweise 34.000 Arbeitsplätzen dienen.

Bei den Vorhaben über 10 Mio ECU ist gegenüber 1981 ein starker Anstieg des durchschnittlichen Investitionsvolumens, für das Fondsmittel zugesagt wurden, festzustellen. 1982 wurden im Durchschnitt in jedes Vorhaben 57,4 Mio ECU investiert (gegenüber 32,1 Mio ECU⁵⁸) 1981 und 47,7 Mio ECU für die Jahre 1975-1982). Allerdings wurden 1982 für ein einziges Vorhaben über 50 Mio ECU zugesagt (Investitionsvolumen über 1.246 Mio ECU). Die Mittelzusagen für diese Vorhaben erreichen nur 6,1% der gesamten Investitionen und 37,2% der einzelstaatlichen Investitionshilfen (1981 waren es 6,6% und 48,2%). Im Durchschnitt wurden 3,5 Mio ECU für ein Vorhaben zugesagt gegenüber 2,1 Mio ECU 1981 und 3,0 Mio ECU für die Jahre 1975-1982.

3. Bei den Vorhaben unter 10 Mio ECU blieben Investitionsvolumen und Mittelzusagen gegenüber 1981 nahezu unverändert (1,9 Mio ECU Investitionen und 0,2 Mio ECU Mittelzusagen) und in der Nähe des Durchschnitts der Jahre 1975-1982 (1,8 Mio ECU und 0,16 Mio ECU). Der Fonds war an diesen Vorhaben mit 10,5% der Investitionen und 45,1% der einzelstaatlichen Beihilfen beteiligt (8,7% und 45,9% 1981).
4. Diese Zahlen zeigen, dass 1982 der Anteil der Investitionshilfen der Gemeinschaft gegenüber den einzelstaatlichen Beihilfen zurückgenommen werden musste (vor allem bei Grossvorhaben). Gleichzeitig scheinen auch die einzelstaatlichen Investitionshilfen für Vorhaben unter 10 Mio ECU verstärkt worden zu sein, denn obwohl der Fonds mehr zu den Investitionen beigetragen hat, ist er anteilmässig gegenüber den einzelstaatlichen Investitionshilfen zurückgefallen.

⁵⁸ 1981 war das durchschnittliche Investitionsvolumen und damit auch die durchschnittliche Mittelzusage für Vorhaben über 10 Mio ECU vergleichsweise gering (siehe Punkt 56, Seite 32 - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung, Siebenter Jahresbericht (1981)).

Infrastruktur.

5. Im Berichtsjahr wurden aus Fondsmitteln für 2.648 Infrastrukturvorhaben mit einem Investitionsvolumen von 9.100 Mio ECU 1.624,4 Mio ECU zugesagt (17,85% der Berechnungsgrundlage).

Nahezu 63% der Mittel gingen an 118 Infrastrukturvorhaben von über 10 Mio ECU (1.020,19 Mio ECU), dies entsprach einem Fondsanteil von 33,6% an den förderungsfähigen öffentlichen Ausgaben (1981 waren es 31,2%). Im Durchschnitt wurden damit je Vorhaben 8,6 Mio ECU zugesagt (1981 8,2 Mio ECU); im Durchschnitt der Jahre 1975-1982 waren es 6,7 Mio ECU gewesen.

Für 2.530 Infrastrukturvorhaben unter 10 Mio ECU wurden 604,27 Mio ECU an Fondsmitteln zugesagt, das entsprach rund 27% des Investitionsvolumens und 30% der einzelstaatlichen Investitionshilfen. Im Durchschnitt gab der Fonds 0,24 Mio ECU für Investitionen von durchschnittlich 0,88 Mio ECU je Vorhaben (0,3 und 1,09 waren es 1981, und 0,19 Mio ECU und 0,73 Mio ECU für die Jahre 1975-1982), von denen 55 kleine Infrastrukturvorhaben im Bergland, die aufgrund von Artikel 4.1.c der Fondsverordnung eingereicht worden waren, insgesamt 25,2 Mio ECU aus dem Fonds erhielten, das waren durchschnittlich 0,46 Mio ECU je Vorhaben bei einem durchschnittlichen Investitionsvolumen von 0,86 Mio ECU (gegenüber 0,23 Mio ECU aus dem Fonds für 0,86 Mio ECU an Investitionen im Durchschnitt der anderen kleinen Infrastrukturvorhaben).

6. Bei den Grossvorhaben entfielen 32% der Mittelzusagen auf den Wasserbau (329,6 Mio ECU), 31% auf Verkehrswege (312,5 Mio ECU), 24% die Energieversorgung (250,1 Mio ECU) und 10% auf das Fernmeldewesen. Im einzelnen zeigt sich hier, dass 85% der Mittelzusagen für den Verkehr auf Frankreich (98,66 Mio ECU), das Vereinigte Königreich (98,30 Mio ECU) und Italien (69,93 Mio ECU) entfielen; 77% (254,17 Mio ECU) der Wasserbaumittel gingen nach Italien, 72% der Mittel für Energieversorgung und Fernmeldewesen nach Frankreich (179,17 Mio ECU) und Griechenland (72,49 Mio ECU).

Bei den Kleinvorhaben (einschliesslich Bergland-Infrastruktur) standen im Vordergrund: Verkehrswege (268,7 Mio ECU, 45% der Mittelzusagen), Wasserbau (143,1 Mio ECU, 24%), produktionsbezogene Infrastruktur und Fernmeldewesen (68,6 bzw. 66,7 Mio ECU, 11% der Mittelzusagen für Infrastrukturvorhaben unter 10 Mio ECU). Nahezu 97% (259,59 Mio ECU) der Mittelzusagen für den Verkehr konzentrierten sich auf das Vereinigte Königreich (103,67 Mio ECU), Italien (100,7 Mio ECU) und Griechenland (55,22 Mio ECU), 76% der Wasserbaumittel betrafen Vorhaben in Italien (71,26 Mio ECU) und im Vereinigten Königreich (36,93 Mio ECU) und 57% der Fernmeldemittel Vorhaben im Vereinigten Königreich (38,43 Mio ECU). Die Mittelzusagen für die Infrastruktur des Produktivbereichs entfielen zum grössten Teil auf Vorhaben im Vereinigten Königreich, in Italien und in geringerem Masse in Deutschland.

Anhanztabelle 2
 Durch den Fonds 1982 finanzierte Investitionsvorhaben.
 Aufgliederung nach Investitionskategorien
 Industrie, Handwerk und Dienstleistungen

Wichtigste betroffene Wirtschaftszweige	= oder > 10 Mio ECU			< 10 Mio ECU			Insgesamt			
	NACE	(a)	(b)	(c)	(a)	(b)	(c)	(a)	(b)	(c)
15	Kernbrennstoffindustrie	1	50,4	4000	-	-	-	1	50,4	4000
22	Erzeugung und erste Bearbeitung von Metallen	4	13,7	1125	12	3,7	451	16	17,4	1576
23	Gewinnung von nicht-energetischen Mineralien (ohne Erze)	-	-	-	3	0,3	53	3	0,3	53
24	Be- und Verarbeitung von Steinen und Erden	1	0,8	50	56	10,2	2235	57	11,0	2285
25	Chemische Industrie	3	4,1	261	35	7,9	1196	38	12,0	1457
31	Herstellung von Metallerzeugnissen	-	-	-	80	12,8	3928	80	12,8	3928
32	Maschinenbau	4	5,9	1015	58	10,1	3215	62	16,0	4230
33	Herstellung von Büromaschinen sowie Datenverarbeitungsgesetzen und -einrichtungen	4	13,6	2363	12	4,8	1418	16	18,4	3781
34	Elektrotechnik	3	9,8	1805	50	17,3	5485	53	27,1	7290
35	Bau von Kraftwagen und deren Einzelteile	3	8,6	1329	22	6,4	1856	25	15,0	3185
36	Fahrzeugbau (ohne Bau von Kraftwagen)	2	3,8	835	13	3,1	831	15	6,9	1666
37	Feinmechanik und Optik	2	2,4	276	19	4,4	1651	21	6,8	1927
41/42	Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	2	1,8	348	44	6,9	1765	46	8,7	2113
43	Textilgewerbe	-	-	-	12	1,6	697	12	1,6	697
44	Ledergewerbe	-	-	-	3	0,8	248	3	0,8	248
45	Schuh- und Bekleidungs-gewerbe	-	-	-	21	4,8	2733	21	4,8	2733
46	Be- und Verarbeitung von Holz	1	0,5	90	41	5,1	1613	42	5,6	1703
47	Papier- und Pappenerzeugung und -verarbeitung	-	-	-	22	3,5	896	22	3,5	896
48	Verarbeitung von Gummi und Kunststoffen	1	1,1	60	61	11,7	2301	62	12,8	2361
49	Sonstiges verarbeitendes Gewerbe	-	-	-	11	1,3	934	11	1,3	934
61	Großhandel (ohne Rückgewinnung)	1	0,5	60	3	0,2	85	4	0,7	145
66	Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe	1	1,0	126	5	0,5	157	6	1,5	283
81	Kreditwesen	1	1,7	400	-	-	-	1	1,7	400
Gesamtzahl der Vorhaben		34			587			621		
Gesamtbetrag der Investitionen (in Mio ECU)		1950,32			1121,83			3072,15		
Betrag der berücksichtigten nationalen Beihilfen (in Mio ECU)		321,86			261,79			583,65		
Gesamtbetrag der Beihilfen (in Mio ECU)		119,74			118,04			237,78		
Angekündigte Gesamtzahl der Arbeitsplätze		14143			34005			48148		
(a) Zahl der Vorhaben										
(b) Betrag der Beihilfen (in Mio ECU)										
(c) Angekündigte Zahl der Arbeitsplätze										

Anhanztabelle 2
 Durch den Fonds 1982 finanzierte Investitionsvorhaben.
 Aufgliederung nach Investitionskategorien
 Industrie, Handwerk und Dienstleistungen

Anhangtabelle 3
Durch den Fonds 1975-1982 finanzierte Investitionsvorhaben.
Aufgliederung nach Investitionskategorien
Industrie, Handwerk und Dienstleistungen

Wichtigste betroffene Wirtschaftszweige		= oder > 10 Mio ECU			< 10 Mio ECU			Insgesamt		
NACE		(a)	(b)	(c)	(a)	(b)	(c)	(a)	(b)	(c)
15	Kernbrennstoffindustrie	4	72,4	5993	3	0,8	167	7	73,2	6160
16	Erzeugung und Verteilung von Elektrizität Gas, Dampf und Warmwasser	-	-	-	7	1,9	354	7	1,9	354
21	Erzbergbau (Gewinnung und Aufbereitung)	1	3,0	800	4	1,2	304	5	4,2	1104
22	Erzeugung und erste Bearbeitung von Metallen	16	44,7	6901	98	22,5	6991	114	67,2	13892
23	Gewinnung von nicht-energetischen Mineralien (ohne Erze)	1	0,2	65	37	5,4	1480	38	5,6	1545
24	Be- und Verarbeitung von Steinen und Erden	14	23,4	6822	362	64,1	18166	376	87,5	24988
25	Chemische Industrie	46	69,8	9836	215	43,8	11613	261	113,6	21449
26	Chemiefaserindustrie	2	1,9	560	6	1,7	461	8	3,6	1021
31	Herstellung von Metallerzeugnissen	8	9,2	2515	652	88,4	42710	660	97,6	45225
32	Maschinenbau	27	42,7	11944	423	65,2	35369	450	107,9	47313
33	Herstellung von Büromaschinen sowie Daten- verarbeitungsgeräten und -einrichtungen	6	18,3	5376	31	10,7	4490	37	29,0	9866
34	Elektrotechnik	25	58,1	16172	390	89,7	53519	415	147,8	69691
35	Bau von Kraftwagen und deren Einzelteile	49	332,0	73413	162	37,0	20450	211	369,0	93863
36	Fahrzeugbau (ohne Bau von Kraftwagen)	8	19,5	3754	79	14,0	7511	87	33,5	11265
37	Feinmechanik und Optik	4	10,9	2610	102	19,1	11758	106	30,0	14368
41/42	Nahrungs- und Genußmittelgewerbe	25	55,5	8392	380	57,7	20916	405	113,2	29308
43	Textilgewerbe	2	3,2	313	107	13,5	7755	109	16,7	8068
44	Ledergewerbe	-	-	-	27	3,7	1996	27	3,7	1996
45	Schuh- und Bekleidungsgerbe	2	12,1	3020	161	18,0	16492	163	30,1	19512
46	Be- und Verarbeitung von Holz	4	5,6	1446	361	41,9	19087	365	47,5	20533
47	Papier- und Pappenerzeugung und -verarbeitung Druckerei- und Verlagsgewerbe	9	11,8	1285	213	30,0	13104	222	41,8	14389
48	Verarbeitung von Gummi und Kunststoffen	17	23,0	4371	372	61,8	25881	389	84,8	30252
49	Sonstiges verarbeitendes Gewerbe	-	-	-	66	9,6	6783	66	9,6	6783
50	Baugewerbe	-	-	-	3	0,1	95	3	0,1	95
61	Großhandel (ohne Rückgewinnung)	1	0,5	60	14	1,6	846	15	2,1	906
66	Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe	1	1,0	126	115	10,4	4228	116	11,4	4354
81	Kreditwesen	2	2,4	1603	2	1,3	630	4	3,7	2233
83	Hilfsgewerbe des Kredit- und Versicherungs- wesens, Grundstücks- und Wohnungswesen, Dienstleistungen für Unternehmen	1	0,7	400	7	0,5	326	8	1,2	726
Gesamtzahl der Vorhaben		275			4448			4723		
Gesamtbetrag der Investitionen (in Mio ECU)		13109,64			8024,91			21134,55		
Betrag der berücksichtigten nationalen Beihilfen (in Mio ECU)		2065,63			1570,16			3635,79		
Gesamtbetrag der Beihilfen (in Mio ECU)		822,48			725,63			1548,11		
Angekündigte Gesamtzahl der Arbeitsplätze		167777			338434			506211		
(a) Zahl der Vorhaben (b) Betrag der Beihilfen (in Mio ECU) (c) Angekündigte Zahl der Arbeitsplätze										

Anhangtabelle 3
 Durch den Fonds 1975-1982 finanzierte Investitionsvorhaben.
 Aufgliederung nach Investitionskategorien
 Industrie, Handwerk und Dienstleistungen

Anhangtabelle 4
Vom Fonds in den Jahren 1982 finanzierte Investitionsvorhaben
Aufgegliedert nach Investitionskategorien
Infrastrukturvorhaben

Wichtigste betroffene Wirtschaftszweige	= oder > 10 Mio ECU		< 10 Mio ECU		Landwirtsch. Berggebiete		Insgesamt	
	(a)	(b)	(a)	(b)	(a)	(b)	(a)	(b)
Infrastrukturen in Verbindung mit Produktionstätigkeiten	4	13,1	207	68,6	-	-	211	81,7
Verkehrsinfrastrukturen	53	312,5	1226	246,6	37	22,2	1316	581,3
Fernmeldeinfrastrukturen	9	100,3	179	66,2	1	0,5	189	167,0
Energieinfrastrukturen	12	250,1	132	26,7	-	-	144	276,8
Wasserinfrastrukturen für den Umweltschutz	36	239,6	615	140,7	16	2,4	667	472,7
Infrastrukturen für den Umweltschutz	4	14,6	50	9,0	1	0,1	55	23,7
Bildungs-, Sport- und Fremdenverkehrsinfrastrukturen	-	-	66	21,3	-	-	66	21,3
Gesamtzahl der Vorhaben	118		2475		55		2648	
Gesamtbetrag der Investitionen (in Mio ECU)	6863,08		2146,02		91,39		9100,49	
Betrag der berücksichtigten nationalen Beihilfen (in Mio ECU)	3040,35		1972,64		81,65		5094,64	
Gesamtbetrag der Beihilfen (in Mio ECU)	1020,19		579,06		25,21		1624,46	
(a) Anzahl der Vorhaben								
(b) Betrag der Beihilfen (in Mio ECU)								

Anhangtabelle 4
 Vom Fonds in den Jahren 1982 finanzierte Investitionsvorhaben
 Aufgegliedert nach Investitionskategorien
 Infrastrukturvorhaben

Anhangtabelle 5
Vom Fonds in den Jahren 1975-1982 finanzierte Investitionsvorhaben
Aufgegliedert nach Investitionskategorien
Infrastrukturvorhaben

Wichtigste betroffene Wirtschaftszweige	= oder > 10 Mio ECU		< 10 Mio ECU		Landwirtsch. Berggebiete		Insgesamt	
	(a)	(b)	(a)	(b)	(a)	(b)	(a)	(b)
Infrastrukturen in Verbindung mit Produktionstätigkeiten	105	453,0	2985	481,3	4	0,6	3094	935,0
Verkehrsinfrastrukturen	188	1009,0	3792	810,6	233	37,6	4213	1857,2
Fernmeldeinfrastrukturen	30	320,1	860	219,1	133	14,1	1023	553,3
Energieinfrastrukturen	28	496,0	500	97,8	58	5,2	586	599,0
Wasserinfrastrukturen	104	804,3	2151	522,6	99	15,6	2354	1342,5
Infrastrukturen für den Umweltschutz	11	77,1	95	28,2	2	0,2	108	105,5
Bildungs-, Sport- und Fremdenverkehrsinfrastrukturen	5	26,9	352	92,6	1	0,1	358	119,6
Sonstige	6	23,4	379	53,1	927	50,3	1312	126,8
Gesamtzahl der Vorhaben	477		11114		1457		13048	
Gesamtbetrag der Investitionen (in Mio ECU)	29676,30		8769,79		445,05		38891,14	
Betrag der berücksichtigten nationalen Beihilfen (in Mio ECU)	11604,57		7795,38		392,14		19792,09	
Gesamtbetrag der Beihilfen (in Mio ECU)	3209,82		2305,25		123,71		5638,78	
(a) Anzahl der Vorhaben								
(b) Betrag der Beihilfen (in Mio ECU)								

Anhangtabelle 5
 Vom Fonds in den Jahren 1975-1982 finanzierte Investitionsvorhaben
 Aufgegliedert nach Investitionskategorien
 Infrastrukturvorhaben

Anhangtabelle 6
 Infrastrukturvorhaben 1982
 Beschlossene Beihilfen
 und Zahl der Vorhaben

(Mio ECU)

	Land	Produktions- tätigkeiten		Verkehr		Fernmelde- wesen		Energie		Wasser		Umwelt- schutz		Soziale In- frastrukt.	
		Anz.	Beih.	Anz.	Beih.	Anz.	Beih.	Anz.	Beih.	Anz.	Beih.	Anz.	Beih.	Anz.	Beih.
Investitionen von mindestens 10 Mio ECU	B	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1,84	-	-
	DK	-	-	2	5,72	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	D	2	3,73	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	GR	-	-	2	10,88	8	72,49	1	18,27	1	11,48	-	-	-	-
	F	-	-	17	98,66	-	-	7	179,17	4	22,08	-	-	-	-
	IRL	1	4,42	2	17,02	1	27,81	-	-	9	20,66	2	11,28	-	-
	I	1	4,96	6	69,93	-	-	1	37,25	12	254,17	-	-	-	-
	L	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	NL	-	-	2	11,95	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
UK	-	-	22	98,30	-	-	3	15,38	10	21,22	1	1,52	-	-	
Investit. von weni- ger als 10 Mio ECU	B	4	1,28	1	0,20	-	-	-	-	10	4,11	-	-	2	2,63
	DK	-	-	31	3,39	1	0,16	53	3,90	26	2,01	-	-	-	-
	D	56	15,75	7	2,31	-	-	2	1,93	11	2,20	-	-	3	2,80
	GR	7	6,84	102	55,22	2	0,14	14	7,10	48	25,65	-	-	3	2,14
	F	-	-	5	1,65	140	27,93	1	0,61	-	-	-	-	7	0,35
	IRL	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	I	30	20,56	826	81,03	-	-	39	4,16	418	71,09	37	3,00	33	4,15
	L	1	2,23	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	NL	-	-	1	0,70	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
UK	109	21,98	253	102,07	36	37,93	23	9,00	102	35,66	13	5,98	18	9,22	
Investit. in Land- wirtschaft. Berg- gebieten	B	-	-	4	0,54	-	-	-	-	3	0,99	-	-	-	-
	DK	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	D	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	GR	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	F	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	IRL	-	-	3	0,33	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	I	-	-	24	19,68	-	-	-	-	1	0,17	1	0,15	-	-
	L	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	NL	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
UK	-	-	6	1,60	1	0,50	-	-	5	1,27	-	-	-	-	

Anhangtabelle 6
 Infrastrukturvorhaben 1982
 Beschlossene Beihilfen
 und Zahl der Vorhaben

Anhangtabelle 7
Zahl der geprüften Investitionsvorhaben 1982
und seit Bestehen des Fonds (nach Regionen)

Region und Mitgliedstaat	Zahl der kontrollierten Vorhaben			
	1975-1982		davon 1982	
	Industrie Handwerk Dienstleist.	Infra- struktur	Industrie Handwerk Dienstleist.	Infra- struktur
Vlaanderen	2	13	2	-
Wallonie	3	6	-	-
BELGIQUE/BELGIË	5	19	2	-
Groönland	-	35	-	1
Nordjylland	7	-	-	-
Viborg	1	-	-	-
DANMARK	8	35	-	1
Schleswig-Holstein	8	10	-	-
Niedersachsen	12	14	-	6
Nordrhein-Westfalen	15	2	-	-
Hessen	8	5	-	-
Rheinland-Pfalz	9	3	-	-
Saarland	12	4	8	1
Bayern	15	10	-	-
Baden-Württemberg	5	6	-	-
DEUTSCHLAND	84	54	12	7
Ana. Ster.Kai Nisoi	-	6	-	6
Kriti	-	9	-	-
Makedonia	1	4	1	4
Peloponissos	-	8	-	8
Thraki	1	9	1	9
ELLAS	2	36	2	27

Anhangtabelle 7
Zahl der geprüften Investitionsvorhaben 1982
und seit Bestehen des Fonds (nach Regionen)
(Forts.)

Region und Mitgliedstaat	Zahl der kontrollierten Vorhaben			
	1975-1982		davon 1982	
	Industrie Handwerk Dienstleist.	Infra- struktur	Industrie Handwerk Dienstleist.	Infra- struktur
Alsace	10	-	-	-
Aquitaine	11	1	-	-
Auvergne	14	7	9	3
Basse-Normandie	8	5	-	-
Bretagne	6	5	-	-
Champagne	9	-	9	-
Corse	-	11	-	-
Languedoc-Roussillon	10	2	-	-
Limousin	5	4	-	-
Lorraine	17	1	11	1
Midi-Pyrénées	8	3	-	-
Nord-Pas-de-Calais	10	-	-	-
Pays de la Loire	7	6	-	-
Poitou-Charente	9	3	-	-
Rhône-Alpes	9	1	-	-
D.O.M.	19	12	-	-
FRANCE	152	61	29	4
Donegal	5	9	5	5
North West	1	1	-	-
West	3	3	-	-
Mid West	5	10	4	5
South West	6	10	-	-
South East	6	2	-	-
Midlands	2	2	-	-
East	2	7	-	-
North East	2	1	-	-
Multiregional	-	3	-	-
IRELAND	32	48	9	10

10	08	10
10	08	10
10	08	10

Anhangtabelle 7
Zahl der geprüften Investitionsvorhaben 1982
und seit Bestehen des Fonds (nach Regionen)
(Forts.)

Region und Mitgliedstaat	Zahl der kontrollierten Vorhaben			
	1975-1982		davon 1982	
	Industrie Handwerk Dienstleist.	Infras- struktur	Industrie Handwerk Dienstleist.	Infras- struktur
Abruzzi	13	8	7	-
Basilicata	15	26	-	-
Calabria	14	37	-	-
Campania	13	25	-	11
Friuli-Venezia Giulia	-	32	-	-
Lazio	16	15	4	8
Marche	8	7	-	-
Molise	6	10	-	-
Puglia	21	17	6	6
Sardegna	11	27	1	7
Sicilia	11	22	-	8
Multiregional	-	4	-	2
ITALIA	128	230	18	42
LUXEMBOURG	-	2	-	-
Groningen	1	3	-	-
Limburg	-	1	-	-
Friesland	-	1	-	-
PAYS-BAS	1	5	-	-
Northern England	17	51	3	7
North West England	13	49	-	-
Yorkshire & Humberside	14	24	4	4
Midlands	2	5	-	-
South West England	14	23	8	4
Scotland	14	50	3	8
Wales	18	40	-	-
Northern Ireland	16	15	-	-
Multiregional	1	-	-	-
UNITED KINGDOM	109	257	18	23
EUR 10, nach Kategorien	521	747	90	114
EUR 10, insgesamt	1268		204	

Anhangtabelle 8
Regionale Verteilung der Fondszuschüsse 1982

Mitglied- staat	Zuschüsse 1982 in Mio ECU in () Anzahl der Vorhaben oder Studien				
	Industrie u. Dienstleist.	Infra- struktur	Infra- strukt. in Berggeb.	Studien	Insgesamt
Vlaanderen	6,93(12)	1,53(1)	-	-	8,46(13)
Wallonie	-	8,51(17)	1,53(7)	-	10,04(24)
BELGIQUE/BELGIË	6,93(12)	10,04(18)	1,53(7)	-	18,50(37))
Groönland	-	12,34(111)	-	0,12(1)	12,46(112)
Andere Regionen	2,51(39)	2,84(2)	-	-	5,35(41)
DANMARK	2,51(39)	15,18(113)	-	0,12(1)	17,81(153)
Schleswig-Holstein	3,52(21)	0,85(7)	-	-	4,37(28)
Bremen	0,13(3)	0,42(2)	-	-	0,55(5)
Nordrhein-Westfalen	2,48(8)	2,48(2)	-	-	4,96(10)
Hessen	2,38(30)	0,69(2)	-	-	3,07(32)
Rheinland-Pfalz	-	-	-	-	-
Baden-Württemberg	0,56(5)	0,12(1)	-	-	0,68(6)
Bayern	5,64(23)	12,52(36)	-	-	18,16(59)
Saarland	8,17(29)	3,93(2)	-	-	12,10(31)
Berlin	-	-	-	-	-
Niedersachsen	3,70(30)	7,72(29)	-	-	11,42(59)
DEUTSCHLAND	26,58(149)	28,73(81)	-	-	55,31(230)
Ana. Ster. Kai Nisoi	0,16(1)	20,61(29)	-	-	20,77(30)
Kentr.Dyt. Makedonia	1,26(5)	24,94(25)	-	-	26,20(30)
Pelop. Dyt. Ste. Ellas	0,69(4)	43,74(28)	-	-	44,43(32)
Thessalia	0,43(1)	24,83(17)	-	-	25,26(18)
Anatoliki Makedonia	0,21(2)	18,86(17)	-	-	19,07(19)
Kriti	0,53(2)	25,60(30)	-	-	26,13(32)
Ipiros	2,35(4)	10,53(8)	-	-	12,88(12)
Thraki	2,93(4)	15,39(16)	-	-	18,32(20)
Nisoi Anat. Agaiou	-	18,29(17)	-	-	18,29(17)
Multiregional Vorhaben	5,76(1)	7,42(1)	-	0,07(1)	13,25(3)
ELLAS	14,32(24)	210,21(188)	-	0,07(1)	224,60(213)

Anhangtabelle 8
Regionale Verteilung der Fondszuschüsse 1982
(Forts.)

Mitglied- staat	Zuschüsse 1982 in Mio ECU in () Anzahl der Vorhaben oder Studien				
	Industrie u. Dienstleist.	Infra- struktur	Infra- strukt. in Berggeb.	Studien	Insgesamt
Haute-Normandie	-	-	-	-	-
Basse-Normandie	0,40(6)	3,39(2)	-	-	3,79(8)
Picardie	0,13(2)	-	-	-	0,13(2)
Champagne-Ardenne	-	-	-	-	-
Bourgogne	0,12(1)	-	-	-	0,12(1)
Centre	0,18(3)	-	-	-	0,18(3)
Nord-Pas-de-Calais	1,81(16)	6,91(2)	-	-	8,72(18)
Bretagne	0,69(11)	63,24(91)	-	-	63,93(102)
Pays de la Loire	1,22(9)	6,40(6)	-	-	7,62(15)
Poitou-Charentes	1,21(14)	3,51(1)	-	-	4,72(15)
Lorraine	1,19(11)	1,39(2)	-	-	2,58(13)
Alsace	0,30(5)	-	-	-	0,30(5)
Franche-Comté	0,04(1)	-	-	-	0,04(1)
Limousin	0,26(3)	5,19(1)	-	-	5,45(4)
Aquitaine	0,69(11)	10,98(22)	-	-	11,67(33)
Midi-Pyrénées	1,76(22)	32,14(14)	-	-	33,90(36)
Auvergne	0,13(3)	10,31(6)	-	-	10,44(9)
Rhône-Alpes	2,68(2)	-	-	-	2,68(2)
Languedoc-Roussillon	0,09(2)	9,22(27)	-	-	9,31(29)
Provence-Côte-d'Azur	-	-	-	-	-
Corse	-	29,94(2)	-	-	29,94(2)
Guadeloupe	0,15(1)	47,61(1)	-	-	47,76(2)
Guyane	0,22(3)	13,56(1)	-	-	13,78(4)
Martinique	0,37(2)	45,75(1)	-	-	46,12(3)
Réunion	0,28(3)	27,96(1)	-	-	28,24(4)
Multiregional Vorhaben	-	12,92(1)	-	-	12,92(1)
FRANCE	13,92(131)	330,42(181)	-	-	334,34(312)
IRELAND	32,82(48)	81,18(15)	0,32(3)	0,02(1)	114,34(67)

Anhangtabelle 8
Regionale Verteilung der Fondszuschüsse 1982
(Forts.)

Mitglied- staat	Zuschüsse 1982 in Mio ECU in () Anzahl der Vorhaben oder Studien				
	Industrie u. Dienstleist.	Infra- struktur	Infra- strukt. in Berggeb.	Studien	Insgesamt
Friuli-Venezia Giulia	-	-	-	-	-
Toscana	-	-	-	-	-
Marche	-	5,74(47)	-	-	5,74(47)
Lazio	10,11(39)	4,13(37)	-	-	14,24(76)
Abruzzi	9,96(26)	21,23(29)	-	-	28,19(55)
Molise	-	7,73(1)	-	-	7,73(1)
Campania	16,99(36)	279,82(353)	-	1,47(1)	298,28(390)
Puglia	8,16(29)	45,23(398)	-	-	53,39(427)
Basilicata	0,56(3)	9,64(55)	-	-	10,20(58)
Calabria	1,44(6)	44,49(273)	19,99(26)	-	65,92(305)
Sicilia	4,32(24)	62,86(30)	-	0,19(1)	67,37(55)
Sardegna	-	32,17(179)	-	-	32,17(179)
Multiregional Vorhaben	-	37,25(1)	-	-	37,25(1)
ITALIA	48,54(163)	550,29(1403)	19,99(26)	1,66(2)	620,48(1594)
LUXEMBOURG	-	2,23(1)	-	-	2,23(1)
Noord Nederland	3,00(5)	5,98(1)	-	-	8,98(6)
Limburg	1,81(3)	6,67(2)	-	-	8,48(5)
NEDERLAND	4,81(8)	12,65(3)	-	-	17,46(11)
North	50,73(3)	54,44(88)	-	-	105,17(91)
Yorkshire/Humberside	0,69(4)	34,59(66)	-	-	35,28(70)
East Midlands	-	2,49(4)	-	-	2,49(4)
South-West	-	12,93(30)	-	-	12,93(30)
West Midlands	-	-	-	-	-
North-West	0,44(3)	49,57(96)	-	-	50,01(99)
Wales	26,07(12)	63,33(86)	-	-	89,40(98)
Scotland	3,42(7)	105,46(139)	3,36(19)	0,06(1)	112,30(166)
Northern Ireland	5,91(18)	35,46(81)	-	0,11(1)	41,48(100)
Multiregional Vorhaben	-	-	-	0,02(1)	0,02(1)
UNITED KINGDOM	87,26(47)	358,27(590)	3,36(19)	0,19(3)	499,08(659)

Anhangtabelle 9
Regionale Verteilung der Fondszuschüsse 1975-1982

Mitglied- staat	Zuschüsse 1975-82 in Mio ECU in () Anzahl der Vorhaben oder Studien				
	Industrie u. Dienstleist.	Infra- struktur	Infra- strukt. in Berggeb.	Studien	Insgesamt
Vlaanderen	14,64(37)	20,92(131)	-	-	35,56(168)
Wallonie	11,67(25)	18,71(74)	6,32(37)	-	36,70(136)
BELGIQUE/BELGIË	26,31(62)	37,63(205)	6,32(37)	-	70,26(304)
Groönland	-	61,83(425)	-	2,60(3)	64,43(428)
Andere Regionen	8,79(128)	11,26(5)	-	-	20,05(133)
DANMARK	8,79(128)	73,09(430)	-	2,60(3)	84,48(561)
Schleswig-Holstein	30,80(134)	24,25(93)	-	-	55,05(227)
Bremen	0,95(11)	0,65(4)	-	-	1,60(15)
Nordrhein-Westfalen	19,26(134)	10,37(15)	-	-	29,63(149)
Hessen	13,43(109)	11,34(41)	-	-	24,77(150)
Rheinland-Pfalz	19,48(119)	2,35(23)	-	-	21,83(142)
Baden-Württemberg	9,01(79)	5,46(41)	-	-	14,47(120)
Bayern	32,24(156)	51,48(168)	-	-	83,72(324)
Saarland	42,25(192)	13,00(23)	-	-	55,25(215)
Berlin	-	21,86(4)	-	-	21,86(4)
Niedersachsen	42,92(294)	40,98(155)	-	-	83,90(449)
DEUTSCHLAND	210,34(1228)	181,74(567)	-	-	392,08(1795)
Ana. Ster. Kai Nisoi	0,16(1)	64,49(51)	-	0,05(1)	64,70(53)
Kentr.Dyt. Makedonia	1,26(5)	67,37(52)	-	-	68,63(57)
Pelop. Dyt. Ste. Ellas	0,75(5)	71,96(75)	-	-	72,71(80)
Thessalia	0,43(1)	49,15(48)	-	-	49,58(49)
Anatoliki Makedonia	0,29(3)	29,95(27)	-	-	30,24(30)
Kriti	0,53(2)	38,07(54)	-	-	38,60(56)
Ipiros	3,77(5)	29,75(40)	-	-	33,52(45)
Thraki	7,95(19)	33,64(41)	-	-	41,59(60)
Nisoi Anat. Agaiou	1,62(6)	44,91(44)	-	-	46,53(50)
Multiregional Vorhaben	5,76(1)	22,85(5)	-	0,14(2)	28,75(8)
ELLAS(*)	22,52(48)	452,14(437)	-	0,19(3)	474,85(488)

(*) Ellas Zuschüsse 1981-82.

Anhangtabelle 9
Regionale Verteilung der Fondszuschüsse 1975-1982
(Forts.)

Mitglied- staat	Zuschüsse 1975-82 in Mio ECU in () Anzahl der Vorhaben oder Studien				
	Industrie u. Dienstleist.	Infra- struktur	Infra- strukt. in Berggeb.	Studien	Insgesamt
Haute-Normandie	0,27(2)	-	-	-	0,27(2)
Basse-Normandie	5,50(34)	11,58(32)	-	-	17,08(66)
Picardie	0,89(12)	-	-	-	0,89(12)
Champagne-Ardenne	6,05(22)	-	-	-	6,05(22)
Bourgogne	0,71(10)	-	-	-	0,71(10)
Centre	1,31(12)	0,17(2)	-	-	1,48(14)
Nord-Pas-de-Calais	71,15(117)	8,54(15)	-	-	79,69(132)
Bretagne	15,25(129)	191,77(155)	-	-	207,02(284)
Pays de la Loire	24,49(119)	46,85(84)	-	-	71,34(203)
Poitou-Charentes	11,56(76)	32,52(147)	-	-	44,08(223)
Lorraine	46,27(145)	14,88(8)	-	-	61,15(153)
Alsace	5,41(51)	-	0,05(1)	-	5,46(52)
Franche-Comté	0,08(3)	-	-	-	0,08(3)
Limousin	3,82(35)	43,56(71)	3,06(32)	-	50,44(138)
Aquitaine	16,86(83)	48,47(98)	0,29(11)	-	65,62(192)
Midi-Pyrénées	12,07(98)	78,14(184)	2,30(17)	-	92,51(299)
Auvergne	6,51(41)	71,06(122)	1,43(13)	-	79,00(176)
Rhône-Alpes	18,36(70)	0,94(11)	0,70(3)	-	20,00(84)
Languedoc-Roussillon	8,28(47)	45,86(166)	1,06(22)	-	55,20(235)
Provence-Côte-d'Azur	1,61(18)	-	-	-	1,61(18)
Corse	0,15(2)	44,71(54)	-	-	44,86(56)
Guadeloupe	3,95(61)	59,72(30)	1,02(9)	-	64,69(100)
Guyane	3,86(23)	21,14(26)	0,32(4)	-	25,32(53)
Martinique	3,23(33)	57,55(29)	2,33(11)	-	63,11(73)
Réunion	2,80(52)	54,15(27)	0,95(7)	-	57,90(86)
Multiregional Vorhaben	-	12,92(1)	-	-	12,92(1)
FRANCE	270,44(1295)	844,53(1262)	13,51(130)	-	1128,48(2687)
IRELAND	130,59(233)	306,45(387)	12,99(72)	0,79(3)	450,82(695)

Anhangtabelle 9
Regionale Verteilung der Fondszuschüsse 1975-1982
(Forts.)

Mitglied- staat	Zuschüsse 1975-82 in Mio ECU in () Anzahl der Vorhaben oder Studien				
	Industrie u. Dienstleist.	Infra- struktur	Infra- strukt. in Berggeb.	Studien	Insgesamt
Friuli-Venezia Giulia	-	42,14(282)	3,09(72)	-	45,23(354)
Toscana	1,00(5)	2,19(1)	-	-	3,19(6)
Marche	11,92(48)	35,99(252)	0,37(8)	-	48,28(308)
Lazio	61,14(242)	61,08(215)	1,77(38)	-	123,99(495)
Abruzzi	60,18(164)	76,03(130)	0,42(14)	-	136,63(308)
Molise	4,66(14)	28,42(181)	2,59(75)	-	35,67(270)
Campania	63,36(234)	710,01(796)	4,62(191)	5,62(8)	783,61(1229)
Puglia	76,55(175)	146,26(555)	5,46(104)	-	228,27(834)
Basilicata	8,15(31)	43,36(513)	3,36(117)	-	54,87(661)
Calabria	7,86(38)	227,41(948)	26,46(261)	-	261,73(1247)
Sicilia	25,79(127)	446,89(229)	11,28(115)	0,19(1)	484,15(472)
Sardegna	8,79(50)	184,97(635)	3,36(85)	2,00(6)	199,12(776)
Multiregional Vorhaben	-	355,29(15)	-	-	335,29(15)
ITALIA	329,40(1128)	2340,04(4752)	62,78(1080)	7,81(15)	2740,03(6975)
LUXEMBOURG	-	7,23(9)	-	-	7,23(9)
Noord Nederland	9,99(6)	58,59(28)	-	-	68,58(34)
Limburg	7,33(5)	24,49(12)	-	-	31,82(17)
NEDERLAND	17,32(11)	83,08(40)	-	-	100,40(51)
North	124,32(112)	229,36(695)	-	-	353,68(807)
Yorkshire/Humberside	9,14(39)	99,63(392)	-	0,13(1)	108,90(432)
East Midlands	2,13(11)	13,60(56)	-	-	15,73(67)
South-West	4,84(30)	39,94(148)	-	-	44,78(178)
West Midlands	-	0,54(8)	-	-	0,54(8)
North-West	103,40(62)	126,13(501)	-	-	229,53(563)
Wales	87,85(93)	198,18(711)	-	0,05(1)	286,08(805)
Scotland	87,31(132)	355,11(746)	21,20(111)	0,06(1)	443,68(990)
Northern Ireland	84,48(111)	136,46(247)	3,20(27)	0,14(2)	224,28(387)
Multiregional Vorhaben	-	-	-	0,02(1)	0,02(1)
UNITED KINGDOM	503,47(590)	1178,95(3504)	24,40(138)	0,37(6)	1707,19(4238)

Anhangtabelle 10
Wichtigste sozio-ökonomische Indikatoren

Mitglied- staat	Bevölkerung 1980		Zuschüsse Einwohner		Arbeits- losigk.	BIP/ Einw.
	1000	Einw/km2	1982	1975/82	Index 1981	(KKP) Ind 1979
BELGIQUE/BELGIË						
Vlaanderen	5627	416	1,50	6,32	137,1	104,5
Wallonie	3228	192	3,11	11,37	164,6	86,4
DANMARK						
Groönland	51	0	264,04	1272,24	-	-
Andere Regionen	3332	83	1,61	6,02	-	-
DEUTSCHLAND						
Schleswig-Holstein	2605	166	1,68	21,13	60,6	96,3
Bremen	695	1720	0,79	2,30	76,1	147,7
Nordrhein-Westfalen	17044	500	0,29	1,74	47,3	113,6
Hessen	5589	265	0,55	4,43	40,2	119,8
Rheinland-Pfalz	3639	183	-	6,00	46,4	103,4
Baden-Württemberg	9233	258	0,07	1,57	33,4	120,3
Bayern	10899	154	1,67	7,68	36,7	108,8
Saarland	1068	416	11,33	51,73	68,8	102,8
Berlin	1899	3956	-	11,51	74,4	133,2
Niedersachsen	7246	153	1,58	11,58	53,6	98,5
			1982	1981/82	(*)	ind 1978
ELLAS						
Ana. Ster. Kai Nisoi	3982	181	5,22	16,25	-	96,2
Kentr.Dyt. Makedonia	1680	68	15,60	40,85	-	93,5
Pelop. Dyt. Ste. Ellas	1287	46	34,52	56,50	-	77,8
Thessalia	695	50	36,35	71,34	-	73,1
Anatoliki Makedonia	426	45	44,77	70,99	-	66,7
Kriti	501	60	52,16	77,05	-	72,5
Ipiros	443	44	29,07	75,67	-	62,5
Thraki	346	40	52,95	120,20	-	52,5
Nisoi Anat. Agaiou	348	53	52,56	133,71	-	60,9
(*) Indices für Griechenland : - Arbeitslosigkeit 1981 = 53,6 - BIP/Einw. (KKP) 1979 = 57,6						

Anhangtabelle 10
Wichtigste sozio-ökonomische Indikatoren
(Forts.)

Mitglied- staat	Bevölkerung 1980		Zuschüsse Einwohner		Arbeits- losigk. Index 1981	BIP/ Einw. (KKP) Ind 1979
	1000	Einw/km ²	1982	1975/82		
FRANCE						
Haute-Normandie	1645	134	-	0,16	125,2	128,0
Basse-Normandie	1316	75	2,88	12,98	102,9	91,3
Picardie	1719	89	0,08	0,52	110,6	104,4
Champagne-Ardenne	1348	53	-	4,49	132,0	112,3
Bourgogne	1592	50	0,08	0,45	94,5	97,0
Centre	2232	57	0,08	0,66	95,0	98,7
Nord-Pas-de-Calais	3923	316	2,22	20,31	137,0	95,5
Bretagne	2660	98	24,03	77,83	89,4	84,1
Pays de la Loire	2872	90	2,65	24,84	102,1	94,9
Poitou-Charentes	1539	60	3,07	28,64	101,5	82,9
Lorraine	2312	98	1,12	26,45	96,4	99,7
Alsace	1565	189	0,19	3,49	72,3	107,2
Franche-Comté	1089	67	0,04	0,07	94,8	98,5
Limousin	733	43	7,44	68,81	92,6	81,4
Aquitaine	2581	62	4,52	25,42	109,2	96,1
Midi-Pyrénées	2272	50	14,92	40,72	108,0	81,5
Auvergne	1319	51	7,92	59,89	104,9	86,6
Rhône-Alpes	4947	113	0,54	4,04	100,2	108,6
Languedoc-Roussillon	1838	67	5,07	30,03	131,0	95,8
Provence-Côte-d'Azur	3892	124	-	0,41	128,7	106,5
Corse	230	27	130,17	195,04	111,7	-
Guadeloupe	328*	193*	145,34	197,23	-	-
Guyane	73*	1*	188,77	346,85	-	-
Martinique	326*	296*	141,47	193,59	-	-
Réunion	515*	205*	54,83	112,43	-	-
IRELAND	3401	48	33,62	132,56	135,1	62,3
(*) Zahlen 1982						

Anhangtabelle 10
Wichtigste sozio-ökonomische Indikatoren
(Forts.)

Mitglied- staat	Bevölkerung 1980		Zuschüsse Einwohner		Arbeits- losigk.	BIP/ Einw.
	1000	Einw/km ²	1982	1975/82	Index 1981	(KKP) Ind 1979
ITALIA						
Friuli-Venezia Giulia	1245	159	-	36,33	80,5	94,6
Toscana	3601	157	-	0,89	95,6	96,1
Marche	1418	146	4,05	34,05	71,5	84,2
Lazio	5074	295	2,81	24,44	130,5	84,5
Abruzzi	1242	115	22,70	110,01	136,3	68,4
Molise	334	75	23,14	106,80	113,6	59,9
Campania	5475	403	54,48	139,47	182,1	57,3
Puglia	3930	203	13,59	58,08	129,3	60,8
Basilicata	619	62	16,48	88,64	222,8	61,2
Calabria	2083	138	31,65	125,65	184,4	47,9
Sicilia	5012	195	13,44	129,52	159,9	57,5
Sardegna	1606	67	20,03	123,99	223,4	66,5
LUXEMBOURG						
	365	141	6,11	19,81	39,8	124,3
NEDERLAND						
Noord Nederland	1562	173	5,75	43,91	140,0	123,1
Limburg	1071	485	7,92	29,71	138,5	86,4
UNITED KINGDOM						
North	3082	200	34,12	114,76	167,6	89,7
Yorkshire/Humberside	4884	317	7,22	22,30	136,2	87,4
East Midlands	3779	242	0,66	4,16	117,9	88,7
South-West	4343	182	2,98	10,31	100,8	85,3
West Midlands	5154	396	-	0,10	137,7	86,6
North-West	6450	880	7,75	35,59	160,7	89,1
Wales	2778	134	32,18	102,98	158,8	91,1
Scotland	5153	65	21,79	86,10	164,3	94,1
Northern Ireland	1547	110	26,81	144,98	204,0	70,2

ANLAGE C. VERWENDETE ZEICHEN UND ABKÜRZUNGEN.

<	Weniger als
>	Mehr als
%	Prozent
Mio	Million
Mrd	Milliarde
ECU	Europäische Währungseinheit
DM	Deutsche Mark
FF	Französischer Franc
LIT	Italiensche Lira
HFL	Gulden
BFR	Belgischer Franc
LFR	Luxemburgischer Franc
UKL	Pfund Sterling
IRL	Irishes Pfund
DKR	Dänische Krone
DR	Drachme
BIP	Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen
PPS/SPA	Kaufkraft-Standardeinheiten
EG	Europäische Gemeinschaften
EGKS	Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl
EUR 9	Mitgliedsländer insgesamt, ohne Griechenland
EUR 10	Mitgliedsländer insgesamt

Kapitel I - Einleitung	1
Vorbemerkung	1
Zusammenfassung der Tätigkeit des Fonds im Jahre 1982	2
Kapitel II - Massnahmen des Fonds	7
Quotengebundene Mittel	7
Zur Methodik	7
Antragstellung	10
Ergebnis der Prüfung der Mittelanträge	11
Anhörung des Fondsausschusses	13
Mittelzusagen	14
Investitionsvorhaben	16
Studien	18
Tätigkeit der quotenfreien Abteilung	20
Durchführung der spezifischen Gemeinschaftsmassnahme	20
Abwicklung der laufenden Programme	22
Neue Vorschläge für den Einsatz quotenfreier Mittel	30
Kapitel III - Haushaltsführung und Kontrollen	33
Verfügbare Haushaltsmittel	33
Ausnutzung der Verpflichtungsermächtigungen	33
Quotengebundene Abteilung	33
Quotenfreie Abteilung	39
Auszahlung der gebundenen Mittel	40
Quotengebundene Abteilung	41
Quotenfreie Abteilung	46
Kontrollen	47
Prüfungsmassnahmen	47
Ergebnisse	49
Kapitel IV : Information über die Tätigkeit des Fonds	51
Pressearbeit	51
Hinweistafeln	52
Quotenfreie Abteilung : Informationsmassnahmen der einzelstaatlichen Stellen	53
Veröffentlichung im Amtsblatt	54
Quotengebundene Abteilung	54
Quotenfreie Abteilung	54
Information der Investoren	55
Kapitel V : Rückblick auf die Tätigkeit des Regionalfonds 1975-1982	57
Überblick	57
Quotengebundene Abteilung	57
Quotenfreie Abteilung	61
Die Verwirklichung des Grundsatzes der räumlichen Konzentration	62
Auswirkungen des Regionalfonds auf die Arbeitsmarktlage	66
Grundsätze der Komplementarität, Zusätzlichkeit & Kumulierung von Beihilfen der Mitgliedstaaten & der Gemeinschaft	70
Die Wirkung des Regionalfonds auf die Regionalentwicklung	75

Anlage A. Anhangblätter	77
Anhangblatt Nr. 1	77
Regionalentwicklungsprogramme	77
Anhangblatt Nr. 2	81
Integrierte Massnahmen der EG-Strukturfonds	81
Integrierte Maßnahmen zur Regionalentwicklung	81
Integrierte Entwicklungsprogramme	84
Anlage B. Statistischer Anhang	87
Hauptarten der finanzierten Vorhaben.	89
Industrie, Handwerk und Dienstleistungen.	89
Infrastruktur.	90
Anlage C. Verwendete Zeichen und Abkürzungen.	109

101
 102
 103
 104
 105
 106
 107
 108
 109
 110
 111
 112
 113
 114
 115
 116
 117
 118
 119
 120
 121
 122
 123
 124
 125
 126
 127
 128
 129
 130
 131
 132
 133
 134
 135
 136
 137
 138
 139
 140
 141
 142
 143
 144
 145
 146
 147
 148
 149
 150
 151
 152
 153
 154
 155
 156
 157
 158
 159
 160
 161
 162
 163
 164
 165
 166
 167
 168
 169
 170
 171
 172
 173
 174
 175
 176
 177
 178
 179
 180
 181
 182
 183
 184
 185
 186
 187
 188
 189
 190
 191
 192
 193
 194
 195
 196
 197
 198
 199
 200

VERZEICHNIS DER TABELLEN

Tabelle 1	Zahl der Vorhaben, Mittelanträge und Investitionen für 1982 geprüfte Investitionsvorhaben (Quotengebundene Mittel). . . .	9
Tabelle 2	Beiträge nach Investitionsarten und Investitionen aus der Prüfung von Anträgen im Jahre 1982.	10
Tabelle 3	Für 1982 geprüfte und nicht angenommene Investitionsvorhaben.	12
Tabelle 4	Ergebnis der Prüfung von Investitionsvorhaben 1982. . .	13
Tabelle 5	Mittelzusagen 1982 : Zahl der Investitionsvorhaben, Investitionen und Mittelzusagen nach Terminen.	14
Tabelle 6	Mittelzusagen für Investitionsvorhaben 1982 (Quotengebundene Mittel).	15
Tabelle 7	Mittelzusagen (in %) nach Art der Investitionen. . . .	17
Tabelle 8	Quotengebundene Mittel Studien nach Art. 12 Stand 31.12.82 - 1980/1982.	19
Tabelle 9	Mittelzusagen für quotenfreie Programme.	21
Tabelle 10	Quotengebundene Mittel, Haushaltslage 1982.	34
Tabelle 11	Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen 1982 (quotengebundene Mittel).	35
Tabelle 12	Nicht ausgenutzte Verpflichtungsermächtigungen am Jahresende.	37
Tabelle 13	Haushaltslage 1982 (quotenfreie Mittel).	38
Tabelle 14	Entwicklung der Übertragungen und Abgänge an die quotengebundene Abteilung.	39
Tabelle 15	Zahlungen 1982 - gebundene, aber noch nicht ausgezahlte Mittel Ende 1982.	42
Tabelle 16	Zahlungen und Mittelbindungen nach Haushaltsjahren. .	43
Tabelle 17	Jahreszahlungen nach Mitgliedstaaten.	44
Tabelle 18	Entwicklung der Zahlungsermächtigungen seit 1975. . .	45
Tabelle 19	Stand der Zahlungen für die Sonderprogramme.	46
Tabelle 20	Hinweistafeln.	53
Tabelle 21	Zahl der Vorhaben, die vor die Kommission und den Fondsausschuß kamen und für die Mittel bewilligt wurden.	58
Tabelle 22	Entscheidungsentwürfe im Fondsausschuß.	59
Tabelle 23	Beitragsentscheidungen 1975-1982 (quotengebundene Mittel).	60
Tabelle 24	Mittelausstattung des Fonds.	62
Tabelle 25	Mittelbindungen nach Mitgliedstaat 1975-1982. . . .	63
Tabelle 26	Fondsbeiträge für die am meisten beachteiligten Regionen in % der jährlichen Gesamtbeiträge.	64
Tabelle 27	Fondsbeiträge pro Kopf der Bevölkerung in besonders benachteiligten Regionen.	65
Tabelle 28	Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen in den Jahren 1975-1982.	68
Tabelle 29	Integrierte Maßnahme Neapel: Vorhabensfinanzierung 1982.	83
Anhangtabelle 1	Entscheidungen über eine Beteiligung des Fonds, Zuschüsse je Mitgliedstaat.	88
Anhangtabelle 2	Durch den Fonds 1982 finanzierte Investitionsvorhaben, Industrie, Handwerk und Dienstleistungen. .	91
Anhangtabelle 3	Durch den Fonds 1975-1982 finanzierte Investitionsvorhaben, Industrie, Handwerk und Dienstleistungen. .	92

Anhangtabelle 4	Vom Fonds in den Jahren 1982 finanzierte Investitionsvorhaben, Infrastrukturvorhaben.	93
Anhangtabelle 5	Vom Fonds in den Jahren 1975-1982 finanzierte Investitionsvorhaben, Infrastrukturvorhaben.	94
Anhangtabelle 6	Infrastrukturvorhaben 1982, Beschlossene Beihilfen.	95
Anhangtabelle 7	Zahl der geprüften Investitionsvorhaben 1982 und seit Bestehen des Fonds (nach Regionen).	96
Anhangtabelle 8	Regionale Verteilung der Fondszuschüsse 1982. . .	99
Anhangtabelle 9	Regionale Verteilung der Fondszuschüsse 1975-1982.	102
Anhangtabelle 10	Wichtigste sozio-ökonomische Indikatoren. . .	105

Anhangtabelle 11

Anhangtabelle 12

Anhangtabelle 13

Anhangtabelle 14

Anhangtabelle 15

Anhangtabelle 16

Anhangtabelle 17

Anhangtabelle 18

Anhangtabelle 19

Anhangtabelle 20

Anhangtabelle 21

Anhangtabelle 22

Anhangtabelle 23

Anhangtabelle 24

Anhangtabelle 25

Anhangtabelle 26

Anhangtabelle 27

Anhangtabelle 28

Anhangtabelle 29

Anhangtabelle 30

Anhangtabelle 31

Anhangtabelle 32

Anhangtabelle 33

Anhangtabelle 34

Anhangtabelle 35

Anhangtabelle 36

Anhangtabelle 37

Anhangtabelle 38

Anhangtabelle 39

Anhangtabelle 40

Anhangtabelle 41

Anhangtabelle 42

Anhangtabelle 43

Anhangtabelle 44

Anhangtabelle 45

Anhangtabelle 46

Anhangtabelle 47

Anhangtabelle 48

Anhangtabelle 49

Anhangtabelle 50

Anhangtabelle 51

Anhangtabelle 52

Anhangtabelle 53

Anhangtabelle 54

Anhangtabelle 55

Anhangtabelle 56

Anhangtabelle 57

Anhangtabelle 58

Anhangtabelle 59

Anhangtabelle 60

Anhangtabelle 61

Anhangtabelle 62

Anhangtabelle 63

Anhangtabelle 64

Anhangtabelle 65

Anhangtabelle 66

Anhangtabelle 67

Anhangtabelle 68

Anhangtabelle 69

Anhangtabelle 70

Anhangtabelle 71

Anhangtabelle 72

Anhangtabelle 73

Anhangtabelle 74

Anhangtabelle 75

Anhangtabelle 76

Anhangtabelle 77

Anhangtabelle 78

Anhangtabelle 79

Anhangtabelle 80

Anhangtabelle 81

Anhangtabelle 82

Anhangtabelle 83

Anhangtabelle 84

Anhangtabelle 85

Anhangtabelle 86

Anhangtabelle 87

Anhangtabelle 88

Anhangtabelle 89

Anhangtabelle 90

Anhangtabelle 91

Anhangtabelle 92

Anhangtabelle 93

Anhangtabelle 94

Anhangtabelle 95

Anhangtabelle 96

Anhangtabelle 97

Anhangtabelle 98

Anhangtabelle 99

Anhangtabelle 100